

Zivilschutz

DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFTLICH-
TECHNISCHE FACHZEITSCHRIFT
FÜR DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG

HERAUSGEBER: PRÄSIDENT a. D. HEINRICH PAETSCH † UND MINISTERIALRAT DIPL.-ING. ERHARD SCHMITT

KOBLENZ SEPT. 1967

31. JAHRGANG - HEFT

9

MITARBEITER: Präsident **Bargatzky**, Bad Godesberg; Staatssekretär Prof. Dr. **Ernst**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Dr. **Dräger**, Lübeck; Prof. Dr. med. **Elbel**, Universität Bonn; Dr. **Fischer**, Bad Godesberg; Prof. Dr. **Gentner**, Universität Heidelberg; Dr.-Ing. **Girnau**, Geschäftsführer der STUVA, Düsseldorf; Prof. Dr. Dr. E. H. **Graul**, Universität Marburg; **Haag**, Bad Godesberg; General a. D. **Hampe**, Bonn; Prof. Dr. **Haxel**, Universität Heidelberg; Ministerialdirigent Dr. jur. **Herzog**, Bayer. Staatsministerium des Innern, München; Prof. Dr. **Hesse**, Bad Homburg; Ministerialdirigent **Kirchner**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Dr. **Klauener**, Berlin; Dr.-Ing. **Koczy**, Munster; Erich **Kohnert**, Köln; o. Prof. emer. Dr.-Ing. E. h. Dr.-Ing. habil. **Kristen**, Braunschweig; Oberst a. D. **Krüger** (BLSV), Köln; Ministerialrat a. D. Dr.-Ing. **Löfken**, Bonn; Dr.-Ing. **Meier-Windhorst**, Hamburg; Regierungsbau- und baudirektor Dr.-Ing. **Michel**, Bonn; Prof. Dr. **Rajewsky**, Universität Frankfurt am Main; **Ritgen**, stellvertr. Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Bonn; Regierungsdirektor Prof. Dr. habil. **Römer**, Bad Godesberg; Dr. **Rudloff**, Bad Godesberg; Dr. **Sarholz**, Bonn-Duisdorf; Ministerialdirektor **Schnepfel**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Diplomvolkswirt **Schulze Henne**, Bonn; Prof. Dr. med. **Schunk**, Bad Godesberg; Ministerialdirektor H.-A. **Thomsen**, Bundesministerium des Innern, Bonn; Generalmajor a. D. **Uebe**, Oberwinter; Reg.-Direktor Dr. **Vulpus**, Bonn; Hans Clemens **Weiler**, Bonn; Prof. Dr.-Ing. **Wiendieck**, Bielefeld.

Schriftleitung: Ministerialrat Dipl.-Ing. Hermann Leutz, Bad Godesberg (verantwortlich für den Abschnitt „Baulicher Zivilschutz“); Ministerialrat Ludwig Scheichl, Impekoven üb. Bonn (verantwortlich für den Abschnitt „ABC-Abwehr“); Oberst i. G. a. D. Hetzel, Bad Godesberg, (verantwortlich für den Abschnitt „Zivilverteidigung und Wehrkunde“); Oberregierungsbaurat Dipl.-Ing. A. Klingmüller; Dr. Udo Schützack, (verantwortlich für den allgemeinen Teil).

Anschrift: 54 Koblenz, Postfach 2224, Fernsprecher: (0261) 8 01 58

Verlag, Anzeigen- und Abonnementsverwaltung: Zivilschutz-Verlag Dr. Ebeling K.G., 54 Koblenz-Neuendorf, Hochstraße 20-26, Fernsprecher: (02 61) 8 01 58.

Verlags- und Anzeigenleitung: Kurt Wagner

Für ohne Aufforderung eingesandte Manuskripte, Fotos usw. übernehmen Verlag und Schriftleitung keine Gewähr. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn Freiumschlag beigelegt ist.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Schriftleitung übereinstimmen.

Bezugsbedingungen: Der „Zivilschutz“ erscheint monatlich einmal gegen Mitte des Monats. Abonnement vierteljährlich 8,40 DM zuzüglich Versandkosten. Einzelheft 3,- DM zuzüglich Porto. Bestellungen beim Verlag, bei der Post oder beim Buchhandel. Kündigung des Abonnements bis Vierteljahresschluß zum Ende des nächsten Vierteljahres. Nichterscheinen infolge höherer Gewalt berechtigt nicht zu Ansprüchen an den Verlag.

Anzeigen: Nach der z. Z. gültigen Preisliste Nr. 5. Beilagen auf Anfrage.

Zahlungen: An den Zivilschutz-Verlag Dr. Ebeling K.G., Koblenz, Postscheckkonto: Köln 145 42. Bankkonto: Dresdner Bank A.G., Koblenz, Kontonummer 24 005.

Verbreitung, Vervielfältigung und Übersetzung der in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge: Das ausschließliche Recht behält sich der Verlag vor. **Nachdruck**, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe, bei Originalarbeiten außerdem nur nach Genehmigung der Schriftleitung und des Verlages.

Druck: A. Daehler, Koblenz-Neuendorf, Hochstraße 20-26

TABLE OF CONTENTS

What about our home-defence in the new western conception of defence?	271
In case of catastrophe	275
Self-protection in the Federal Republic - distribution or uniformity	283
Sweden's „Psychological defence“	286
Industrial self-protection and trade unions	290
Portable drinking water purification equipment in use (part I)	294
List of patents	301
Patent reports	303
Topical review	306
Personalia - Diary of events	308

TABLES DES MATIERES

Ou est-ce que reste notre défense nationale rélatif à la nouvelle conception de la défense à l' ouest?	271
La catastrophe	275
Autoprotection dans la République Fédérale - décentralisation ou centralisation	283
„La défense psychologique“ de la Suède	286
Autoprotection industrielle et les syndicats	290
L'utilisation des transportables installations de préparation pour l'eau potable en usage (part 1)	294
Liste des brevets	301
Rapport du contenu des brevets	303
Tour d'horizon actuel	306
Nouvelautés personnelles - Calendrier	308



BERKEFELD Notstands- wasserversorgung



Seit 1890

BERKEFELD
Fliegendes Wasserwerk
50 m³/h
(Deutsche Luftfahrtschau
Hannover 1964)



Trinkwasser- bereiter

stationär

für Schutzräume
u. ä.

für mobilen Einsatz

tragbar in Einzel-
lasten
fahrbar auf LKW
oder Nachläufer
für Luftverlastung
oder
Hubschrauber-
Außenlast

Terratom®-Verfahren

zur Aufbereitung ABC-verseuchter Wässer

BERKEFELD-FILTER GMBH · 31 CELLE

BERKEFELD-Trinkwasserbereiter in aller WELT:



1962
Hamburg

1963
Skopje

seit 1963
Jemen
(Int. Rotkreuz)

seit 1964
Cypern (UNO)

1965
Kongo

November 1966
Italien/Florenz



Greifzug

das vielseitige Zug- und Hebegerät

- Leicht und handlich
- Zuglänge unbegrenzt
- Zugrichtung beliebig
(horizontal, schräg, vertikal)
- Einsatz auf engstem Raum

In 3 Größen lieferbar:
750 kg 1500 kg 3000 kg

GREIFZUG GmbH, 507 BERGISCH GLADBACH · POSTF. 130/154

Für die Zeitschrift ZIVILSCHUTZ
– Jahrgang 1952/53 bis 1966 –
können **Einbanddecken**

zum Preis von DM **4.20**

zuzügl. Versandkosten geliefert werden.

ZIVILSCHUTZVERLAG DR. EBELING KG

Koblenz, Postfach 2224

In der Schriftenreihe Zivilschutz ist erschienen als
Band 20:

Der Schutzfaktor

von Gebäuden bei radioaktiver Rückstandsstrahlung

Schematisches Ermittlungsverfahren für Altbau
und Neuplanung

von

Dipl. Ing. M. Mattern

Wissenschaftlicher Rat im

Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz

mit zahlreichen Beispielen für Nachprüfung und
Entwurf

sowie für Maßnahmen zur Erhöhung des
Schutzfaktors

DM 12,80

Zu beziehen durch den Fachbuchhandel oder direkt
vom

ZIVILSCHUTZ-VERLAG DR. EBELING KG, KOBLENZ
Postfach 2224

Wo bleibt unsere Landesverteidigung in der neuen westlichen Verteidigungskonzeption

von E. Hampe, Präsident a. D.

Die Weltlage seit dem Nahost Konflikt

Die Bedeutung der kriegerischen Ereignisse im Nahen Osten liegt nicht allein in dem anscheinend unversöhnlichen Gegensatz zwischen Arabern und Israelis. Sie hat also nicht nur regionalen Charakter. Was sich in ihnen und hinter ihnen abspielte, ist von weltweiter Bedeutung. Fast könnte man meinen, daß eine neue Epoche der Weltgeschichte sich daraus in ihren ersten Anfängen abzeichnen beginnt.

Mit diesen Ereignissen sind viele allgemein gültig gewählte Theorien, auf denen die Weltpolitik der letzten Jahrzehnte beruhte, durch die Praxis widerlegt worden. Die ganze Ohnmacht der „Vereinten Nationen“ ist offenbar geworden. War sie einmal mit dem Zweck gegründet worden, bewaffnete Konflikte in Zukunft unmöglich zu machen, so hat die Praxis erwiesen, daß sie dazu nicht fähig sind. Galt der Krieg immer mehr als ein untaugliches Mittel der Politik, so zeigt sich erneut, daß alle Politik versagen kann und dann der Krieg das letzte Mittel bleibt. Das stereotype Wort „es gibt keinen Krieg mehr“ ist ad absurdum geführt worden. Auch die Bewertung von Waffen und Material in ihrer Beziehung für eine Kriegsentcheidung wurde wieder auf das richtige Maß zurückgeführt. Es entscheidet eben nicht die Anzahl der Raketen, nicht die Schnelligkeit der Flugzeugtypen, also nicht die Perfektion der Waffen, sondern ihr richtiger und entschlossener Gebrauch. Die entscheidenden Werte liegen also nicht im Material, sondern sind bei einigermaßen Gleichheit der Güte immaterieller Natur.

Das gleiche gilt von der zahlenmäßigen Überlegenheit. Wollte man sie als Maßstab für die Entscheidung genommen haben, so wäre genau das Gegenteil von dem herausgekommen, was sich ereignet hat. Der Erfolg der Israelis hat mit superklugen Erwägungen nichts zu tun. Er beruhte auf dem entschlossenen und für alle Vorbereitungen maßgebenden Willen des israelischen Volkes, sich zu behaupten. In dieser einheitlichen Entschlossenheit „allen Gewalten zum Trotz sich zu erhalten“ lag die Kraft und das Geheimnis des Erfolges. Sie ruft nach dem bekannten Goethewort „die Arme der Götter herbei“.

In ihnen, diese Werte nicht berücksichtigenden Erwägungen hatte sich die westliche Welt, noch mehr aber die östliche verrechnet. Und in dieser politischen Fehlberechnung wurden die von den eigentlichen Drahtziehern auf der Weltbühne gezogenen Drähte offenbar. Der möglich gewordene Blick hinter die Kulissen zeigte den Januskopf der sowjetischen Politik. Auf der einen Seite Koexistenz und scheinbare Freude an der Entspannung, auf der

anderen unbeirrbar Zielstrebigkeit, auf dem politischen Schachbrett die Figuren so zu verändern, daß eines Tages die sowjetische Herrschaft über die Welt ausgebreitet werden kann. Wäre der Coup erglückt und wäre der sehnlichste Wunsch der Araber erfüllt worden, die Israelis auszulöschen, so wäre die arabische Welt dem großen Bundesgenossen hörig geworden, das Mitteländische Meer von den Sowjets beherrscht und die Süd- und Südostflanke der NATO, also Italien, Griechenland und Türkei, einem unerträglichen Druck ausgesetzt worden. Vorstufe zur Weltbeherrschung?

Es ist gut, daß die Schleier, in denen sich Westeuropa eingelullt hatte, durch die drastischen Beweise des sowjetischen Machtstrebens zerrissen worden sind. Die Illusionen der letzten Jahrzehnte sind verfliegen, nachdem nackte Tatsachen hervorgetreten sind. Darin darf wohl die eigentliche Bedeutung der Nahostereignisse an sich und für die Zukunft gesehen werden. Ob diese Zeichen der Zeit wohl aber auch richtig bewertet werden?

Die alte und die neue westliche Verteidigungskonzeption

In die zu Ende gehende Epoche fällt nun auch die Änderung der westlichen Verteidigungskonzeption. Die Theorie der „massiven Vergeltung“, die den Grundpfeiler der bisherigen westlichen Verteidigungskonzeption gebildet hatte, ist in ihrer Automatik aufgegeben worden. Mit dieser Theorie sollte der Gegner von jedem Versuch, weiter nach Westen vorzustoßen, „abgeschreckt“ werden. Diese Theorie hatte ihre Vorteile, aber ebenso sehr ihre Nachteile. Die Abschreckungswirkung konnte im Laufe der Zeit durch technische Fortschritte, z. B. Anti-Raketensystem, geringer werden. Verlor sie aber an Wirkungskraft und trat ein Kriegsfall tatsächlich ein, so blieb keine andere Wahl, als die Auslösung einer Art Weltunterganges vorzunehmen. Wem aber war damit gedient?

Diese einseitige Theorie hatte neben ihrem großen Risiko noch einen weiteren Nachteil. Setzte man militärisch alles auf diese eine Karte, so blieb wenig Spielraum für den Ausbau der konventionellen Kriegführung oder eines konventionellen Schutzes der Zivilbevölkerung. Unter dem Aspekt einer möglichen Weltvernichtung mußten konventionelle Waffen und Schutzmaßnahmen als anachronistisch anmuten. Eine wirklich ernsthafte Beschäftigung auf diesem Gebiet schien unter diesen Umständen gar nicht notwendig.

Die Theorie der „massiven Vergeltung“, so wirkungsvoll sie auch lange gewesen sein mag, litt an ihrer furchtbaren

Einseitigkeit. Man setzte alles auf eine Karte. Stach diese nicht, so war das Debakel da!

Die Vereinigten Staaten haben diese Theorie aufgegeben. Die beiden Super-Atomkräfte haben vor ihrer eigenen Waffe Angst bekommen. Das ist wohl die einzige Übereinstimmung, die man auf dem Gebiete der Politik bei ihnen feststellen kann. Der Stopp der Atomversuche und der Atom-Sperrvertrag wie das Bemühen, ohne Anti-Raketensystem auszukommen, zeigen das beiderseitige Bestreben, die Atomwaffen in das letzte Fach des Arsenal zurückzustellen. Die Entwicklung, die einst die Gaswaffe gemacht hat, scheint für die Atomwaffe nicht ausgeschlossen. Die Gaswaffe ist seit ihrem Entstehen zwar immer dagewesen, aber man hat sich auch immer gescheut, sie anzuwenden. Jeder Abrüstungsversuch sollte mit der Abschaffung der Atomwaffe, zum mindesten mit der öffentlichen Ächtung ihrer Anwendung beginnen. Dann könnte die Welt wieder aufatmen.

Diese Zurückstellung der Atomwaffe, nicht als erstes sondern letztes Mittel, macht sich nun in der neuen von den Vereinigten Staaten vorgeschlagenen westlichen Verteidigungskonzeption deutlich spürbar. Man will einem Gegner mit adäquaten Mitteln entgegentreten. Kommt er also konventionell, so soll auch der Gegenschlag mit konventionellen Waffen geführt werden. Die Verteidigung wird also wieder flexibel. Die Atomwaffen sind nicht ausgeschaltet, sondern bleiben im Hintergrund. Sie bilden ein vorzügliches politisches Druckmittel. Ihre praktische Anwendung ist - wohl auf beiden Seiten - unerwünscht.

So einfach die Änderung der Konzeption auch erscheinen mag, so muß sie zwangsläufig zu weitgehenden Konsequenzen führen. Was einst am Anfang stand, tritt jetzt ans Ende - und damit öffnet sich wieder der breite freie Raum konventioneller Kriegführung mit allen seinen Variationen und offenen Möglichkeiten.

Hinter dieser neuen westlichen Verteidigungskonzeption, die eigentlich eine Rückkehr zu einer alten Selbstverständlichkeit ist, steht aber doch wohl noch ein nicht ausgesprochenes Moment der derzeitigen Weltpolitik! In Vietnam wie im Nahen Osten hat sich erwiesen, daß eine unmittelbare Begegnung der beiden Superkräfte zu vermeiden gesucht wird. Beide sind bemüht, einen Zusammenprall auszuschließen und schieben dafür Pufferzonen vor sich her. Die große Weltauseinandersetzung ist zunächst vertagt. Nicht vertagt ist die Verschiebung des Kräfteverhältnisses, wobei insbesondere die Sowjetunion ständig bemüht ist, für die etwaige Weltauseinandersetzung sich günstige Ausgangspositionen zu verschaffen. Die Mär von ihrer tatsächlichen Friedensliebe hat seit den Ereignissen in Nahost einen breiten Riß bekommen.

Aber auch die Vereinigten Staaten wollen und können sich nicht zu stark engagieren. Auch das hat der Nahost-Konflikt bewiesen. Und man wird dafür Verständnis haben müssen. Wie der Schwerpunkt in der neuen Verteidigungskonzeption sich von der Atombombe auf die konventionellen Waffen verlagert hat, so wandert der Schwerpunkt der NATO-Verteidigung mehr und mehr auf die Verteidigungsanstrengungen der einzelnen Staaten zurück. Um es konkreter auszudrücken: Der große Krieg ist im stillschweigenden Einvernehmen der beiden Superkräfte zurückgestellt und damit nicht mehr wahrscheinlich. Der begrenzte Krieg, der vielfach als völlig unmöglich angesehen wurde, tritt dagegen in den Vordergrund. Er gibt die Möglichkeit, durch blitzschnelles Zufassen sich Faustpfänder für die politische Auseinandersetzung zu schaffen und die Aus-

gangsposition für eine endgültige Auseinandersetzung, welche Macht in der Welt herrschen soll, zu verbessern. So ist der Krieg - in seiner begrenzten Form - doch wieder ein Mittel der Politik geworden.

Die Bedeutung der Landesverteidigung

Die Überlegungen, die sich aus der neuen westlichen Verteidigungskonzeption für die künftige Strategie der NATO ergeben, sollen hier nicht behandelt werden. Sie müssen zwischen den einzelnen Partnern ausgehandelt werden. Hier soll auf gewisse Forderungen hingewiesen werden, die sich für die Bundesrepublik aus der veränderten Konzeption wie auch aus der neu aufgetretenen Lage ergeben. Für die Bundesrepublik als das am meisten unmittelbar gefährdete Grenzland bleibt die Forderung der „Vorwärtsverteidigung“ unabdingbar. Ja, sie ist jetzt noch zwingender als je. Mit der bedingten Absage des massiven Gegenschlages bei Grenzübertritt eines Angreifers entfällt nun freilich der massive Sperrgürtel, der einen Angreifer zum Stopp gezwungen und den NATO-Verbänden den Aufmarsch dicht an der Demarkationslinie ermöglicht hätte. Es entsteht also an der Grenze, die für einen begrenzten Krieg von erhöhter Bedeutung ist, eine Art Vakuum, bis aus der Tiefe der Gegenschlag mit konventionellen Waffen einsetzen kann. Damit wird die Forderung eines militärischen Schutzes der Bundesrepublik unmittelbar an der Demarkationslinie gebieterisch. Dieser neu zu schaffende Schutzgürtel muß einen Angreifer zur Entfaltung seiner Kräfte zwingen und wenigstens so stark sein, daß dem Angreifer ein erster Halt geboten wird. Ein starrer Schutzgürtel, etwa im Sinne einer Art Maginotlinie, ist abzulehnen. Hiergegen sprechen ebenso militärische Erfahrungen wie politische Gründe. Der Schutz sollte vielmehr durch eine mit starker Abwehrkraft versehene Grenzschutztruppe durchgeführt werden. Hier ergibt sich für die Territoriale Verteidigung eine Aufgabe, die viel besser als ihre bisherige Verwendungsabsicht ihrem Namen entspricht. Für die nationalen Streitkräfte eines jeden Staates ist es die oberste Aufgabe, das Territorium des Landes gegen Übertreten feindlicher Kräfte auf das heimatische Territorium zu schützen. Die bisher für die Territoriale Verteidigung vorgesehenen Aufgaben brauchen deshalb nicht zu entfallen, aber der Objektschutz, den sie im Interesse der Aufrechterhaltung der operativen Handlungsfreiheit der NATO-Verbände und der Lebensgrundlagen der Bevölkerung leisten soll, wird illusorisch, wenn der Gegner mit seinen Feldstreitkräften in das Innere vorstößt. Die bisherige Aufgabe entspricht etwa den Anfängen bei Aufstellung der Schweizer Miliz. Aber auch sie hat sich längst dahin gewandelt, daß sie in kürzester Frist die Grenze zu sperren vermag. Das sollte deutscher Organisations- und Führungskraft auch wohl möglich sein, zumal die umfangreichen Reserven der Bundeswehr hierfür zu einem Teile zweckmäßig herangezogen werden könnten.

Nachdem die Territoriale Verteidigung als die eigentliche nationale Säule unserer Verteidigung bisher so kümmerlich behandelt worden ist, entsteht aus der veränderten Lage die zwingende Notwendigkeit, sie zu einem tauglichen Instrument unserer nationalen Landesverteidigung auszubauen und mit der ihr zukommenden neuen Aufgabenstellung zu versehen. Nachdem die konventionelle Kriegführung wieder in den Vordergrund getreten ist, ist diese Aufgabe, wie sie in anderen Staaten selbstverständlich ist, nicht mehr utopisch, sondern durchführbar.

Unter den veränderten Umständen darf auch das Verständnis dafür in der breiten Bevölkerung erwartet werden. Über das „Wie“ der Durchführung zu sprechen, ist

hier nicht der Platz. Es sollte nur festgestellt werden, daß der militärische Teil unserer Landesverteidigung im Rahmen der neuen Konzeption und der Weltlage an entscheidender Bedeutung gewonnen hat und damit nachdrücklicher Förderung bedarf.

Auch für die andere Säule der Landesverteidigung, die zivile Verteidigung, ergeben sich aus der geänderten Lage neue Aspekte. Ihre Vorbereitungen waren bisher erschwert und gelähmt durch eine fast ausschließliche Ausrichtung auf den Atomkrieg und seine Auswirkungen. Hier lag ein wirkliches Neuland vor, das erst gründlich erforscht werden mußte. So stand und trat die Forschung immer mehr in den Vordergrund und die praktische Arbeit, die allein für einen tatsächlichen Schutz der Bevölkerung von Bedeutung war, kam nicht zum Tragen. Diese Ausrichtung auf den schlimmsten Fall mußte zu Forderungen führen, die für einen breiten Schutz der Bevölkerung nicht realisierbar waren. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Masse der Bevölkerung nicht mitging, sondern nach dem Motto: „Es hat ja doch alles keinen Zweck“, das von wissenschaftlicher Seite vielfach noch unterbaut wurde, eher zur Resignation als zu einer praktischen Mitarbeit neigte. So entstand das heutige Bild der zivilen Verteidigung, das durch einen erheblichen theoretischen Oberbau und Verwaltungsapparat gekennzeichnet ist, während der massive breite Unterbau, in dem sich allein der Schutzgedanke verwirklichen konnte, so gut wie völlig fehlt. Man könnte sie mit einem Bau vergleichen, dessen umfangreiches Dach von schwachen Säulen getragen wird, das aber keinerlei Fundament aufzuweisen hat. Auch die jüngste Entwicklung, durch die der Vollzug der gesetzlichen Grundlagen für eine praktische Arbeit noch weiter hinausgeschoben worden ist, steht unter diesem Zeichen.

Die Flexibilität der militärischen Konzeption sollte nun auch die starre Auffassung der zivilen Verteidigung flexibel machen. Ein Hinwenden zum konventionellen Kriegsbild, das heute größere Wahrscheinlichkeit besitzt als ein Atomkrieg, müßte für die zivile Verteidigung viele Vorteile bringen. Hier liegt kein Neuland vor, das erst noch bis in alle Einzelheiten erforscht werden müßte, sondern darüber besteht ein reiches Erfahrungsgut, insbesondere auf deutschem Boden. Sicher ist auch auf dem Gebiete der konventionellen Waffenwirkung die Zeit beim Zweiten Weltkrieg nicht stehen geblieben, sondern hat sich weiter entwickelt. Aber diese Entwicklung stellt nichts Neuartiges wie die Wirkung der atomaren Waffe dar, sondern nur eine Frage der Größenordnung. Ein weiterer Vorteil ist es, daß die dagegen zu treffenden Schutzmaßnahmen leichter zu verwirklichen sind und auch eher das Verständnis der breiten Bevölkerung finden können, wenn sie aus den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges die Gewißheit nehmen kann, daß solche Vorbereitungen doch Zweck haben.

Die neue flexible Auffassung öffnet auch der noch völlig zurückliegenden wirtschaftlichen Verteidigung den Weg zu einer praktischen Ausführung. Wenn man endlich nicht mehr von der „Todesstarre unter dem Atomstaub“ ausgeht, sondern die zwar immer noch furchtbaren Auswirkungen konventioneller Waffen in Betracht zieht, so ergibt sich nun doch ein Bewegungsraum, in dem auch die verteidigungswichtige Wirtschaft ihre für die Kriegsentscheidung wichtige Aufgabe bei entsprechenden Vorbereitungen und Schutzmaßnahmen erfüllen kann. Das ist um so bedeutungsvoller, als in einem begrenzten Krieg eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit nicht nur möglich, sondern auch in hohem Maße notwendig ist.

So könnte bei dieser geänderten Lageauffassung jetzt der Angelpunkt für die zivile Verteidigung gekommen sein,

sich auf die praktische Arbeit, die in erster Linie dem wirksamen Schutz der Bevölkerung zu gelten hat, umzustellen. Dabei muß noch einmal, wie öfters schon in dieser Zeitschrift betont, darauf hingewiesen werden, daß die praktische Arbeit für einen Schutz der Bevölkerung sich auf der Ebene der Gemeinden abspielen muß. Solange diese nicht diese Notwendigkeit als ihre oberste Aufgabe ansehen, bleibt der Zivilschutz ein Dach auf schwachen Säulen. Daß sie hierbei vom Bund und den Ländern richtig angeleitet, sachdienlich und finanziell unterstützt werden müssen, liegt auf der Hand. Die Selbstverwaltung der Gemeinden hat da eine natürliche Grenze, wo es um den Bestand von Staat und Volk geht.

Die finanziellen Schwierigkeiten

Der mit der neuen Verteidigungskonzeption verbundene notwendige Ausbau der Landesverteidigung fällt in eine Zeit der äußersten Knappheit der Staatsfinanzen. Dieser Hinweis wird für manche schon genügen, um die hier geäußerten Gedankengänge in das Reich der Utopie zu verweisen. Nun ist es aber gerade kein Zeichen von Führungskraft, wenn sie in Lebensfragen der Nation - und um solche handelt es sich hierbei - vor finanziellen Schwierigkeiten kapituliert. Zur Führungskraft gehört vornehmlich das Unterscheidungsvermögen, was wesentlich und unwesentlich, was wichtig und weniger wichtig ist. Auch bei einem knappen Etat sind solche Unterschiede gegeben und lassen sich klare Prioritäten aufstellen. Wichtig ist in einer solchen Lage vor allem, was sich produktiv auswirkt und weniger wichtig, was schöpferisch unfruchtbar bleibt.

Legt man diesen Maßstab an die in den vorangegangenen Ausführungen gestellten Forderungen, so ist die Situation für diese trotz der Finanzknappheit nicht gar so ungünstig. Bei dem Aufbau einer Grenzschutztruppe im Rahmen der Territorialen Verteidigung werden in erster Linie Waffen und Geräte benötigt. Sie brauchen und sollen auch nicht der Perfektion letzter Schrei sein, sondern einfach zu handhaben und robust in der Ausführung sein. Es handelt sich hierbei in erster Linie für die Bodentruppe um zuverlässige Abwehrwaffen. Eine ausreichende Unterstützung durch robuste Erdkampffjäger wäre von der Luftwaffe vorzusorgen. Diese Waffen und das Gerät wären in der heimischen Produktion zu beschaffen, die damit zugleich neue Impulse erhalten würde.

Bei dem Ausbau der Zivilverteidigung läge der Schwerpunkt bei den notwendig zu erstellenden Schutzbauten. Hier sollte man sich von dem Prinzip des Einzelschutzraumes, dessen Ausführung von den Besitzern des Altbaubestandes doch nicht verlangt werden kann, abwenden und zu dem Ausbau eines Schutzsystems, wie es vom Verfasser immer wieder vorgeschlagen ist, übergehen. Nur durch ein solches System kann auch den meistgefährdeten Großstadtzentren der notwendige Schutz ihrer Bewohner geboten werden. Es ist ohne große Behinderung des Verkehrs in Stufen durchführbar und würde allen Bewohnern eine gleiche Schutzmöglichkeit bieten. Der Bau eines solchen Systems ist damit zugleich eine soziale Gemeinschaftsleistung. Die Kosten dieser Ausführung könnten zum Teil auf die dadurch geschützten Bewohner umgelegt werden. Die aufwendigsten Teile - nämlich die Sammelschutzräume - müßten vornehmlich als Mehrzweckbauten ausgeführt werden. Die große Welle der Verkehrssanierung in unseren Großstädten bietet hierzu mannigfache Möglichkeiten. Ein Schutzsystem in dieser Ausführung dürfte kostenmäßig niedriger als alle anderen Schutzmöglichkeiten liegen und bietet einen relativen

Schutzgrad gegen konventionelle wie atomare Waffenwirkung. Hier sollten die Gemeinden bei solchen Vorhaben durch den Bund unterstützt werden, der diese Mittel durch Zurückstellung anderer Vorhaben, die nicht den unmittelbaren Schutz der Bevölkerung betreffen, und durch Abbau der Kopplastigkeit einsparen könnte.

Die Ausführung dieses Schutzsystems, das in starker Weise bergbauliche Tätigkeit erfordert, hätte aber noch den Vorteil, daß hierfür die im Bergbau freigesetzten Kräfte eingesetzt werden könnten, die dafür keine kostspielige Umschulung zu erhalten brauchten, da sie mit dieser Facharbeit vertraut sind.

Die derzeitigen finanziellen Schwierigkeiten brauchten also den Weg für eine größere Sicherheit der Bundesrepublik im Konfliktfalle nicht zu versperren. Es zeichnen sich vielmehr bei gutem Willen allerseits in dieser Schicksalsfrage auch gewisse Chancen ab.

Zusammenfassung

Die Ereignisse im Nahen Osten haben manche bisher als allgemeingültig angesehene Theorien verworfen. Es zeigt sich, daß der begrenzte Krieg doch immer noch ein bedingt brauchbares Mittel der Politik ist, wenn diese im Verhandlungswege nicht weiterkommt. Andererseits trat aber auch die Zurückhaltung der Super-Atomkräfte hervor, sich unmittelbar zu engagieren. Ein Aufeinanderprallen wurde - wie schon in Vietnam - peinlich vermieden. Dies müßte zur Auslösung des Atomkrieges und bei dem zur Zeit bestehenden Patt auf diesem Gebiet zur Weltkatastrophe führen.

Während so der mit konventionellen Waffen geführte begrenzte Krieg in den Vordergrund tritt, wird ein Atomkrieg in der nahen Zukunft immer unwahrscheinlicher.

In die gleiche Denkrichtung führt auch die Änderung der westlichen Verteidigungskonzeption. Sie wendet sich von

der Automatik der „massiven Vergeltung“ mit Atomwaffeneinsatz zu einer flexiblen Verteidigung mit adäquaten Waffen hin. Die Atomwaffe bleibt im letzten Fach des Waffenarsenals.

Durch die Änderung der Lage und der Konzeption ergeben sich für die Bundesrepublik als das am meisten gefährdete Grenzland gewisse Folgerungen. Die Landesverteidigung, also der nationale Teil der Gesamtverteidigung, bekommt erhöhte Bedeutung. Eine Vorwärtsverteidigung muß unter allen Umständen gefordert werden. Hierfür würde aber der Atomsperriegürtel fehlen, der den Aufmarsch der NATO-Verbände ermöglicht hätte. An seine Stelle muß jetzt ein Schutz des Territoriums der Bundesrepublik durch eine mit starker Abwehrkraft ausgestattete Grenzschutztruppe treten. Sie wäre im Rahmen der Territorialen Verteidigung aufzustellen.

Auch für die zivile Verteidigung ergeben sich neue Aspekte. Die Vorbereitungen auf den „schlimmsten Fall“ litten unter der Unrealisierbarkeit. Ist dieser schlimmste Fall am unwahrscheinlichsten geworden, so sind dementsprechend auch die Schutzmaßnahmen einfacher. Man kann und sollte jetzt zu praktischen Schutzvorkehrungen übergehen, die vom Verfasser insbesondere in dem von ihm vorgeschlagenen Schutzsystem in den Großstädten gesehen werden.

Die Finanzknappheit scheint sich solchen Forderungen entgegenzustellen. Da es sich hier um Lebensfragen der Nation handelt, sollten Prioritäten geschaffen werden. Die vorgesehenen Maßnahmen stellen produktive Ausgaben dar, da die Bewaffnung und Ausrüstung der Grenzschutztruppe von der heimischen Produktion übernommen werden kann, während zur Durchführung der Schutzsystemvorhaben die im Bergbau freigesetzten Bergleute herangezogen werden können und für sie die kostspielige Umschulung erpart werden könnte.

STRAHLENSCHUTZ im KATASTROPHENFALL

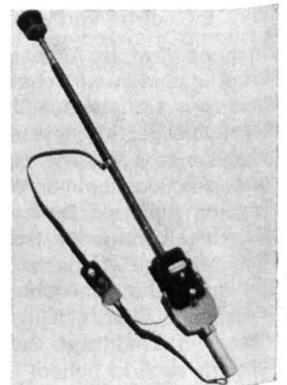


Wir liefern:

- Dosisleistungsmesser
- Geigerzähler
- Prüfstrahler

Wir erbitten Ihre Anfrage:

GRAETZ RAYTRONIK GmbH - 599 ALTENA - TEL.: (02352) 7 91



DLM X-1000

Die Katastrophe

von Georg P. J. Feydt, Bad Neuenahr

a) Deutung des Begriffes

Zu Beginn der Besprechung der Fragen des Katastrophenschutzes erscheint es unumgänglich notwendig, den Versuch der Deutung des Begriffes Katastrophe zu machen. Besonders im Laufe der letzten Jahrzehnte ist durch das Wachsen einer übereifrigen, teils auch sensationslüsternen Presse der Begriff Katastrophe restlos verzerrt worden. Das Wort Katastrophe wird bei jeder Gelegenheit gebraucht, wobei die Ereignisse, welche man damit bezeichnet, keinesfalls Katastrophen im Sinne des Wortes sind.

Wenn ich im Sinne des Wortes sage, so wird es notwendig, den Versuch zu machen, der Bedeutung des Wortes Katastrophe, welches der griechischen Sprache entnommen wurde, nachzugehen. Ursprünglich bedeutet Katastrophe etwa das gleiche wie eine Umkehrung; eine Umkehrung der vor dem Ereignis vorhandenen Lebens- und Besitzverhältnisse der Betroffenen. Im neuesten Ullstein-Fremdwörterlexikon finden wir unter Katastrophe auch die Erklärung „unglückliche Wendung, großes Unglück“, und im Sprach-Brockhaus wird Katastrophe mit „Zusammenbruch und schweres Unglück“ definiert. Besser noch bringt die Erklärung des Eigenschaftswortes katastrophal die richtige Aussage. Es sagt nämlich in dem Ullstein-Fremdwörterlexikon „verheerend, verhängnisvoll“ und im Sprach-Brockhaus „vernichtend, furchtbar, schreckensvoll“.

Wir erkennen daran schon, daß der Begriff Katastrophe ein Ereignis von großer und die **Allgemeinheit** treffender Tragweite bezeichnet und daß wir unsere Sammelbezeichnung Katastrophe eigentlich vor allem unter Bezugnahme auf die Verwendung des Wortes in der Presse korrigieren müssen.

Wir wollen versuchen, an 3 Bildern einmal die Terminologie klarzumachen. Das 1. Bild zeigt uns, wie von Helfern des THW mit dem Greifzug ein Pkw, der in einen Fluß stürzte, geborgen wird. Es handelt sich eindeutig um einen Unfall; nämlich ein Schadensereignis mit verhältnis-



Abb. 1 „Unfall“, Bergung eines Lieferwagens

mäßig geringem Umfang, das häufig vorkommt und nur Einzelpersonen oder eine kleine Gruppe von Personen bzw. nur vereinzelte Sachwerte in Mitleidenschaft zieht. Die Terminologie einzelner Länder springt dann sofort zum Gegenstück, nämlich der Katastrophe, über. Ich glaube, daß das etwas verfehlt ist.



Abb. 2 Brand-„Unglück“

Unser Bild 2 zeigt einen Fall, der sich zwar zur Katastrophe, nämlich zur Brandkatastrophe, ausweiten könnte, der aber zum Zeitpunkt dieser Aufnahme nicht mehr als Unfall, sondern richtiger als Unglück, und zwar ein Brandunglück, zu bezeichnen ist. Erst wenn der Brand auf die Nachbargebäude übergreifen würde und den ganzen Wohnblock in Brand setzte oder wenn eine sehr große Zahl von Menschen in Mitleidenschaft gezogen würde, könnte man von einer Brandkatastrophe sprechen, wie sie uns das nächste Bild eines zeitgenössischen Stiches des großen Brandes von Hamburg aus dem vorigen Jahrhundert zeigt (Abb. 3).

Hier kann man von einer Katastrophe sprechen, denn dieser Fall trägt alle charakteristischen Merkmale, die für eine Katastrophe bezeichnend sein sollten, wenn sie alle vorhanden sind.

Die wesentlichen Merkmale einer Katastrophe sind
1. menschliches Leben ist vernichtet und/oder bedroht,
2. das normale **soziale** Gefüge ist zerbrochen oder schwer zerstört,

3. das Ereignis trägt den Charakter des **Außergewöhnlichen**; kommt nicht häufig vor,

4. der Umfang des Ereignisses liegt in einer **Größenordnung**, die im Hinblick auf die Zahl der Betroffenen und/oder den betroffenen Raum und die betroffenen Sachwerte eindeutig die Größenordnung des Unfalles oder Unglückes übersteigt,

5. die üblichen bereitstehenden Mittel der Unfallhilfe und des Rettungswesens sind überfordert.



Abb. 3 „Katastrophe“, Der große Brand von Hamburg 1842

Wir wollen uns an dieser Stelle den Merksatz merken: Katastrophenhilfe darf nicht mit Unfallhilfe und Rettungswesen verwechselt werden. Sie ist viel umfassender und stellt höhere und andere Ansprüche.

Machen wir noch einen Vergleich. Betrachten wir einmal, was in der Geschichte als Katastrophe über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinaus erhalten bleibt und vergleichen es mit den Dingen, die wir heute schon international in der jüngeren Vergangenheit als Katastrophen bezeichnen.

Wir wollen zunächst ein Bild betrachten, das uns die Schwächezonen der Erdrinde zeigt, auf der wir eine große Zahl schwarzer Punkte vorfinden, welche Herdgebiete von Großbeben oder Weltbeben bezeichnen. Wir erkennen aus ihr, daß in historischer Zeit außerordentlich viele Groß-

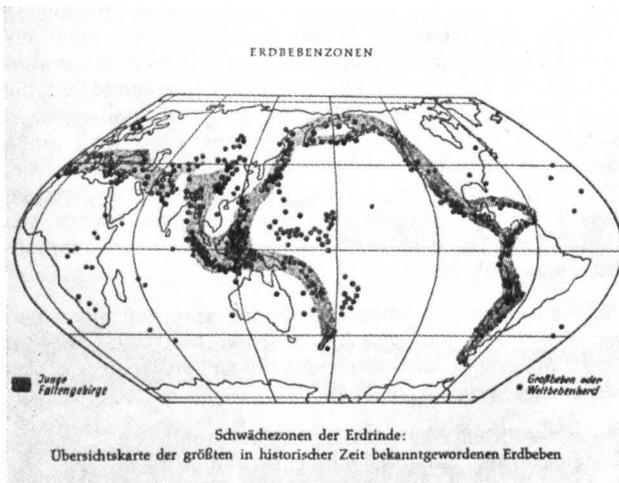


Abb. 4 (nach: Leithäuser, Katastrophen)

beben und Weltbeben in Erscheinung getreten sind, die sich auch im europäischen Raum, wie Sie oben links in der Abbildung erkennen, bemerkbar gemacht haben. Allerdings liegt die Hauptmasse der historisch erhalten gebliebenen Berichte über Weltbeben und Großbeben mehr im Gebiete des Pazifischen Ozeans.

Um von einer historischen Katastrophe noch einen definierten Begriff zu erhalten, zeigt uns das nächste Bild eine Übersichtskarte zum Wirkungsbereich des Weltbebens von Lissabon am 1. 11. 1755. Nicht nur im Raum von Lissabon selbst, den wir als Bebenherd bezeichnen müssen, wirkte sich dieses Weltbeben aus, sondern die gestrichelte Linie zeigt uns den Umfang des gesamten Erschütterungsgebietes, während die weißen Linien Teilschütterbezirke kennzeichnen. Wir sehen auch aus der Karte, daß an den Küsten, die am Rande der gestrichelten Linie zu finden sind, Flutwellen des offenen Meeres in Erscheinung traten und sogar in verschiedenen Binnengewässern Niveauschwankungen beobachtet wurden.

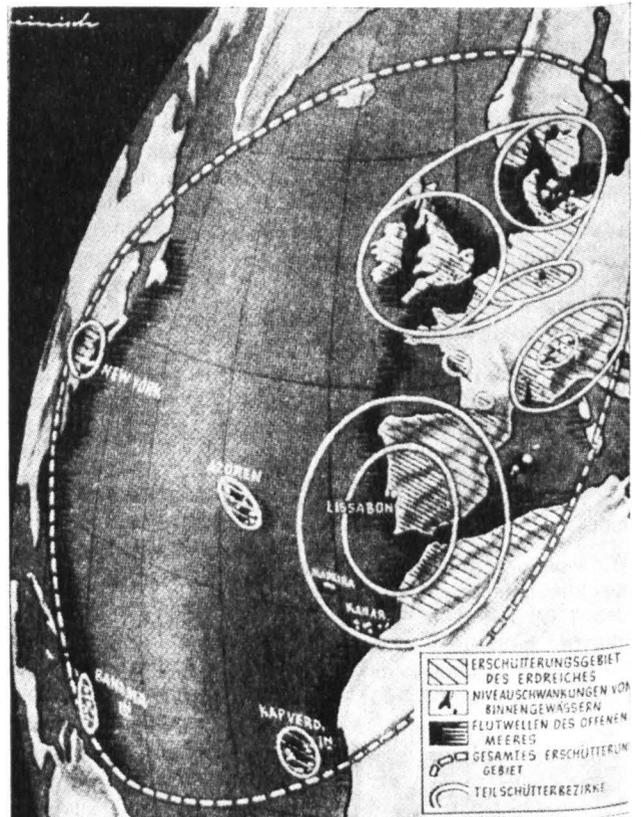


Abb. 5 Wirkungsbereich des Weltbebens von Lissabon (nach: Leithäuser, Katastrophen)

Diese in der Geschichte verankerte wirkliche Katastrophe hatte Erscheinungen mit sich gebracht, die wir aus den Gedanken der damaligen Betroffenen „Ist dies der Tag des Jüngsten Gerichtes?“ am besten erkennen können. Zehntausende entsetzter Menschen fliehen aus der wankenden Stadt. Sehr viele aber werden noch im Haus, in den Kirchen (es ist Allerheiligen) und auf den Straßen vom zusammengebrochenen Gebäuden zerschmettert und begraben. Die alte geschichtliche Stadt Lissabon ist am Ende des Bebens vernichtet und nie wieder in ihrer alten Form entstanden.

Die Auswirkung des Bebens war aber so groß, daß gleichzeitig in Marokko Zehntausende von Gebäuden einstürzten

und von Verlusten von 30 000 bis 40 000 Menschen auch in diesem Auswirkungsgebiet gesprochen wird. Auch für Lissabon wurden zunächst 100 000 Todesopfer geschätzt. Eine kritische Betrachtung der Ereignisse in den späteren Jahrhunderten jedoch zeigt, daß wie üblich bei Katastrophen zunächst einmal astronomische Zahlen genannt wurden, daß man aber im allgemeinen die gesamte Zahl der Opfer dieses Weltbebens auf 30 000 Tote - immerhin noch eine beachtliche Zahl - schätzt.

Auch heute erfahren wir immer wieder, zuletzt aus der Türkei und aus Griechenland, von Erdbeben, aber auch sehr viel von Stürmen und Wirbelstürmen. Das nächste Bild gibt uns einen Überblick über die Sturmzonen der Welt, in denen wir häufig mit derartigen Katastrophen rechnen müssen. Gerade aber dieses Jahr hat gezeigt, daß erstmalig auch in Europa Wirbelstürme in Erscheinung getreten sind, die beispielsweise in Holland und Belgien und auch in Nordfrankreich Zerstörungen anrichteten, die insgesamt 29 Menschen, darunter 5 Deutsche, töteten, 225 Personen besorgniserregend verletzten und einen Sachschaden in Höhe von Millionen anrichteten.

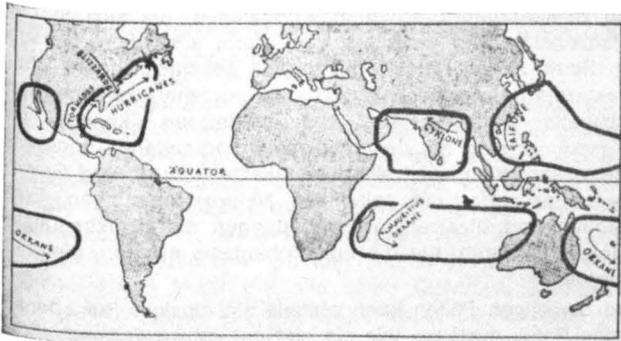


Abb. 6 (nach: Leithäuser, Katastrophen)



Abb. 7 (nach: Leithäuser, Katastrophen)

Charakteristisch für einen derartigen Wirbelsturm zog er in einem Streifen von 1000 m Breite durch das betroffene Gebiet und zerstörte dabei in Holland beispielsweise auf 10 km Länge in seiner Bahn alle Bauernhöfe.

In den im vorhergehenden Bild gezeigten Sturmzonen kennt man diese Erscheinung des Weges derartiger Wirbelstürme, und man überwacht sie durch Radar und durch Beobachtungsflugzeuge, die versuchen, ihren Weg vorauszusagen, um damit die Möglichkeit der vorherigen Warnung der Bevölkerung zu geben.

Im Jahre 1954 richtete ein Hurrikan „Hazel“ in großen Gebieten Amerikas gewaltige Zerstörungen an. Das folgende Bild zeigt uns den Weg, den dieser Hurrikan (Abb. 7) genommen hatte. Das Charakteristische für derartige Wirbelstürme ist, daß die auftretenden Windgeschwindigkeiten extrem hoch sind und alle anderen bekannten Winde bei weitem übertreffen. Menschen oder Autos können hoch in die Luft gehoben werden, Baumstämme von zwei Meter Durchmesser werden gleich Selleriestielen abgedreht und Hunderte von meterlangen Eisenbahngleisen oftmals mit Zügen von ihren Fundamenten gehoben.

Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß die Geschwindigkeiten im Wirbel selbst in der Größenordnung von 720 km/h liegen, und nach einem schweren Tornado in Nebraska wurden durch exakte Messungen an seinen

Folgeerscheinungen Fortbewegungsgeschwindigkeiten des Wirbels von 6 bis 7 m/sec bei einer Umfangsgeschwindigkeit von 240 bis 280 m/sec festgestellt.

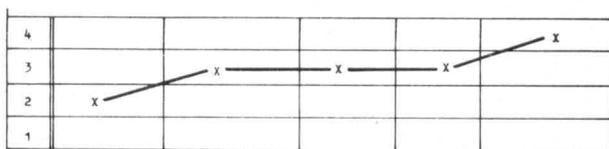
Wir wollen noch einige Ereignisse der jüngeren Vergangenheit betrachten, die ebenfalls das Charakteristikum der Katastrophe zeigen. Es handelt sich um die im nächsten Bild verzeichneten Katastrophen.

Beispiele von Katastrophen aus der jüngeren Vergangenheit

Lawinenkatastrophen Airolo, Andermatt, Vals	1951
Unwetterkatastrophen in der March und im Emmental	1953
Erdbebenkatastrophe Orléansville (Algerien)	1954
Erdbebenkatastrophe Agadir (Marokko)	1960
Waldbrände an der Rige, Gersau	1961
Staumauerbruch von Fréjus (Frankreich)	1961
Sturmflutkatastrophe Nordseeküste (BRD)	1962
Überflutungskatastrophe Vaiont (Italien)	1963
Erdbebenkatastrophe Skoplje (Jugoslawien)	1963
Gletscherabbruch Mattmark	1965
Erdbebenkatastrophe Chile	1965
Kohlenhaldenrutsch-Katastrophe in Aberfan (Wales GB)	1966

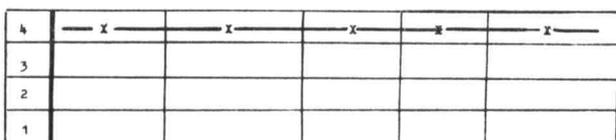
Es taucht nun die Frage auf, welche Möglichkeiten gegeben sind, ein Gesetz für die Definition der Katastrophe zu finden. Ein Generalstabsoffizier des kriegstechnischen Amtes der Schweiz hat eine Tabelle der Kriterien und Dringlichkeitsziffern aufgestellt, welche die Möglichkeit gibt, ein Katastrophenprofil und eine Dringlichkeitsziffer festzulegen. Die beiden nächsten Bilder zeigen die Tabelle und das aus ihr zu gewinnende Katastrophenprofil. Wir sehen, daß in der vorherigen Erörterung festgelegte Kennzeichen einer tatsächlichen Katastrophe in die 5 Spalten dieser Tabelle der Kriterien und Dringlichkeitsziffern eingegangen sind, und je nach dem steigenden Maße des unter jedem einzelnen Gesichtspunkt in Erscheinung tretenden Schadenumfanges gliedert sich die Tabelle in 4 aufsteigende Stufen, d. h., daß die niedrigste Dringlichkeitsziffer 1 wäre, die höchste Dringlichkeitsziffer 4.

Katastrophenprofil am Beispiel Mattmark
(aufgrund der ersten Meldungen)



Gesamt-Dringlichkeitsziffer $(4 + 3 + 3 + 3 + 2) = 15$
(Mittel: 3)

Katastrophenprofil am Beispiel Juli-Erdbeben Türkei
(aufgrund der ersten Meldungen)



Gesamt-Dringlichkeitsziffer: $(4 + 4 + 4 + 4 + 4 = 20)$
(Mittel: 4)

Man kann sagen, daß Ereignisse, die in die Größenordnung bis zur Dringlichkeitsziffer 2 fallen, eigentlich noch unter schwere Unglücke bzw. unter schwere Unfälle zu rechnen sind und daß wir erst ab Dringlichkeitsziffer 2 von Katastrophen sprechen sollten.

Versuchen wir nun, das Katastrophenprofil der nächsten Abbildung einmal auf die Erdbeben in der Türkei im Juli 1967 zu beziehen, so ergibt sich, daß betroffen waren zu Spalte 1 „mehrere Gemeinden“, also Ziffer 4. Diese Gemeinden waren teilweise sogar Städte und industrialisiert, also Ziffer 4. Die Anzahl der betroffenen Personen waren mehr als 1000, wiederum Ziffer 4. Der Schadenumfang war sehr groß, und die Katastrophe kam unvorhergesehen und schnell. Auch die beiden letzten Spalten sind daher in Ziffer 4 einzukreuzen, und es ergibt sich, daß aufgrund der ersten Meldungen die Gesamt-Dringlichkeitsziffer

$$5 \text{ mal } 4 = 20 \text{ (Mittelwert } 20 : 5 = 4),$$

also die höchste Dringlichkeitsziffer, ist.

Hier verläuft das Profil als Gerade; das Beispiel „Mattmark“ zeigt, daß es überwiegend eine Kurve darstellt.

b) Psychologische Auswirkungen auf die Betroffenen

Die Auswirkungen der Ereignisse, die wir im ersten Teil besprochen haben, können verschiedenartig sein. Es kann zu panikartigen Erscheinungen kommen, die sich in der Panikstarre oder in einem Paniksturm auswirken. Gerade in Spalte 5 des Katastrophenprofils gekennzeichnete Charaktererscheinungen, nämlich das unvorhergesehene und schnelle Auftreten von Naturereignissen, können im Zusammenhang mit der dann meist vorhandenen ungewissen Beleuchtung, mit Nebel, Dunkelheit, Sturm und Gewitter oder sogar mit seltensten Naturerscheinungen, Erdstößen und bizarren Wolkenbildungen als panikbegünstigende Faktoren, die die Furchtphantasie erregen, genannt werden.

In derartigen Fällen kann oftmals ein einziger Ruf ebenso eine Panik auslösen wie ein einziger großer Schneeball in der Lage ist, eine Lawine entstehen zu lassen.

Besonders auch kann man beobachten, daß der Paniksturm, also eine massenseelische Erscheinung in einer Menschenmenge, eher durch einen akustischen Reiz aus-

Tabelle der Kriterien und Dringlichkeitsziffern

Ziffer	Ausdehnung des betroffenen Gebietes	Grad der Verstädterung und/oder der Industrialisierung	Anzahl der betroffenen Personen	Schadenumfang	Charakter der Katastrophe
4	mehrere Gemeinden	städtisch und industrialisiert	mehr als 1000	sehr groß	unvorhergesehen und schnell
3	eine einzige Gemeinde, Großbetrieb	städtisch oder industrialisiert	zwischen 100 und 1000	relativ begrenzt oder aufgelockert	unvorhergesehen und fortschreitend
2	Wohnblock (10 bis 20 Gebäude)	weder städtisch noch industrialisiert	weniger als 100	gering	vorhergesehen und schnell
1	Einzelhäuser Gutshof	unbesiedelt	vereinzelt bis 0	keine Schäden	vorhergesehen und fortschreitend

Tabelle I

gelöst wird als durch einen visuellen Reiz. Denn die Gefahr, die man sieht, kann man abschätzen. Daher kommt ja auch das Wort „Ich sehe der Gefahr ins Auge“; und die Arbeit des Verstandes läßt mich die Lage ruhiger beurteilen als der akustische Reiz, der mich eine Gefahr hören läßt, die ich aber nicht durch Betrachtung abschätzen kann und in der man stimmungsabhängig den Bildern seiner Phantasie ausgeliefert ist.

Ein Beispiel für den ersten Fall, der die Abschätzung der Gefahr ermöglicht, waren beispielsweise die großen Katastrophen von San Franzisko, bei denen die Geschichte uns lehrt, mit welcher Ruhe die Einwohner der Lage gerecht wurden. Ein Berichterstatter sagt, daß er ganze Familien sah, die sich vor Karren oder alte Kutschen gespannt hatten, und daß Kinderwagen, Spielzeugwägelchen und Schubkarren als Packwagen dienten. Wer kein Gefährt hatte, schleppte unter Aufbietung aller seiner Kräfte seine Koffer, aber jeder war freundlich, und niemals in der Geschichte San Franziskos waren die Menschen in seinen Straßen so freundlich und so höflich wie in dieser Nacht des Grauens. Angemalte Frauen der Unterwelt und vornehme Damen, die sonst nur in ihren eigenen Kutschen fuhren, gingen nebeneinander und schwatzten munter. Frauen in Pelzen, Seide und Diamanten, die auf geschwärtzten Straßensteinen saßen, teilten einen Laib Brot mit Frauen und Kindern im zerlumpten Kaliko.

Über die Hilfsmaßnahmen (denn auch eine Behörde kann ja in Panik verfallen), wird berichtet, daß diese hervorragend vor sich gingen. Die Regierung verteilte 200 000 Rationen Verpflegung, die Expreßzüge der Pazifikbahn mußten in jeder Station die Güterzüge nach San Franzisko vorlassen, die mit der Geschwindigkeit von 120 km/h Nahrungsmittel heranschafften. Der Multimillionär und Viehzüchter Henri Miller bot alle seine Cowboys, Schlächter und Arbeiter auf, um 7 Tage lang große Mengen von Fleisch verteilen zu lassen. Auf den Grasflächen um die Stadt lagerten 250 000 heimatlose Menschen, aber es gab keine Unordnung. Die Zeitgenossen bewunderten, mit welcher Fröhlichkeit die gerettete Habe wieder ausgegraben, durch die Bevölkerung selbst die Straßen freigemacht und der Wiederaufbau begonnen wurde. Bezeichnend auch ist vielleicht ein Schild, das 5 Tage nach der Katastrophe an der Tür eines notdürftig hergerichteten Geschäftes in einer Ruine hängt und das in deutscher Übersetzung lautet: „Rede nicht vom Erdbeben. Sprich Geschäftliches!“. In einer Notküche sagt ein Plakat mit grimmigem Humor: „Wenn Dir der Kellner nicht paßt, erschieß ihn, aber erschieße bitte nicht den Koch. Er tut sein Bestes, und wir können keinen anderen bekommen.“

Ebenso wie die Bevölkerung, deren Geistesgegenwart und fast Fatalismus hier geschildert ist, arbeitete die Katastrophenhilfe. Als bei einer Frontbreite von 14 Häuserblocks das Feuer alle 3 Minuten ein Gebäude zerstörte, hatte man auf der Van Ness Avenue eine Verteidigungslinie von Feuerwehrleuten gebildet, die über 2 Meilen (3200 m) weit vom Hafen Salzwasser heranzupumpten und bis zum Äußersten kämpften. Sie gingen mit nassen Decken, Besen, ja selbst mit bloßen Händen gegen die Flammen an, die durch Funkenflug sich jenseits der Van Ness Avenue einzunisten versuchten, und löschten taumelnd vor Erschöpfung das Feuer, das in ihrem Rücken in der Franklin Street aufloderte. Die Lederhelme brannten ihnen vom Kopf weg, ihre Kleidung war zerfetzt und versengt, und die Pferde brachen im Geschirr der Feuerspritzen zusammen. Wer von den Männern am Ende seiner Kraft war und niedersank, erhielt von Ärzten eine Spritze, ermannte sich und kämpfte weiter. Die Mineure mußten

noch 5 Häuserblocks bei der Abwehr sprengen, und 5 weitere mußten als Gegenfeuer niedergebrannt werden. Aber in tiefer Nacht war der Sieg errungen und die hinter der Van Ness Avenue liegenden Stadtteile waren gerettet.

Nicht immer können wir von einer derartig positiven, jede Panik ausschließenden Reaktion berichten. Oftmals beobachtet man - dies war besonders oft in der letzten Zeit des Luftkrieges festzustellen - das Auftreten der Panikstarre, die als einzelseelische Erscheinung meist durch Schreck erzeugt wird und nach einem anfänglichen Höhepunkt wieder abschwilt. Für alle Fälle aber gilt, daß man einem Paniksturm vorausschauend durch umfassende Aufklärung der Katastrophenmöglichkeiten und durch organisatorische Ausbildungs- und Führungsmaßnahmen entgegenwirken kann. Eine Panikstarre kann man vorbeugend nicht verhindern. Man kann jedoch durch das Beispiel der Führungskräfte und einzelner beherzter Personen und Anregung praktischer Gegenmaßnahmen gegen die Katastrophe die Zeit der Panikstarre abkürzen. Es gilt der Grundsatz: Führer müssen sprechen, wenn sie führen wollen. Handeln allein genügt nicht. Wortlose eigene Tapferkeit kann selten Panik verhüten oder bekämpfen. Ein kaltblütiger Zuruf jedoch und entschlossenes Eingreifen mit Befehl **und** Beispiel können helfen.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß das Kind im Katastrophenschutz einer besonderen Beachtung bedarf. Das Kind selbst beruhigt sich oft erstaunlich schneller als erwachsene Personen, weil es noch keinen Maßstab für die Größe des Unglückes hat und der tatsächlich erlittene Verlust noch nicht erfaßt werden kann. Einzig und allein die Angst der ungewohnten Umgebung bringt es mit sich, daß das Kind oftmals planlos, besonders, wenn es nicht durch Familienmitglieder betreut oder geführt wird, reagiert.

Es wird notwendig sein, daß beherzte Frauen und Mädchen vorhanden sind, welche sich der obdachlos gewordenen Kinder annehmen, wobei als sicherste Maßnahme im allgemeinen die Ablenkung des Kindes durch Spiel gilt. Im englischen Welfare Service z. B. werden junge Mädchen und Frauen besonders im Nursery Service ausgebildet, wobei sie nicht nur die Betreuung der Kinder in physischer und ernährungstechnischer Hinsicht lernen, sondern auch, wie man mit primitiven Mitteln in der Lage ist, Kinder durch Spiele zu beschäftigen und abzulenken, vor allem aber auch der Heimwehreaktion der Kinder zu begegnen.

Patentregeln für die Menschenführung in derartigen Situationen sind kaum zu geben. Eine ungeeignete Führungskraft wird, selbst mit einem ganzen Regelbuch versehen, nicht in der Lage sein, die in Panik verfallenen Menschen zu beruhigen, während ein Mensch, der Führungseigenschaften besitzt, ohne viele Grundsätze in der Lage sein wird, seine Mitmenschen zu beruhigen, zu führen und zu praktischem Tun anzuregen, so daß sie selbst gemeinsam mit den Hilfsorganen der Behörden positive Hilfe leisten.

In diesem Zusammenhang sei auf die zahlreichen Veröffentlichungen in der DRK-Zeitschrift und anderen Fachzeitschriften des Zivilschutzes in den letzten Jahren hingewiesen.

c) Vorbeuge- und Vorsorgemaßnahmen

Ehe wir uns mit den Fragen der Vorbeuge- oder Vorsorgemaßnahmen beschäftigen, ist es notwendig, sich zunächst einmal ein Bild zu machen, welche Möglichkeiten der Hilfe und welche Dringlichkeitsstufen der Hilfe bei

Katastrophen in Frage kommen. Die Möglichkeiten der Hilfe aber sind wiederum abhängig und oftmals zwangsläufig verbunden mit einzelnen Arten von Katastrophen. Wir wollen daher zunächst eine Tabelle der in unserem Raum möglichen Katastrophen aufstellen, wobei folgende Katastrophenarten zu berücksichtigen sind:

I. Naturkatastrophen

1. Hochwasserkatastrophen
2. Sturmflutkatastrophen
3. Sturmkatastrophen
4. Erdbebenkatastrophen
5. Waldbrandkatastrophen
6. Brandkatastrophen in bewohnten Ortschaften

II. Zivilisationskatastrophen

1. Industriekatastrophen
2. Grubenkatastrophen
3. Reaktorkatastrophen
4. Verkehrskatastrophen (einschl. Großflugzeugen)
5. Eisenbahnkatastrophen

III. Katastrophale Ausmaße ansteckender Krankheiten

1. Pandemien
2. Epidemien

Es ist fraglich, ob man diese Übersicht durch Spezialisierung beispielsweise der Industriekatastrophen noch erweitern soll. In der heutigen Zeit jedoch ist auch die Technik der Sicherheitsmaßnahmen der Industriebetriebe so weit fortgeschritten, daß bei der Seltenheit von Industriekatastrophen auf eine spezielle Untergliederung verzichtet werden kann. Die Vorbeuge- und Vorsorgemaßnahmen sind nun abhängig auch von den Möglichkeiten der Hilfe. Wir können eine grobe Untergliederung nach folgender Tabelle treffen:

Möglichkeiten der Hilfe

I. **Kein Einfluß** auf Verluste und Schadenumfang (Beispiel: Abstürze von Großverkehrsflugzeugen)

II. **Nur Verluste** beeinflussbar durch gut vorbereiteten Rettungs- und Brandschutzdienst (Beispiel: Erdbebenkatastrophen)

III. **Verluste und Schadenumfang** beeinflussbar (Beispiel: Brandkatastrophen)

IV. **Schadenumfang** beeinflussbar (Verluste selten) (Beispiel: Waldbrandkatastrophen)

Ebenso wie die Möglichkeiten der Hilfe nach den vorgenannten 4 Stufen eingeteilt werden können, können wir auch eine Tabelle der Dringlichkeitsstufen der Hilfe aufstellen, unterteilt nach:

vorsorglichen Maßnahmen (vor Eintritt einer Katastrophe)

Sofortmaßnahmen (während oder unmittelbar nach dem Ereignis)

Sicherungsmaßnahmen (umfassende Hilfe nach dem Ereignis)

Abschlußmaßnahmen (Rückkehr zum Normalzustand)

I. Vorsorgliche Maßnahmen:

Zu den vorsorglichen oder auch vorbeugenden Maßnahmen gehört die Aufstellung der Einsatzpläne für die im Operationsgebiet des Einsatzstabes möglichen Katastro-

phen, denen eine umfassende Erkundung des Operationsgebietes vorausgehen muß. Zu dieser Erkundung gehört es auch, daß nicht nur die Gefahrenquellen oder die Quellen von Katastrophenfällen erkundet werden, sondern, daß gleichzeitig eine übersichtliche Aufstellung der zur Verfügung stehenden Führungsorgane und Einsatzkräfte und -mittel durchgeführt wird.

Die Alarmpläne für diese vorgenannten Hilfskräfte und -mittel sind sicherzustellen und auch für die Führung des Einsatzes Funk-, Sprechfunk- und Fernmeldeverbindungen zu erkunden und festzulegen.

Die Belastbarkeit von Brücken und besondere Engpässe und Gefahrenpunkte auf den Bewegungsstraßen der Katastrophenschutzeinheiten sind planmäßig festzuhalten. Unter Umständen sind für besonders gefährdete Punkte schon vorsorglich Alarm- und Einsatzpläne bestimmter Einheiten, die für diese Punkte vorgesehen werden, anzufertigen und an die Führungsorgane der Einheiten auszugeben. Es besteht so die Möglichkeit, bestimmte Objekte als Alarmfälle durchzubuchstabieren und für den späteren Ernstfall den sofortigen Einsatzanlauf durch Stichworte wie beispielsweise „Alarmfall C, Hydrierwerk“ zu gewährleisten.

Zu den vorsorglichen Maßnahmen gehört auch die Durchführung von Planbesprechungen, Planspielen und Katastrophen-Einsatzübungen, bei denen im Laufe der Jahre immer wieder bestimmte wahrscheinliche Fälle durchgespielt werden. Erst durch diese Plan- und Einsatzübungen wird man Mängel der vorsorglichen Maßnahmen erkennen und hat die Möglichkeit, sie durch Korrektur der Planung abzustellen.

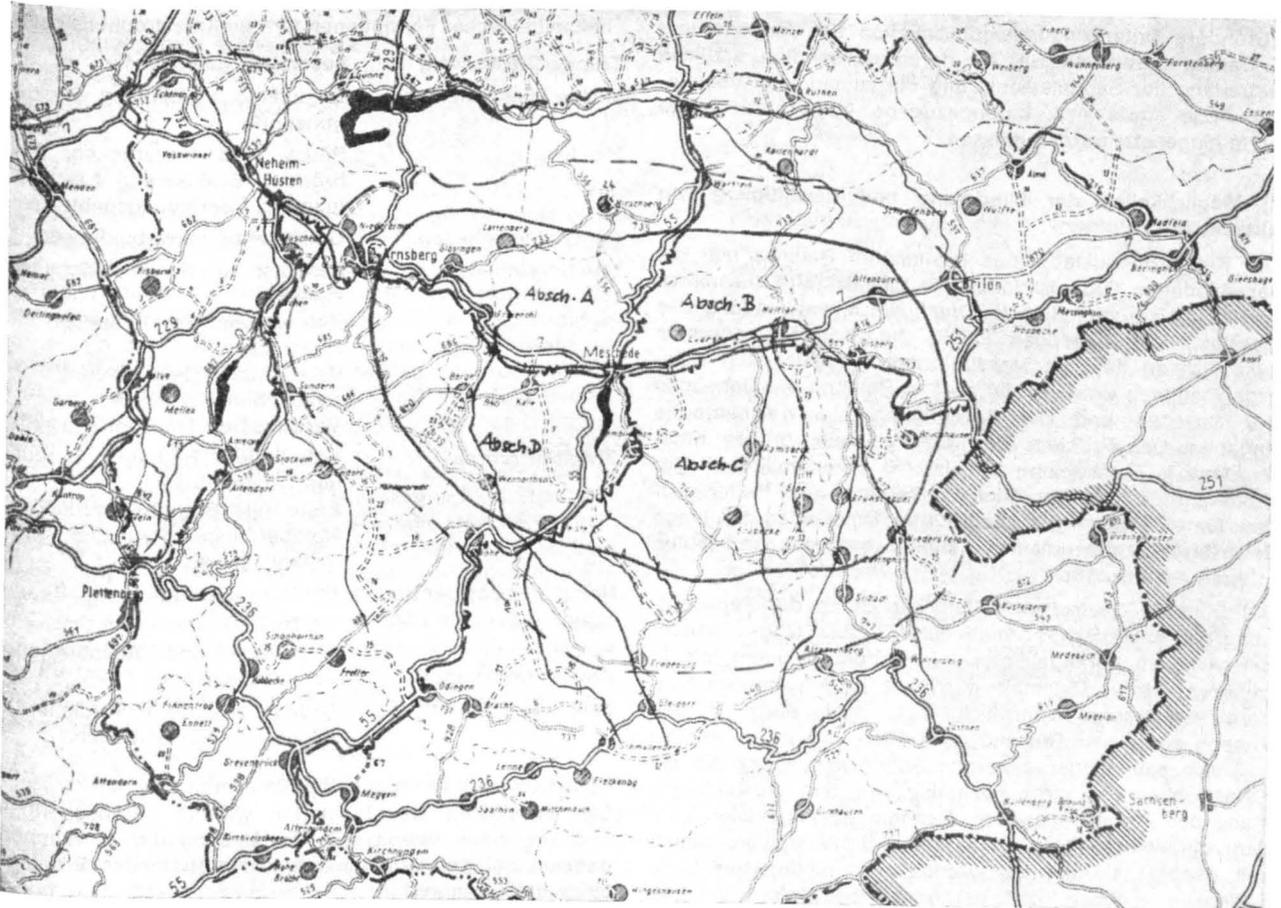
Zu den vorbeugenden Maßnahmen, auf die ich ganz kurz schon bei der Besprechung der Auswirkungen von Katastrophen auf die Betroffenen hingewiesen hatte, gehört die Aufklärung der Bevölkerung in Naturkatastrophen- bzw. Industriekatastrophengebieten und für die unter Umständen betroffenen Industriebetriebe die Aufklärung der Belegschaften.

II. Sofortmaßnahmen

Während oder unmittelbar nach dem Ereignis ist es notwendig, den **tatsächlichen** Umfang der Katastrophe zu ermitteln. Dies erfolgt unter Ausnutzung der schon unter den Katastrophenbegriffen eingehend besprochenen Ermittlung von Katastrophenprofil und Dringlichkeitsziffer. Es sollte durch Übung möglich sein, schon von den alarmierenden Stellen eine Angabe der Dringlichkeitsziffer, unter Umständen auch schon ein Katastrophenprofil zu erhalten. Sofern Naturereignisse voraussehbar sind (Sturmfluten, Hochwasser, Eisgefahren), gehört zu den Sofortmaßnahmen die Warnung der Bevölkerung und die Voralarmierung von Führungsorganen, Einsatzkräften und Einsatzmitteln.

Tritt das Ereignis unvorhersehbar und überraschend ein, so muß auch die Alarmierung der Bevölkerung und die der Führungsorgane und Einsatzkräfte und -mittel schnell und reibungslos erfolgen. Die Meldeverbindungen müssen sichergestellt sein und es muß von Anfang an ein Erkundungstrupp jederzeit alarmbereit sein, der als Voralarmement sich schnellstens an die Katastrophenstelle begibt und eine Erkundungsmeldung mit einer kurzen Beurteilung der Lage an den Einsatzstab gibt.

Schon mit diesem Erkundungstrupp müssen bei „Menschenleben in Gefahr“ die Menschenbergung und -rettung



verbunden mit Erster Hilfe durch schnelle Einsatzkräfte sichergestellt sein, ebenso wie gleichzeitig der Absperr- und Ordnungsdienst im Einsatzraum anlaufen muß.

- Grenze des Katastrophengebietes
- - Grenze des Auffanggebietes
- · · Grenze des rückwärtigen Gebietes
- vv - Grenze der einzelnen Abschnitte

III. Besondere Maßnahmen

Anschließend an die Sofortmaßnahmen ist sofort die umfassende Hilfe zum Anlaufen zu bringen. Die Führungskräfte der verschiedenen im Katastrophenschutz tätigen Fachdienste werden eine gesamtverantwortliche Einsatzführung am Einsatzort bilden und nach eingehender Erkundung und Lagebeurteilung die daraus hervorgehenden Entschlüsse durch Befehle an die Einheiten in die Tat umsetzen.

Es sind einzuleiten die Betreuung der Geretteten und Geborgenen und die Versorgung dieses Personenkreises. Technische Sicherungsmaßnahmen sind durchzuführen und Vorbereitungsarbeiten für die spätere Wiederinstandsetzung anschließend in Angriff zu nehmen. Die Bergung lebenswichtiger Güter aus dem Katastrophenraum ist durchzuführen, die Räumung gefährdeter Gebiete von der Bevölkerung, die Verhinderung von Diebstählen und Plünderung durch Organe des Ordnungsdienstes zu gewährleisten. Die Information der Angehörigen der Betroffenen über Presse und Rundfunk, die Information von Behörden und Nachrichtendiensten ist durch geeignete Stabsmitglieder zu veranlassen und sicherzustellen.

IV. Abschlußmaßnahmen

Nach Beseitigung aller Gefahren für die Menschen und Durchführung der umfassenden Hilfsmaßnahmen ist die Rückkehr zum Normalstand einzuleiten. Sie umfaßt die

Wiederinstandsetzung von Gebäuden, die Behebung von Katastrophenschäden, die das normale soziale Gefüge der Bewohnerschaft oder Belegschaft verändert hatten, und die verwaltungstechnischen Maßnahmen, die notwendig sind, um zu einem bestimmten Zeitpunkt die Rückkehr der Bevölkerung und die Wiedereingliederung des Katastrophengebietes in das Staatsleben durchzuführen.

Bei Katastrophen großen Umfanges hat es sich bewährt, den Raum in die drei Unterteilungen **Katastrophengebiet**, **Auffanggebiet** und **rückwärtiges Gebiet** aufzugliedern. Zur besseren Übersicht in diesen Gebieten wird bei großem Umfang der Katastrophen auch noch die Unterteilung in Abschnitte, die besonderen Abschnittsbefehlsstellen unterstehen, ratsam sein. Die Abbildung zeigt eine derartige Unterteilung.

Während im Katastrophengebiet überwiegend die Sofortmaßnahmen zunächst durchgeführt werden, hat der Absperr- und Ordnungsdienst als Sofortmaßnahme in dem das Katastrophengebiet umgebenden Auffanggebiet die Kontrolle des Verkehrs zwischen dem Auffang- und dem Katastrophengebiet nach beiden Seiten sicherzustellen und der Lenkungs- und Betreuungsdienst die Flüchtenden aufzufangen und den Unterbringungsstellen oder -räumen im rückwärtigen Gebiet zuzuführen.

In diesem Gebiet sind auch durch den Gesundheitsdienst besondere Unterbringungsmöglichkeiten für Verletzte und Erkrankte bereitzustellen, für deren notwendige ärztliche Betreuung der Sanitätsdienst und die zuständigen beamteten Ärzte sowie evtl. herangezogene freiberuflich tätige Ärzte eingesetzt werden müssen.

d) Möglichkeiten der Minderung und Bewältigung von Katastrophen

Der Katastrophenstab eines bestimmten Raumes faßt die verschiedenen Organisationen als Einsatzkräfte zusammen und bringt sie zum Einsatz. Durch die Mitverwendung des Gerätes des bisherigen LSHD im Katastrophenschutz zusätzlich zu den Einsatzmitteln der verschiedenen Hilfsorganisationen erscheint im großen Rahmen die Behebung der Schäden und die Bewältigung einer Katastrophe gegeben. Das Problem, das aber bei sehr großen Katastrophen in Erscheinung tritt, ist die Ehrenamtlichkeit der Helferinnen und Helfer. Diese Helferinnen und Helfer werden für eine bestimmte Zeit (unter Umständen für lange Zeit) ihrer hauptberuflichen Tätigkeit entzogen und fehlen in ihren Arbeitsstätten.

Bei früheren Großkatastrophen war es an der Tagesordnung, daß militärische Formationen für diese länger dauernden Arbeiten herangezogen wurden, um so mehr, als in früheren Jahren allgemein durch die in den meisten Ländern vorhandene Wehrpflicht bzw. auch durch Berufsarmeen ein großer Bestand an Kräften vorhanden war, so daß sich eine länger dauernde Abkommandierung für die Katastrophenhilfe nicht nachteilig auf den Ausbildungsstand der Truppe auswirkte. Seitdem aber in vielen Ländern die Wehrpflicht auf eine 12- und 18monatige Dienstzeit gesenkt worden ist, werden von militärischer Seite Bedenken erhoben, daß bei einem beispielsweise dreimonatigen Einsatz bestimmter Einheiten in Katastrophengebieten die tatsächliche Ausbildungszeit um $\frac{1}{4}$ Jahr verkürzt würde und daß der Ausbildungsstand dieser Einheit am Ende ihrer Ausbildungszeit nicht dem einer nicht im Katastrophenfall eingesetzt gewesenen Einheit entsprechen wird.

Solange eine 18monatige Dienstzeit in Deutschland gewährleistet ist, werden sich trotzdem Möglichkeiten finden lassen, in der Zeit zwischen 12. und 18. Monat abwechselnd Einheiten in Katastrophenfällen zum Einsatz zu bringen, ohne dabei nennenswerte Schmälerungen der Ausbildung in Kauf nehmen zu müssen. Denkt man aber an ganz kurzzeitig dienende Kräfte, wie z. B. die Angehörigen des Zivilschutzkorps, die nur vier Monate ausgebildet werden und in dieser sehr kurz erscheinenden Zeit schon den vollen Umfang der Brandschutz- und Bergungsausbildung absolvieren sollen, so ist es praktisch ausgeschlossen, diese Kräfte der Stammabteilungen 4 oder 8 Wochen in einem Katastrophenfall zum Einsatz zu bringen, weil dann diese Zeit an der Ausbildungszeit fehlt. Diese Schwierigkeiten wurden beispielsweise schon in der Schweiz erkannt und seitens der Luftschutztruppenführung vorgeschlagen, zusätzlich eine hauptberufliche Katastrophenschutzorganisation zu schaffen, um eine Schmälerung der Ausbildungszeit der Luftschutztruppen zu vermeiden. Für die erste Welle der Sofortmaßnahmen jedoch bietet sich immer die militärische Hilfe an, weil diese sofort, vorzüglich ausgerüstet und ohne jede Störung der Wirtschaft des Landes zum Einsatz gebracht werden kann. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Eignung verschiedener militärischer Formationen für die Katastrophenhilfe.

Im Rahmen dieser Abhandlung würde es zu weit führen, auf die unerhört vielen Details einzugehen, die bei der

Eignung verschiedener militärischer und halbmilitärischer Formationen für den Katastropheneinsatz

Truppe/Dienstzweig	besonders geeignet für:
leichte Fliegerstaffeln	Erkundung, Verbindung, Spezialtransporte
Pioniere	Räum- und Bauarbeiten, Notbrücken, Evakuierung bzw. Rettung aus Überflutungsgebieten
Fernmeldeeinheiten	Draht- und Funkverbindungen
Sanitätseinheiten	Sanitätshilfe auf den Schadensstellen Betrieb von Sa.-Hi.-Stellen und Notspitälern Verstärkung / Unterstützung, zivilen San.-Personals Verwundeten-Transporte
Zivilschutzkorps	Soforthilfe: Rettung, Bergung aus Trümmerlagen Erste Hilfe, Brandbekämpfung Notübergänge, Räumung, prov. Instandsetzung
Notstandszüge der Bereitschaftspolizei der Länder	Einrichten/Betrieb von Betreuungslagern
Polizei und Bereitschaftspolizei	Ordnungs- und Absperrdienst, Verkehrsregelung
beliebige Truppen	Ordnungs- und Absperrdienst allgemeine Räumarbeiten

Katastrophenbekämpfung berücksichtigt werden müssen. Die wichtigsten Gesichtspunkte wurden herausgegriffen, und aus ihnen lassen sich der Umfang der Abwehrmaßnahmen bei Katastrophen und die auftretenden Probleme eindeutig erkennen.

Über den Bau von

Schutzräumen

(Strahlungsschutzbauten,

Teil- und Behelfsschutzbauten,

Schutzstollen,

Schutzbunker,

Instandsetzung von Schutzbunkern usw.)

finden Sie alle Angaben
mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen
im

Handbuch der ABC-Schutztechnik

von Dr.-Ing. Koczy und Dipl.-Ing. Klingmüller

DM 16,60

Zivilschutz-Verlag Dr. Ebeling KG
5400 Koblenz-Neuendorf · Hochstraße 20-26

Selbstschutz in der Bundesrepublik

Aufsplitterung oder Einheitlichkeit?

von J. E. Freiherr von Leoprechting

Es wird heute kaum noch bestritten, daß sich der zivile Luftschutz und im besonderen der Selbstschutz der Bevölkerung im 2. Weltkrieg eindeutig bewährt haben. Dies wird u. a. durch die Tatsache belegt, daß, entgegen der Annahme der damaligen Gegner, durch den uneingeschränkten Bombenkrieg zwanzig oder mehr Prozent der deutschen Zivilbevölkerung vernichten zu können, die Verluste tatsächlich knapp ein Prozent der Zivilbevölkerung betragen. Der Ausspruch des englischen Luftmarschalls Harris ist bekannt, daß an diesem Ergebnis der deutsche Luftschutz „schuld“ gewesen sei. Interessant ist dabei die Feststellung, daß die prozentual größten Verluste der Zivilbevölkerung nicht in den am stärksten, gegen Ende des Krieges nahezu pausenlos angegriffenen Städten eintraten, sofern diese umfangreiche Schutzvorkehrungen personell und materiell getroffen hatten, sondern vielmehr in Orten, die glaubten, nicht gefährdet zu sein und daher nur mangelhafte Schutzvorbereitungen veranlaßt hatten. Es lag nahe, daß man sich beim Aufbau eines neuen Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland neben den Erkenntnissen aus der Weiterentwicklung der Waffentechnik und der entsprechend veränderten Gefahrensituation auch die praktischen Erfahrungen aus dem 2. Weltkrieg zunutze machen würde.

Diese Erfahrungen berechtigten nicht nur, sondern zwangen zu dem Leitgedanken, daß auch bei der Neuorganisation eines zivilen Bevölkerungsschutzes die Selbsthilfe der Bevölkerung die Grundlage jeglicher Schutzbereitschaft bilden müsse und allen von behördlicher Seite zu ergreifenden Maßnahmen voranzugehen habe. Fundament also jeglichen Zivilschutzes sollte wieder der sogenannte Selbstschutz innerhalb der Wohngebäude, Arbeitsstätten, Behörden und Betriebe werden. Jeder einzelne müßte durch Aufklärung und laufende Information in die Lage versetzt werden, Katastrophensituationen schnell und richtig zu erkennen und durch fachgerechte Ausbildung zunächst sich selbst helfen zu können.

Wie aber und von wem sollte der erforderliche, umfassende **Selbstschutzwille** geweckt, wirksam gemacht und erhalten werden?

Ein kurzer Rückblick auf die „Geschichte“ des Luftschutzes in Deutschland erscheint an dieser Stelle angebracht:

Die Notwendigkeit einer Schutzorganisation für die Zivilbevölkerung gegenüber den Wirkungen von Luftangriffen war nach dem 1. Weltkrieg zuerst durch den Verband der deutschen Flak-Artilleristen erkannt und ihr Aufbau gefordert worden. Allmählich fand diese Forderung Verbreitung durch Luftschutzvereine in verschiedenen Ländern des Deutschen Reiches; im Oktober 1930 fand in Ostpreußen eine erste Luftschutzübung statt, im Jahre 1931 wurden die ersten Richtlinien für den Aufbau eines zivilen Luftschutzes durch den damaligen Reichsinnenminister erlassen.

Die verschiedenen Vereine gingen mit der Gründung des Reichsluftschutzbundes (RLB) im April 1933 in diesem auf. Ihm wurde als Aufgabe der Aufbau des Selbstschutzes und die Ausbildung von Selbstschutzkräften übertragen. Darüber hinaus gehörte die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren

eines Luftkrieges und die Anwerbung von Helfern für die verschiedenen Aufgaben im Selbstschutz zu seinen Obliegenheiten.

Der Reichsluftschutzbund handelte dabei nach den Weisungen des Reichsministers der Luftfahrt. Seine Führungsorganisation reichte vom Präsidium über die Landesgruppen, Bezirks-, Kreis- und Ortsgruppen, die Gemeinde- bzw. Reviergruppen und Untergruppen bis zu den sogenannten RLB-Blocks. Diese damit erreichte Einheitlichkeit in Fachführung, Ausbildung und Betreuung des Selbstschutzes über den Weg des zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft erhobenen Reichsluftschutzbundes beeinträchtigte in keiner Weise die Bestimmung, daß im Luftschutzort der örtliche Luftschutzleiter, damals der örtliche Polizeiverwalter, die alleinige Verantwortung für Einsatz und Zusammenwirken aller regionalen Kräfte in der Gemeinde hatte. Hinsichtlich der Leitung des Selbstschutzes war es für ihn von entscheidendem Wert, in seinem Stab den örtlichen Führer des Reichsluftschutzbundes zu haben, der aufgrund seiner Ausbildung, seiner genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, des Ausbildungs- und Ausrüstungsstandes, der bei Übungen und Einsätzen gezeigten Verhaltensweisen der Bevölkerung sowie der Schutzraumverhältnisse, schnell und zutreffend Auskunft über die verschiedenen Fragen geben konnte. Gleiches traf für die Führungsstäbe der unteren Luftschutzgliederungen innerhalb des Luftschutzortes zu.

Für die Organisation und den Einsatz überregionaler Kräfte aus Kreis, Regierungsbezirk oder Land waren die auf den entsprechenden Ebenen eingesetzten RLB-Führungskräfte als Mitglieder der Stäbe der polizeilichen Führungsstellen gleichfalls von unschätzbarem Wert. Nicht nur ihr fachliches Wissen, ihr technisches Können, ihre Ausbildung in Führungsfragen, sondern auch ihre allgemeine Übersicht und ihr Einblick in die tatsächliche „Luftschutzbereitschaft“ ihres Gebietes waren wesentliche Faktoren für die endgültige Entschlußfassung des verantwortlichen Polizeiführers.

Rückblickend dürfte es auch zweckmäßig sein, sich daran zu erinnern, daß man von der ursprünglich gehegten Absicht, den Reichsluftschutzbund bei Ausbruch eines Krieges aufzulösen und seine Helferschaft „einfach“ den Polizeiverwaltungen oder den Ortsgruppen der Partei „einzugliedern“ abgegangen ist. Man hat gerade noch rechtzeitig den Wert erkannt, der in einer einheitlich geführten, ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten aufgestellten, in Ausbildung und Übungen erprobten eigenständigen Organisation lag, die einer doch vielfach schwerfällig arbeitenden Bürokratie entzogen war.

Der Reichsluftschutzbund war praktisch der Führungsapparat des Selbstschutzes vom Anfang bis zum Ende des Krieges.

Er ist mit einer großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter und einem Minimum an finanziellem Aufwand für

seine hauptamtlichen Kräfte und die Verwaltung der Kern und das Rückgrat des damaligen Selbstschutzes und damit der im Dienst der Menschlichkeit stehenden Aufgaben bis in die letzten Tage des Krieges erfolgreich wirksam geblieben. Auch das Vorhandensein zweier Dienstwege, nämlich dem der inneren Verwaltung und dem des Reichsluftschutzverbundes, hat sich dabei nicht etwa störend, sondern eher fördernd ausgewirkt. Denn so war es möglich, über den RLB als der ausschließlich für den Selbstschutz tätigen Organisation die Unterrichtung der Bevölkerung über Änderungen der Luftangriffstaktik, neue Angriffsmittel und entsprechende Selbstschutzmaßnahmen schneller durchzuführen als über den Instanzenweg der Verwaltung.

Wie sollte nun ein Selbstschutz in Anpassung an die Erkenntnisse und Erfordernisse der modernen Kriegführung unter Berücksichtigung unserer heutigen Staatsform und Verfassung aufgebaut und geführt werden? Inwieweit lassen sich die Erfahrungen aus dem 2. Weltkrieg angesichts der modernen Forderungen an eine Gesamtlandesverteidigung anwenden?

Beim Aufbau des Selbstschutzes – dem auch in einem modernen Krieg tragenden Pfeiler des Zivilschutzes – schien es bis zum Jahr 1957 so, als ginge man hinsichtlich der Organisation und der allgemeinen Ausbildungsrichtlinien nicht wesentlich von den im 2. Weltkrieg bewährten Methoden ab. So konnten die Kräfte, die mit Billigung der Bundesregierung und der Alliierten ab den Jahren 1950/51 beim Aufbau des Vereins Bundesluftschutzverband tätig waren, den nach und nach sich entwickelnden Dienststellen Arbeitsdirektiven geben, welche einerseits die Luftkriegserfahrungen aus den Jahren 1939–1945 berücksichtigten und andererseits Wirkungen und Notwendigkeiten neuzeitlicher Kriegführung in die Gesamtplanung einbezogen. Auch das Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 wich hinsichtlich des aufzubauenden Selbstschutzes und vor allem hinsichtlich der dem Bundesluftschutzverband gestellten Aufgaben in § 31 kaum von den Grundsätzen ab, nach welchen bis dahin seitens des Vereins verfahren worden war. Nunmehr konnte der zu einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts erhobene Bundesluftschutzverband mit gesetzlicher Rückenbedeckung seine Arbeit fortsetzen. Vor allem konnte er auch den mehr und mehr in der Öffentlichkeit auftretenden Widersachern begegnen, denen es nicht immer um sachliche Diskussion, sondern oftmals um die Absicht ging, den Aufbau einer Landesverteidigung dadurch zu hemmen, daß man sich der Entwicklung eines zivilen Bevölkerungsschutzes widersetze.

Dadurch, daß man im 1. ZBG zum Unterschied vom Luftschutzgesetz aus dem Jahr 1935 nicht mehr den Chef der Polizeibehörde, sondern den leitenden Beamten der Gemeinde zum verantwortlichen örtlichen Zivilschutzleiter bestimmte, wollte man jeden etwa vermutbaren Zusammenhang mit der militärischen Führung vermeiden und den Zivilschutz auch des polizeilichen Charakters entkleiden. Trotz selbstverständlicher Berücksichtigung des föderalistischen Staatsaufbaues der Bundesrepublik Deutschland und der kommunalen Selbstverwaltung durch eine entsprechende Verbandsgliederung hat man durch die Errichtung dieser Bundeskörperschaft die Einheitlichkeit im Aufbau des Selbstschutzes, in der Ausbildung der Kräfte, in der Aufklärung und Beratung der Bevölkerung sichergestellt und allen im Selbstschutz Tätigen das Gefühl der Zusammengehörigkeit gegeben.

Die Einheitlichkeit der Organisation des Selbstschutzes muß, unter Anpassung an besondere örtliche Gegeben-

heiten, im ganzen Bundesgebiet gewährleistet sein, damit nicht nach den unterschiedlichsten „Auffassungen“ und „eigenen Erkenntnissen“ in den rund 24 000 Gemeinden gearbeitet wird.

Daß die Ausbildung absolut gleichartig in allen Orten durchgeführt werden muß, dürfte selbstverständlich sein. Gleiches gilt für die Ausrüstung mit kleinem wie mit großem Gerät.

Die Aufklärungsarbeit muß ebenfalls unter Berücksichtigung örtlicher Erfordernisse oder Augenblicksereignisse allen Menschen im Staat gleiche Erkenntnisse, Grundsätze und Verhaltensweisen vermitteln.

Die Bevölkerung muß erkennen, daß für sie einheitlich geschulte Kräfte mit dem erforderlichen Idealismus am Wirken sind, die nicht nur aufgrund eines Gesetzes oder eines behördlichen Auftrages, sondern freiwillig bereit sind zu beraten, zu helfen und zu führen.

Die im Bundesluftschutzverband tätige Helferschaft will in einer von bürokratischen Einengungen möglichst freien Form mitarbeiten und in ihren überwiegend ehrenamtlich und freiwillig wirkenden Helfern eine Gemeinschaft bilden, die ihre vornehmste Aufgabe in der Erhaltung von Leben und Gesundheit jedes einzelnen sieht. Darüber hinaus aber will sie auch stets jene durch die Gesamtinteressen des Staates bedingten Forderungen und Notwendigkeiten deutlich machen und vertreten, die gerade in einem Verteidigungsfall über eventuelle Einzelinteressen von Gemeinden hinaus Wohl und Wehe des ganzen Volkes bestimmen.

Bis zur Herausgabe des Erlasses des Bundesministers des Innern über die Neugliederung des Selbstschutzes vom 2. September 1960 hatte der Bundesluftschutzverband Helfer für die Mitarbeit im Selbstschutz angeworben und die so gewonnenen Personen je nach Neigung, Eignung, Beruf und zeitlicher Verfügbarkeit in die verschiedensten Aufgabengebiete des Selbstschutzes eingeteilt; sie wurden ausgebildet und stehen als Selbstschutzkräfte oder nach besonderer fachlicher Ausbildung als Führungskräfte im Einsatzfall zur Verfügung.

Ein Unterschied oder gar eine Trennung zwischen Bundesluftschutzverband und Selbstschutz gab es bis zu diesem Zeitpunkt nicht. Der Neugliederungserlaß sowohl als auch das Selbstschutzgesetz unterscheidet nunmehr zwischen Bundesluftschutzverband und den durch ihn geworbenen und in ihm zusammengefaßten Helfern und zerstört damit die Einheitlichkeit einer Selbstschutzorganisation, wie sie sich im Verlauf des 2. Weltkrieges bewährt hatte sowie das heute bereits vorhandene lebendige Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen BLSV- und Selbstschutzhelfern.

Der Bundesluftschutzverband muß jedem Einwohner einer Gemeinde die Gewißheit bieten, daß er als „seine Selbstschutz-Organisation“ auch ein zuverlässiger Übermittler von Wünschen, Beschwerden, Klagen oder Meinungen nach oben, nämlich zu den kommunalen und staatlichen Stellen ist. Wenn Selbstschutz-Gemeinschaft, Selbstschutz-Teilbezirk und Selbstschutz-Bezirk mit ihren Führungskräften sich nicht derart betreut fühlen können, wird das notwendige Vertrauen fehlen und damit dem Selbstschutz sein Fundament, die vertrauende Kameradschaft entzogen. Der Selbstschutz muß geführt, betreut – aber darf und kann nicht nur „verwaltet“ werden!

Ein Krieg mit modernen Waffen, ob konventionell oder atomar geführt, würde in jedem Fall schon in seinem Anfangsstadium Zerstörungen mit sich bringen, die mit den Wirkungen schwerster Luftangriffe des vergangenen Welt-

krieges kaum vergleichbar sein dürften. Plötzlichkeit der Angriffe und Wirkungen moderner Waffen würden die betroffene Zivilbevölkerung schwersten Erschütterungen, vor allem auch stärksten seelischen Belastungen aussetzen. Wenn man die Verluste nicht zu unvorstellbaren Größen anwachsen lassen will, so muß in erster Linie der Selbstschutz von einer allgegenwärtigen Einsatzbereitschaft be-seelt sein und über Führungskräfte verfügen, die sich auszeichnen durch echten Gemeinschaftsgeist, Mut und Opferbereitschaft, freiwilliges Tragen von Verantwortung, beste technische Ausbildung und hervorragende Kenntnisse in Menschenführung und Menschenbehandlung.

Ein solches Tätigwerden in der Gemeinschaft läßt sich nicht reglementieren oder nur anbefehlen. Diese Grundzüge gelten bekanntermaßen auch für die ebenfalls caritativ wirkenden Einrichtungen, wie das Deutsche Rote Kreuz, den Johanniter- und Malteserorden, die Arbeiter-samariter, das Technische Hilfswerk, den Caritasverband, die Innere Mission o. ä.

Dem örtlichen Zivilschutzleiter aber, als dem Verantwortlichen im Zivilschutzort, kann nur eine solche Selbstschutzorganisation nützen, die von seiner Befehlsstelle aus ohne Unterbrechung ihres Gefüges bis in das einzelne Haus und in den einzelnen Betrieb hineinreicht.

Nur so ist schnellste und sachlich richtige Durchgabe von Meldungen aus dem Selbstschutzbereich an den Zivilschutzleiter sichergestellt.

Nur so sichert er schnellste und verlässliche Durchgabe von Anordnungen und Weisungen an den Selbstschutz.

Nur so kann er sich darauf verlassen, daß Weisungen oder Anordnungen schon auf dem Durchgabebeweg erforderlichenfalls veränderten Situationen „angepaßt“ werden.

Nur so besitzt er einen eingespielten Übermittlungsweg, der auch für Aufgaben herangezogen werden kann, die seine ohnehin überlasteten Verwaltungskräfte nicht bewältigen können.

Nur so ist er wenigstens hinsichtlich der Führung und Betreuung des Selbstschutzes entlastet und kann sich mit ganzer Kraft den Aufgaben widmen, die besondere Schadensschwerpunkte und die allgemeine Not an ihn stellen.

In einem Verteidigungsfall treten an die Führungs- und Betreuungsorganisation des Selbstschutzes ein Reihe zusätzlicher Aufgaben heran, die schnellste Entschlüsse und aus Erfahrung und Praxis heraus sich ergebende realisierbare Maßnahmen oder Anordnungen erfordern, z. B.:

Ausfindigmachen und Ausbildung von Personalreserven für die Führungs- und Einsatzkräfte im Selbstschutz.

Beschaffung und Bereitstellung von Ergänzungs- und Ersatzmaterial für Ausrüstung, Geräte, Betriebsstoff usw. für Selbstschutzzüge und Hauselbstschutzkräfte.

Bei Arbeitsüberlastung, Ausfall oder Blockierung der gemeindlichen Versorgungs- oder Hilfsstellen erste Sorge für Verpflegung, ärztliche und hygienische Betreuung, behelfsmäßige Unterbringung, nicht nur der Selbstschutzkräfte, sondern auch obdachloser Bevölkerung.

Kräfteausgleich und Kräfteaustausch innerhalb des gesamten Selbstschutz-Bereiches der Gemeinde.

Einsatz besonders bewährter Helfer für Sonderaufgaben an Schwerpunktstellen als Führer, Beobachter oder Melder.

Einsatz geeigneter Helfer für Sonderaufgaben, die vom örtlichen Zivilschutzleiter angeordnet werden müssen, von Kräften der Verwaltung jedoch nicht durchgeführt werden können.

Durchführung von Sondermaßnahmen, welche der örtliche Zivilschutzleiter aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht oder nicht in dieser Form Stellen der Verwaltung übertragen will.

Mit der Übernahme solcher und ähnlicher Aufgaben werden die kommunalen Stellen von Aufgaben entlastet, für die sie zum Teil gar nicht geschaffen sind, die sie teils überhaupt nicht, teils nicht zum erforderlichen Zeitpunkt oder nicht in ausreichendem Umfang bewältigen können. Bisher hat der Bundesluftschutzverband nach diesen Erkenntnissen und Gesichtspunkten gearbeitet und trotz vieler Schwierigkeiten und Hemmnisse einen Umschwung im Denken der Bevölkerung der Bundesrepublik erreicht. Das zeigt sich nicht nur in der Zahl von rund 400 000 ehrenamtlich tätigen freiwilligen Helfern, sondern auch in der Zahl von über 3 Mill. Menschen, die sich ohne gesetzliche Verpflichtung freiwillig einer fachlichen Unterweisung oder Ausbildung unterzogen haben und von über 10 Mill. Bürgerinnen und Bürgern, die ebenfalls freiwillig an Informationsveranstaltungen teilgenommen haben. Darüber hinaus ist durch die zahlreichen Veranstaltungen des Bundesluftschutzverbandes und die ständige persönliche Aufklärungsarbeit, der sich die Helfer Tag für Tag unterziehen, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik zu der Erkenntnis gelangt, daß auch in einem modernen Krieg ein Zivilschutz nicht nur notwendig, sondern auch sehr wohl möglich ist.

Wohl ist von dieser Erkenntnis bis zur aktiven Mitarbeit der noch erforderlichen Selbstschutzführungskräfte ein weiter Weg. Entscheidend aber ist, daß zumindest die innere Ablehnung durch die Bevölkerung überwunden sein dürfte, womit die wichtigste Voraussetzung für einen wirksamen modernen Selbstschutz gegeben ist, der aus den Erfahrungen des Bombenkrieges die notwendigen Folgerungen gezogen hat.

Freiwillige bürgerschaftliche Initiative hat sich im Bundesluftschutzverband über Parteien, Konfessionen, Berufs- oder Standesinteressen hinweg zusammengefunden im gemeinsamen humanitären Wollen.

Die gebietliche Gliederung des Bundesluftschutzverbandes garantiert die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und berücksichtigt die Tatsache, daß der Selbstschutz im Haus oder an der Arbeitsstätte zum Einsatz kommt.

Der Bundescharakter des Helferverbandes garantiert Einheitlichkeit in Theorie und Praxis bezüglich aller Erfordernisse, die über die Weckung einer Selbstschutzbereitschaft zu einem wirksamen Schutz der Bevölkerung führen, ohne örtliche Tagespolitik, kommunalwirtschaftliche Zufälligkeiten oder auch andere sich da und dort aus augenblicklichen Zweckgründen ergebende Opportunitäten in einem solchen Ausmaß berücksichtigen zu müssen, daß die Kontinuität der Arbeit gehemmt oder gar verhindert würde.

Der Helferverband in seiner im Sinne des § 31 des 1. ZBG geprägten Form sichert nach den Weisungen, die ihm die zuständigen Stellen des Bundes geben, die Übereinstimmung von Aufklärung, Ausbildung, Organisation, Fachführung und Betreuung im Selbstschutz der Bevölkerung.

Schwedens „Psychologische Verteidigung“

von K. F. Wunner, Düsseldorf

Der Erste und besonders der Zweite Weltkrieg haben bei den verantwortlichen Stellen in der schwedischen Reichsverteidigung die Überzeugung gefördert, daß der geistigen Kriegführung in einer bewaffneten Auseinandersetzung erhebliche Bedeutung zukommt. Als Begründung wird angeführt, daß die modernen Massenvernichtungsmittel nicht nur eine alles bisher Dagewesene an Zerstörungskraft übersteigende Wirkung haben, sondern, daß sie auf die Psyche der Massen auf das höchste demoralisierend wirken.

Maßnahmen, die darauf hinauslaufen, den Wirkungen der Massenzerstörungsmittel entgegenzuwirken, schließen eine Abschwächung der verheerenden psychologischen Folgen ein. Es sind aber nicht nur die modernen Massenzerstörungs- und -vernichtungsmittel, gegen deren psychische Auswirkungen sich die geistige Verteidigung zu wehren hat. Ein kriegführendes Land kann auch mit den Mitteln der Propaganda „unter Beschuß“ genommen werden. Das Arsenal der geistigen Waffen ist heute, im Zeichen der Massenmedien, nicht weniger reichhaltige bestückt als das Waffenarsenal der abgestuften Vergeltung.

Die Notwendigkeit der psychologischen Verteidigung wird heute in allen Staaten anerkannt. In Schweden, wo bekanntlich in Fragen der Demokratie eine strenge Prinzipientreue herrscht, tritt die psychologische Verteidigung erst in Aktion, wenn dem Land unmittelbar ein Krieg bevorsteht oder wenn es in einen Krieg verwickelt wird. Da jedoch auch eine psychologische Verteidigung nicht ad hoc zu organisieren ist, bedarf es nach schwedischer Überzeugung einer gründlichen Vorbereitung. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde 1954 auf Beschluß des Reichstages der „Ausschuß für psychologische Verteidigung“ ins Leben gerufen.

Ausschuß für psychologische Verteidigung

Dieser Ausschuß ist die zentrale Behörde für die psychologische Verteidigungsbereitschaft. Er besteht aus 15 vom König bestimmten Personen und repräsentiert die Interessentenkreise des Aufklärungs- und Informationswesens. Das sind - außer den Oberbefehlshabern der Streitkräfte, dem Außenministerium und dem Reichsamt für Zivilverteidigung -, Presse, Rundfunk (einschl. Fernsehen), Film und Volksverbände.

Der Ausschuß hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der immateriellen Tätigkeit der Informationszentrale, die im Ernstfall zu bilden ist;
- Überwachen der Planierungsarbeiten der Presse, des Rundfunks und des Films für den Kriegsfall;
- Bereitstellen von Personal für den Kriegsfall;
- Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Meinungsforschung.

Für die Bildung dieses Ausschusses war die Überlegung maßgebend, daß auch in Kriegszeiten eine möglichst ungestörte Versorgung der Öffentlichkeit mit Nachrichten und Informationen sichergestellt sein muß. Die umfangreichen Vorsorgemaßnahmen, die inzwischen auf dem Gebiet der psychologischen Verteidigung in die Wege geleitet worden sind, waren ein Ergebnis der Überlegungen, die sich aus der Verlegung der Regierung und der zentralen Behörden einerseits und der Tatsache, daß die üblichen Nachrichtenkanäle andererseits nicht mehr zur Verfügung stehen würden, ergeben haben.

Hinzu kommt, daß auch die großen Zeitungen des Landes wegen der hohen Zerstörungsempfindlichkeit im Kriege an anderen Orten gedruckt werden müssen als im Frieden. Gleiches gilt für Rundfunk und Fernsehen. Der frühere Vorsitzende des Ausschusses für psychologische Verteidigung hat denn auch völlig berechtigt darauf hingewiesen, daß der aufrüttelndste Rundfunkvortrag des Ministerpräsidenten in einer für das Land kritischen Zeit nicht den geringsten Wert habe, wenn er nicht von den Bürgern gehört oder gelesen werden könne.

Die technischen und organisatorischen Vorbereitungen, die erforderlich sind, um die psychologische Verteidigung den kriegsbedingten Verhältnissen ohne Verzug anzupassen, sind vielgestaltig und machen es notwendig, daß auf diesem Gebiet ständig gearbeitet wird. Nur so läßt sich die fortschreitende Entwicklung mitvollziehen.

Der vom König eingesetzte Ausschuß für psychologische Verteidigung besteht satzungsgemäß aus wenigstens 11 und höchstens 15 Mitgliedern und hat zum 1. November jeden Jahres Bericht zu erstatten. Die Presse ist im Ausschuß durch den schwedischen Zeitungsverlegerverband, den Publizistenklub und den schwedischen Journalistenverband vertreten. Der Vorsitzende wird aus den eigenen Reihen gewählt. Ein fünfköpfiger Arbeitsausschuß führt die laufenden Geschäfte. Dieser Ausschuß verfügt über ein ständiges Büro mit festbesoldeten Bediensteten. Der Leiter des Büros wird vom König auf die Dauer von sechs Jahren ernannt, die übrigen Mitarbeiter vom Innenminister eingesetzt.

In den beiden ersten Jahren konnte der Ausschuß die Arbeit so weit vorantreiben, daß 1956 die vorzubereitende Informationszentrale durch ein großangelegtes Planspiel eingeführt werden konnte. Hierbei erwies sich, daß die Personalbeschaffung besonders schwierig und verantwortungsvoll ist, zumal von vornherein eine dreischichtige Besetzung für unerläßlich angesehen wurde. Es zeigte sich, daß die Besetzung der Informationszentrale selbst mit Fachleuten wie Journalisten, Soziologen, Psychologen, Werbefachleuten und so fort nicht genügte, denn auch bei den Regierungsstellen und bei den Dienststellen der Zivilbefehlshaber waren Abteilungen zu bilden, die mit geeignetem Personal besetzt werden mußten. Die selbständige Funktion der Führungsstellen ergibt sich nämlich daraus, daß mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen der Verbindung im Verkehr zwischen der Staatsregierung und den regionalen sowie örtlichen Behörden zu rechnen ist.

Das Personal der staatlichen Informationszentrale und das der Abteilungen in den regionalen und örtlichen Behörden ist kriegsdienstverpflichtet und muß sich an Konferenzen, Lehrgängen und Übungen verschiedener Art beteiligen.

Die Staatliche Informationszentrale

Organisation, Aufgaben und Hinweise zur Durchführung des Dienstbetriebes sind in einer Dienstvorschrift für die Staatliche Informationszentrale niedergelegt. Die Informationszentrale nimmt ihre Tätigkeit auf, wenn Bereitschaftsalarm gegeben worden ist oder wenn der König es anordnet. Ihre Aufgabe ist es, im Krieg oder bei Kriegsgefahr den Verteidigungswillen und den Widerstandsgedanken zu stärken und die schwedischen Interessen in der ausländischen Meinung zu fördern. In der Erfüllung dieser

Aufgaben obliegt der Informationszentrale in Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk, Film und anderen Publikationsorganen durch Nachrichtenübermittlung und auf andere Weise dafür zu sorgen, daß die Öffentlichkeit fortlaufend wahre und abgerundete Informationen über die Verteidigung, die Volksversorgung und über andere Umstände, die in der herrschenden Lage von besonderer Wichtigkeit sind, erhält. Hierbei hat der Nachrichtendienst nur die Zurückhaltung bei der Veröffentlichung zu üben, die die Rücksicht auf die Sicherheit des Reiches und der einzelnen Personen erfordert. Die Informationszentrale hat

- a) der Presse und den anderen Publikationsorganen auch sonst mit Informationen, Ratschlägen, Anweisungen und anderen Maßnahmen zu helfen;
- b) durch Stichprobenuntersuchungen und Gerüchteanalysen sowie auf andere Weise die Volksstimmung im Lande zu verfolgen;
- c) die fremde Propaganda zu verfolgen und zu analysieren;
- d) der sich gegen das schwedische Volk richtenden psychologischen Kriegführung entgegenzuwirken;
- e) die Informations- und Aufklärungstätigkeit, die für den Widerstandsgeist der Bevölkerung von Bedeutung ist, zu leiten, zu koordinieren und im erforderlichen Umfang selbst zu betreiben;
- f) die Behörden in Angelegenheiten, die für den Widerstandsgeist von Bedeutung sind, mit Ratschlägen und Informationen zu unterstützen;
- g) in Zusammenarbeit mit den militärischen Organen die gegen den Feind gerichteten psychologischen Maßnahmen zu planen und im Kriegszustand durchzuführen, sowie
- h) hinsichtlich der auf das Ausland gerichteten Informationstätigkeit mit dem auswärtigen Dienst und den übrigen auf diesem Gebiet tätigen Informationsorganen zusammenzuarbeiten.

Die Informationszentrale ist ein Führungsinstrument der Reichsverteidigungsleitung, dessen Leiter und stellvertretender Leiter vom König ernannt werden. Die Informationszentrale ist im Kriegsfall das staatliche Presseorgan. Sie verfügt über ein Sekretariat, eine Pressestelle und die drei Abteilungen für Information, Nachrichten und Ausland.

Das Sekretariat befaßt sich mit organisatorischen, verwaltungsmäßigen und juristischen Angelegenheiten sowie mit der Materialbeschaffung für die Abteilungen.

Die Pressestelle hält die Verbindung zu den Vertretungen ausländischer Zeitungen, Rundfunkanstalten und Korrespondenzbüros aufrecht.

In der Pressestelle sind ständig vertreten

- a) die Pressestelle des Auswärtigen Amtes,
- b) die Informationssektion des Hauptquartiers,
- c) die Informationssektion des Reichsamtes für die Zivilverteidigung.

Die bereits erwähnten Abteilungen Information, Nachrichten und Ausland befassen sich in der genannten Reihenfolge mit der Erforschung der öffentlichen Meinung und der Verbreitung von Informationen, mit der Nachrichtengebung im Inland und mit Nachrichten und Informationen für das Ausland.

Kommissionen für Presse und Aufklärung

Zur Unterstützung der Informationszentrale ist eine Aufklärungskommission gebildet worden sowie eine Pressekommission. Die Aufklärungskommission ist identisch mit dem Ausschuß für psychologische Verteidigung, dessen vorbereitende Planungsarbeit im Frieden eingangs kurz erläutert wurde.

Zur Förderung der Kontakte zu den publizistischen Medien und um vor allem der Presse Mitwirkungsmöglichkeiten auf höchster Ebene im Bereich der psychologischen Verteidigung einzuräumen, wurde eine Pressekommission gebildet. Mitglieder sind die auf Vorschlag des schwedischen Zeitungsverlegerverbandes, der Aktiengesellschaft Telegrammbüro und der Aktiengesellschaft Rundfunkdienst sowie des Publizistenklubs und des Journalistenverbandes ausgewählten Personen, ferner fünf vom König auf Vorschlag der entsprechenden Organisationen bestimmte Vertreter der politischen Presseverbände und der Wochenpresse.

Beide Kommissionen treten entweder auf Anforderung des Leiters der Informationszentrale zusammen, sobald es die vorkommenden Angelegenheiten erfordern oder wenn dies von mindestens vier Mitgliedern der Kommission gefordert wird. Die Pressekommission ist besonders in solchen Angelegenheiten zu hören, die die Vorschriften für die Presse betreffen. Beide Kommissionen sind berechtigt und verpflichtet, der Informationszentrale Vorschläge einzureichen.

Informationstätigkeit im Krieg

Im Jahre 1965 ist ein Erlaß ausgearbeitet worden, der bestimmte Vorschriften über die Informationstätigkeit im Krieg oder bei Kriegsgefahr enthält. Im § 1 heißt es, daß „die Informations- und Aufklärungstätigkeit der Behörden im Krieg unter Beachtung aller derjenigen Offenheit durchzuführen ist, die im Hinblick auf die Sicherheit des Reiches oder der einzelnen Personen möglich ist“. Begründet wird die Bestimmung damit, daß im Prinzip im Krieg die gleiche Pressefreiheit herrscht wie im Frieden. Auch im Krieg darf das durch das Grundgesetz garantierte Recht auf freie und ungehinderte Unterrichtung nicht eingeschränkt werden. Eine Zensur findet auch im Kriege nicht statt. Da aber im Krieg die Notwendigkeit der Zurückhaltung bei Veröffentlichungen angezeigt sein kann, muß eine solche durch die freiwillige Zusammenarbeit der unabhängigen Presse mit der staatlichen Informationszentrale und ihren Organen sichergestellt sein. Den Behörden ist es zur Aufgabe gemacht, sich jeweils im eigenen Bereich aktiv am Informationswesen zu beteiligen, jedoch unter Beachtung der durch den Krieg bedingten Zurückhaltung. Dies darf aber nicht zu einer Einstellung führen, durch die eine allseitige Nachrichtengebung verhindert wird. Der Informationszentrale und den Sektionen für die psychologische Verteidigung obliegt es, das öffentliche Interesse an Publikationen gegenüber übertriebenen Geheimhaltungsbestrebungen zu verteidigen. Wie überall in der Welt, wo es eine freie Presse gibt, neigen die Behörden dazu, gegenüber der Presse besonders vorsichtig und zurückhaltend zu sein. Daher werden die schwedischen Behörden ausdrücklich dazu angehalten, zu den Publikationsorganen und ihren Vertretern ein vertrauensvolles Verhältnis herzustellen, denn - so heißt es in den entsprechenden Hinweisen -, „wer im Bereich des Nachrichtenwesens und im Bereich der Meinungsbildung tätig ist, beteiligt sich ebenfalls am Kriegseinsatz“. Zwar gilt ganz allgemein, daß hinsichtlich der Meldungen und Berichte über Streitkräfte und Zivilverteidigung im Kriege größere Zurückhaltung geübt werden muß als im Frieden. Das soll aber nicht dazu veranlassen, der schwedischen Öffentlichkeit wesentliche Vorgänge zu verschweigen. Dies besagt wiederum nicht, daß es angebracht sein kann, Angaben, aus denen die gegnerische Kriegführung Nutzen ziehen kann, nicht zu veröffentlichen. Das Informieren über Kriegereignisse, Evakuierungen, Einquartierungen, Lebensmittel und Brennstoffversorgung - Nachrichten also,

die für die Öffentlichkeit immer von großem Interesse sind -, kann mit der Notwendigkeit kollidieren, dem Gegner solche Kenntnisse vorzuenthalten. Aufgabe der Organe der psychologischen Verteidigung ist es, zwischen diesen widerstreitenden Interessen zu vermitteln. Aus diesem Grunde bedarf es einer Zusammenarbeit in der Weise, daß um Rat gefragt und daß Rat erteilt wird. Hierbei haben die Organe des Informationswesens darauf zu achten, daß die übermittelten Angaben den Tatsachen entsprechen, um sich durch absolute Verlässlichkeit das Vertrauen der Publikationsorgane zu bewahren. Darum wird auch gefordert, der Öffentlichkeit nichts zu verbergen, „nicht einmal in Fällen, in denen eine Veröffentlichung den Widerstandsgeist der Bevölkerung schwächen würde“. Dies wird damit begründet, daß Angaben über Verluste und Katastrophen doch zur Kenntnis der Öffentlichkeit gelangen, dann allerdings als Gerücht. Das wird für den Widerstandsgeist für noch schädlicher gehalten als eine sofortige Veröffentlichung.

Da prinzipiell an der Informationsfreiheit auch in Kriegzeiten festgehalten wird, soll auch die Meinungsbildung keiner Beschränkung unterworfen werden. Obwohl es verlockend sein mag, aus Gründen der militärischen Sicherheit und der Staatsräson die freie Meinungsäußerung einzuengen, wird es allen betroffenen Stellen zur Pflicht gemacht, dieser Versuchung zu widerstehen. Weder die politische Führung noch die öffentlich Bediensteten oder sonstige Vertrauenspersonen sollen auch unter erschwerten Verhältnissen der öffentlichen Kritik entzogen werden können. „Es besteht kein Anlaß, mit Rücksicht auf die Anforderungen des Krieges an diesen Eckpfeilern der verfassungsmäßigen Rechte zu rütteln.“

Eine Verpflichtung, die Informationszentrale um Rat zu fragen, besteht nicht. Demgegenüber ist die Informationszentrale jedoch zur Auskunft verpflichtet. Der Beratung braucht nicht Folge geleistet zu werden. Die Verantwortung trägt der Publizierende, allerdings unter der Einschränkung, daß eine Publikation, die im Einvernehmen mit der Informationszentrale (oder einem anderen staatlichen Organ der psychologischen Verteidigung) veröffentlicht wurde, auch dann nicht strafbar sein kann, wenn sich später herausstellt, daß sie geheim zu halten war. Jedoch gilt im Krieg wie im Frieden der Grundsatz, daß es strafbar ist, Angaben zu veröffentlichen, deren Bekanntwerden für die Sicherheit des Reiches schädlich wäre.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit in der Nachrichtengebung ist es ausschließlich Sache der Informationszentrale, über Anträge der Behörden zu entscheiden, wenn Nachrichten zurückgehalten werden sollen. Dies geschieht deshalb, weil Behörden, denen nicht die umfassenden Kenntnisse zur Verfügung stehen wie der Informationszentrale, eher zu einer restriktiven Haltung neigen und damit die Informationstätigkeit einschränken würden. Im übrigen glaubt man, daß Veröffentlichungsverbote durch die nachgeordneten Behörden auf die Presse irreführend wirken und dadurch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Presse erschwert würde. Die Bestimmung, der Informationszentrale die Entscheidung über eine Nicht-Veröffentlichung zu überlassen, befreit die Behörde nicht von der Pflicht, die Wirkung einer Veröffentlichung von ihrem Standpunkt aus zu prüfen. In besonderen Fällen ist sie gehalten, sich mit dem Leiter der Informationszentrale in Verbindung zu setzen.

Nachdrücklich sind die Behörden darauf hingewiesen worden, daß auch unterlassene Veröffentlichungen negative Auswirkungen haben können. Wenn es psychologisch von Vorteil ist - so lautet die Anwendung -, wird sehr sorgfältig

abgewogen werden müssen, ob eine Veröffentlichung aus rein sachlichen Gründen unterbleiben sollte. Auch für solche Fälle gilt die Empfehlung, die Informationszentrale einzuschalten.

Pressetätigkeit

Die „feste Pressestelle“ der staatlichen Informationszentrale dient dem Kontakt zwischen den Behörden und den Publikationsorganen und -einrichtungen. Das Pressebüro des Außenministeriums sowie die Informationssektionen des Hauptquartiers und des Reichsamtes für Zivilverteidigung, aber auch andere zentrale Behörden (diese nach Bedarf), müssen in der Pressestelle vertreten sein.

Neben der festen Pressestelle der staatlichen Informationszentrale sind beim Hauptquartier und nötigenfalls auch beim Reichsamt für Zivilverteidigung im Einvernehmen mit der Informationszentrale „fliegende Pressestellen“ vorgesehen.

Hauptquartier und Reichsamt führen die Aufklärung der Öffentlichkeit und des eigenen Personals selbständig und mit eigenen Informationsorganen durch. Es wird jedoch verlangt, daß hierbei die allgemeinen und einheitlichen Richtlinien für die Aufklärung beachtet werden, damit dem Gegner keine Möglichkeiten geboten werden, Abweichungen in der Aufklärung zum eigenen Vorteil auszunutzen.

Die täglichen Kommuniqués des Hauptquartiers, die im Einvernehmen mit der Informationszentrale anzufertigen sind, beschränken sich auf die militärische und zivile Verteidigung. Dies ist jedoch kein Gesamtverteidigungskommuniqué. Was nicht in den Bereich der Verteidigung gehört, wird je nach Lage und Bedarf von der Informationszentrale in gesonderten Kommuniqués veröffentlicht. Sollen anderweitige Kommuniqués vom Oberbefehlshaber oder vom Reichsamt für Zivilverteidigung veröffentlicht werden, so ist die Informationszentrale nur zu beteiligen, wenn sie in der Angelegenheit betroffen ist.

Im übrigen können Hauptquartier und Reichsamt in eigener Zuständigkeit an Herausgeber von periodischen Schriften, an Nachrichtenbüros, Rundfunkstationen Informationsmaterial verbreiten; die laufende Beratung mit der Informationszentrale ist jedoch zur Pflicht gemacht. Gleiches gilt für die Presse- und Informationstätigkeit des Außenministeriums, das dem Telegrammbüro der Zeitungen und dem Rundfunk Kommuniqués und Nachrichten übermitteln kann. Der dauernde Kontakt zwischen Außenministerium und Informationszentrale ist sichergestellt durch die Vorschrift, daß der Leiter des Pressebüros des Außenministeriums den Leiter der Informationszentrale über alle wichtigen Vorgänge des Außenministeriums informiert.

Auf Vorschriften über die Zusammenarbeit der Behörden mit den Organen der psychologischen Verteidigung auf regionaler Ebene über die Informationstätigkeit im Kriege ist bewußt verzichtet worden, da die allgemeinen Vorschriften für die regionalen Behörden genauso zutreffen wie für die höheren und unteren Dienststellen in ihrem Verhältnis zum Zivilbefehlshaber und dem Regierungspräsidenten als Organe der psychologischen Verteidigung.

Wie die vorangegangene Darstellung gezeigt hat, sind in Schweden für die Informationstätigkeit im Kriegsfall Maßnahmen in die Wege geleitet worden, die schon vom Zeitpunkt drohender Kriegsgefahr an erlauben, das Nachrichten- und Informationswesen des ganzen Landes auf den nationalen Notstand umzustellen. Bei den Vorbereitungen, die darauf angelegt sind, die Versorgung der Bevölkerung mit Nachrichten und Informationen im Krieg sicherzustellen

len, hatten die zuständigen Stellen als erstes dafür zu sorgen, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung grundsätzlich unangetastet bleibt und daß organisatorisch und materiell die Verbreitung von Nachrichten und Informationen gesichert ist. Damit ist zwar für die psychologische Verteidigung die Grundlage geschaffen worden, jedoch gibt es keine Vorschriften, wie der Kampf ideologisch zu führen ist, sofern es in einem freien Land hierüber überhaupt Vorschriften geben kann. Der Ausschuß für psychologische Verteidigung hat sich wohl auch aus diesem Grunde damit begnügt, anhand von Beispielen zu erläutern, wann es angezeigt erscheint, Nachrichten zurückzuhalten oder zu verzögern bzw. sie sofort zu veröffentlichen. Diesem „Beispiel“ zufolge ist eine Nachricht nach einer oder mehreren der fünf Möglichkeiten, die hier folgen, zu behandeln:

Unmittelbare vollständige Veröffentlichung;

teilweise Veröffentlichung - z. B. ohne Einzelheiten, die der Sicherheit des Reiches schaden könnten oder die das Leben von Schweden oder Flüchtlingen in Gefahr bringen;

Stunden oder Tage verzögerte Veröffentlichung, wenn Veranlassung zu der Annahme besteht, daß die Nachricht dem Feind nach einiger Zeit auf anderen Wegen bekannt wird;

örtliche Veröffentlichung - wenigstens teilweise - mit Verzögerung im ganzen, wenn anzunehmen ist, daß dies für das Leben schwedischer Bürger von Bedeutung ist;

völliges Verschweigen während einer absehbaren Zeit, wenn anzunehmen ist, daß die Veröffentlichung vom Verteidigungsstandpunkt aus verhängnisvolle Folgen haben würde.

Bei Veröffentlichungen über die Streitkräfte soll immer bedacht werden, daß die Organisation der Streitkräfte geheim ist, d. h., daß die Zusammensetzung des oder der Verbände, Bezeichnungen, Stärke, Ausrüstung und Führung nicht zu publizieren ist. Namen von Einheitsführern vom Bataillonschef an aufwärts sind grundsätzlich nicht zu nennen.

Die Mobilisierung und Verlegung von motorisierten Einheiten ist nur im Wortlaut der offiziellen Bekanntmachungen zu publizieren. Dies betrifft die Gruppierung, Stationierung und Verlegung von Feldverbänden, Fahrzeugen, Küstenbatterien und Luftwaffenverbänden, ferner die Bewachung und Verteidigung von motorisierten Einheiten und Flottenbewegungen.

Nicht zur Kenntnis zu bringen sind dem Gegner nutzende Hinweise über die Verwendbarkeit der Streitkräfte. Hierzu rechnen Mängel an Ausrüstung, an Transportmitteln, Mannschaftsausfälle durch grassierende Krankheiten, Unglücksfälle und anderes.

Verteidigungsanlagen und vorübergehende Befestigungseinrichtungen dürfen dem Gegner durch Veröffentlichung nicht bekannt gemacht werden. Das gleiche gilt für Befehlsstände und sonstige Kommandozentralen, Vorräte aller Art, Hindernisse wie Minenfelder und andere Sperranlagen sowie Einrichtungen der Zivilverteidigung, soweit dies über die bereits im Frieden von den Behörden veröffentlichten Angaben hinausgeht.

Was an Geheimhaltung im militärischen Bereich gilt, trifft auch für die Zivilverteidigung zu, von der angenommen wird, daß sie den Feind sehr stark interessiert. Folglich ist weder über die Leitung der Zivilverteidigung, die Personalstärken und die Gruppierung der Verbände noch über die Ausrüstung öffentlich Mitteilung zu machen. Auch die Vorratshaltung für die Versorgung der Bevölkerung unterliegt der Geheimhaltung.

Einzel schilderungen über die Tätigkeit in der Zivilverteidigung sollen unterbleiben. Bei näheren Angaben über Ausbildung, Beschlagnahme von Gebäuden und Materialien sowie Verlegungen und Verlagerungen wird zu größter Vorsicht geraten. Geheimzuhalten sind ferner vorbeugende Schutzmaßnahmen, deren Umfang und Schutzwertdaten.

Feindliche Erfolge sind vom Standpunkt der Veröffentlichung aus als gefährlich zu betrachten. Das gilt auch für die Zivilverteidigung, und zwar nicht nur Nachrichten über Zerstörungen an Einrichtungen der Infrastruktur, sondern auch an Betrieben und Anlagen, die für die Versorgung der Bevölkerung von lebenswichtiger Bedeutung sind. Alles das ist für den Feind nützlich, weil diese Kenntnisse seiner weiteren Angriffstätigkeit dienen.

Der Versorgung der Bevölkerung kommt im Krieg hervorragende Bedeutung zu. Keine Angaben sind zu machen über Vorräte, Erzeugung, Einfuhren, Lebensmittel, Brennstoffe, Treibstoffe und andere lebenswichtige und strategische Güter. Ziele, gegen die sich die feindliche Sabotagetätigkeit richten könnte, sind gleichfalls nicht zu nennen, auch nicht Beschädigungen und sonstige Betriebsstörungen sowie eingeleitete Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Wiedereingangssetzung. Auch über Energieversorgungseinrichtungen sind keine Mitteilungen zu machen. Schäden an diesen Einrichtungen und daraus erwachsene Schwierigkeiten dürfen nicht bekannt werden. Große Bedeutung wird auch dem Transportwesen zugemessen. Angaben über Schäden an Eisenbahnanlagen, Häfen, Kanälen, Schleusen, Brücken usw. sowie die Maßnahmen zur Abhilfe müssen dem Feind vorenthalten werden. Abfahrt und Ankunft größerer Transporte sind nicht zu veröffentlichen.

In Unkenntnis zu halten ist der Feind ferner über das Fernmeldewesen, das gegen Betriebsstörungen besonders empfindlich ist. Die der militärischen Verteidigung dienenden Einrichtungen sind geheimzuhalten. Über vorübergehende Unterbrechungen, von denen die Öffentlichkeit betroffen wird, kann jedoch berichtet werden.

Bei Spionagefällen ist äußerste Vorsicht geboten, wenn darüber in der Presse berichtet wird. Es besteht nämlich die Gefahr, daß durch die Berichterstattung die Verteidigungsanstrengungen erschwert werden.

Die Verbreitung von Gerüchten kann im Krieg großen Umfang annehmen. Da die Erfahrung lehrt, daß Gerüchte besonders dann Verbreitung finden, wenn der Öffentlichkeit Nachrichten vorenthalten werden, besteht nach schwedischer Ansicht der beste Schutz darin, „in möglichst großem Umfang über die Tatsachen öffentlich Rechenschaft abzulegen“. Anhand von 40 Beispielen wird erläutert, wie sich die Presse in diesem oder jenem Fall am besten verhalten würde. 17 der Fälle kommen für eine Veröffentlichung überhaupt nicht in Betracht, in 10 Fällen empfiehlt sich eine Verzögerung der Veröffentlichung und in 13 Fällen bestehen keine Bedenken gegen eine Bekanntmachung.

Mit diesen Beispielen aus dem Vorschlag „Guter Nachrichtendienst - bessere Verteidigung“ hat der Ausschuß für psychologische Verteidigung demonstrieren wollen, daß allzu unbedachte Offenheit den feindlichen Absichten Vorschub leistet und der Landesverteidigung schadet. Diejenigen, die die Nachrichten zu verbreiten hätten - meint der Ausschuß -, Herausgeber und Publizisten, stünden durch die gesetzliche Pflicht, das Recht der Öffentlichkeit auf sachliche Information zu beachten, vor schwierigen Abwägungsproblemen, die an alle Beteiligten große Anforderungen stellten.

Die geschilderten Maßnahmen, mit denen in Schweden der Versuch unternommen worden ist, auch die psychologische Verteidigung zu organisieren, bestehen - wie zu zeigen versucht wurde - vorwiegend aus Sicherungsvorkehrungen für den Kriegsfall auf dem Gebiet der Nachrichtengebung. Die Absicht, die Versorgung der Bevölkerung mit Nachrichten und Informationen zu gewährleisten, ist unverkennbar. Daß andererseits die Zurückhaltung von Nachrichten und Informationen im Interesse der militärischen Verteidigung und der Sicherheit des Landes unerlässlich ist, wenn es die Umstände gebieten, leuchtet ein. Wenn in Schweden mit den bisher ergriffenen Maßnahmen weitgehend geklärt werden konnte, wie sich die Zuständigkeiten verteilen und wer die Verantwortung letzten Endes bei Veröffentlichungen zu tragen hat, so ist das für die psychologische Landesverteidigung unbestreitbar schon ein Gewinn. Im Hinblick auf das, was die Sowjets „ideolo-

gische Kampfführung“ nennen, gibt es darüber hinaus eine Reihe von Problemen auf dem Gebiet der psychologischen Verteidigung, die noch zu lösen wären. Die ideologischen Angriffswaffen, von den Sowjets seit den Tagen der Oktoberrevolution „auf wissenschaftlicher Grundlage“ für den Kampf um die Entfaltung der Weltrevolution speziell entwickelt, sind auf den Geist und die Seele gerichtet, um zu erreichen, „daß die Menschen ihre Ansichten und Gefühle ändern“. „Wir stehen einem Gegner gegenüber, der in seinem Angriff jeden Lebensbereich erfassen will und nur darauf wartet, irgendwo Ansatzpunkte zu finden für die Durchsetzung seiner Ziele. Immer sind es die Vakua, in denen er Erfolgchancen hat.“ (Richard Jaeger in: Sicherheit und Rüstung). Diese leeren Räume, von denen es in den westlichen Demokratien mehr gibt, als man sich eingestehen möchte, sind es, die eigentlich die psychologische Verteidigung notwendig machen.

Ein anderes Gebiet der psychologischen Kriegführung ist die Beeinflussung von meinungsbildenden Organen (Presse, Rundfunk, Fernsehen), Organisationen und „Ausschüssen“ in anderen Ländern.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den folgenden Abschnitt:

Betriebselbstschutz und Gewerkschaften

Ein Beitrag zu den Diskussionen um den Betriebselbstschutz

Walter Haag, Bad Godesberg

Auf einer Kundgebung des „Wachsamkeitsausschusses Notstand der Demokratie“ am 21. April 1967 in Düsseldorf versuchte der Redner, seine Zuhörer mit der Behauptung aufzurütteln, daß in Düsseldorf in einigen Großbetrieben im „Rahmen der Vorbereitung auf die Selbstschutzgesetze“ bereits ein 200-Mann-Heer (!) unter Waffen stehe und zahlreiche Großbetriebe im Ruhrrevier ähnlich ausgerüstet hätten. Es liege an den Gewerkschaften, ehe sie selbst „formiert“ seien, zum letzten Aufstand aufzurufen, notfalls zum Generalstreik¹⁾. Dieser Redner veröffentlichte dann in der Juni-Ausgabe der Zeitschrift „Pardon“ einen Artikel, in dem er unter Hinweis auf angeblich geheime Empfehlungen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie²⁾ auf „illegale“ Erprobungen von Werkselbstschutzeinheiten und auf die Ergebnisse von unter sehr fragwürdigen Umständen durch Manipulierung der Begriffe „Werkschutz“ und „Werkselbstschutz“ durchgeführten telefonischen Ermittlungen die Behauptung aufstellte, der Werkselbstschutz würde insgeheim bewaffnet und Werkselbstschutzangehörige an Waffen ausgebildet. Dieser Artikel löste, trotz sofortiger Dementis des Innenministeriums, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und der Betriebsratsvorsitzenden der in dem „Pardon“-Artikel erwähnten Werke, eine ausgedehnte Diskussion in der Öffentlichkeit aus, wobei einige Presseverlautbarungen teilweise noch weiter verzerrte Sachdarstellungen enthielten. Durch Beschluß vom 13. Juni 1967 wurde die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einen Bericht zu den in der Öffentlichkeit gegen den betrieblichen Selbstschutz aufgestellten Behauptungen vorzulegen.

In dem vom Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft am 26. Juni 1967 vorgelegten schriftlichen Bericht³⁾ wird klargestellt, daß eine Bewaffnung des Werkselbstschutzes zu keiner Zeit vorgesehen war, daß bei allen Vorbereitungen im Bereich des Betriebselbstschutzes die sachverständigen Stellen der Wirtschaft selbstverständlich laufend beteiligt worden sind und die vom Bundesverband der Deutschen Industrie als Arbeits- und Diskussionsgrundlage gedachten Empfehlungen in ca. 120 000 Exemplaren an alle Interessenten im In- und Ausland abgegeben werden. Um die zweiten BDI-Empfehlungen in der Praxis zu erproben, seien im Jahre 1965 Verträge mit vier großen Industrieunternehmen verschiedener Branchen abgeschlossen worden. Bei den Erprobungen seien fachlich geeignete Betriebsangehörige auf freiwilliger Grundlage herangezogen und Einheiten des Brandschutz-, Bergungs-, Instandsetzungs-, Sanitäts- und ABC-Schutzdienstes sowie ein Ordnungs- und Sicherheitsdienst aufgestellt, ausgerüstet und ausgebildet worden, wobei selbstverständlich zu den Ausrüstungsgegenständen keine Waffen gehörten und eine Ausbildung an Waffen irgendwelcher Art weder vorgesehen war noch durchgeführt wurde. Abschließend wird in dem Bericht festgestellt, daß der Werkschutz nicht zum Betriebselbstschutz gehört und daß diese Einrichtung verschiedener größerer Betriebe zu ihrem Schutz im Frieden sich in ihrer Aufgabenstellung grundsätzlich von dem aus rein humanitären Gründen für den Verteidigungsfall vorgesehenen Betriebselbstschutz unterscheidet, der ausschließlich dem Schutz des Menschen dienen soll.

Einen weiteren Beweis für einen Tatbestand, „dessen Legitimation noch immer nicht in Kraft getreten sei“, glaubte die Zeitschrift „Pardon“ dann in dem Beitrag „Wann machen Sie Ihre Werkbeschreibung?“ in der April-Ausgabe der Zeitschrift „Ziviler Bevölkerungsschutz - ZB“ gefunden zu

1) Siehe „Werksmiliz tarnt sich“ in Deutsche Volkszeitung, Düsseldorf, vom 19. 5. 1967

2) Gemeint sind die BDI-Drucksachen Nr. 64, 72 und 73, über die in dieser Zeitschrift verschiedentlich und ausführlich berichtet wurde.

3) Bundestag-Drucksache V/1948

haben. Dort stehe u. a. „In den vergangenen Jahren haben außer Behörden und Dienststellen auch zahlreiche kleinere gewerbliche Betriebe... mit dem Aufbau eines Betriebselbstschutzes begonnen.“ Der durch Punkte ersetzte Teil dieses Satzes „nach den vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen ‚Richtlinien für den Erweiterten Selbstschutz (ES) - Fassung: Mai 1962‘“ hätte (wäre er mitzitiert worden) deutlich gemacht, daß auch das kein Beweis für einen „illegalen, verfassungsbeugenden Vorgang“ ist. Der Erweiterte Selbstschutz ist bekanntlich Teil des Selbstschutzes und nach § 31 Abs. 2 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 ist es - und zwar also bereits seit 1957 - die gesetzliche Aufgabe des Bundesluftschutzverbandes, nach den Richtlinien, die vom Bundesminister des Innern erlassen werden, die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen und das sowohl in Wohnstätten wie - durch den Erweiterten Selbstschutz - in Betrieben.

Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund, der die IG Metall und die IG Chemie darum gebeten hatte, von den Betriebsräten feststellen zu lassen, ob es zu verfassungswidrigen Absprachen für die Vorbereitung von noch nicht legalisierten Notstandsmaßnahmen gekommen sei, dürfte sich inzwischen von der Haltlosigkeit der „Pardon“-Vorwürfe überzeugt haben. Die Diskussion kann daher insoweit als abgeschlossen betrachtet werden, zumal nach einer Absichtserklärung der Bundesregierung das Selbstschutzgesetz vereinfacht und ganz auf das Prinzip der Freiwilligkeit abgestellt werden soll.

Gegensätzliche gesellschaftliche Interessen?

Da jedoch zu erwarten ist, daß im Rahmen der Auseinandersetzungen um das Notstandsrecht, die Diskussion auch um den Selbstschutz und vor allem den Selbstschutz in Betrieben mit immer den gleichen Argumenten weitergeführt werden wird, sollen an Hand eines Beitrages von Karsten Kullmann im Heft 5/1967 der „Blätter für Deutsche und Internationale Politik“⁴⁾ über „Selbstschutz in Betrieben und Arbeitnehmer-Analyse des dritten Abschnittes des Selbstschutzgesetzes“ diese Argumente näher betrachtet werden.

Um den für die Arbeitnehmer und ihre Organisationen, die Gewerkschaften, bedeutsamen dritten Abschnitt des Selbstschutzgesetzes im Hinblick auf das Verhalten der Arbeitnehmer (Vertreter) analysieren zu können, ist es nach Meinung des Verfassers zunächst notwendig, „das Gesetz in den Zusammenhang gegensätzlicher gesellschaftlicher Interessen zu stellen und zu untersuchen, welche Interessen im Gesetz zum Zuge gekommen sind“. Was ist nun bei dieser Untersuchung herausgekommen? Zunächst einmal dieses: Zur gleichen Zeit als der Kampf um das Betriebsverfassungsgesetz verlorengegangen und die Energie der Gewerkschaften, sich für eine Umwandlung der Gesellschaftsstruktur einzusetzen, erlahmt sei, hätten die Unternehmensverbände damit begonnen, die ersten „Selbstschutzorgane“ zu schaffen und weitere Institutionen zu bilden, wie z. B. den BDI-Arbeitskreis „Richtlinien für Stärke, Gliederung, Ausrüstung und Ausbildung von Werkselektroschutzeinheiten“, den „Verteidigungswirtschaftlichen Ausschuß des BDI“, die „Luftschutzarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft“, den „Arbeitskreis für verteidigungswirtschaftliche Fragen des DIHT“ und den „Arbeitskreis der Notstandsreferenten der Länderarbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern“. Solche Gründungen seien zwar völlig legal, aber

es sei erstaunlich, daß soviel Energie in den „Zivilschutz“ investiert wurde. Das sei nur dadurch zu erklären, daß im Rahmen der Wiederbefestigung der alten Herrschaftsverhältnisse in der westdeutschen Gesellschaft die Frage der „Wiederaufrüstung“ und der „Verteidigung“ auch zu einer Frage der Befestigung der sozialen Struktur schlechthin wurde, vor allem gegenüber inneren Opponenten, die das etablierte System in Frage stellen könnten.

Wie abwegig und unbegründet eine solche Feststellung ist, ergibt sich bei Betrachtung der Aufgaben der genannten „Selbstschutzorgane“ und Institutionen. Bezüglich der „Selbstschutzorgane“ verweist der Verfasser auf den Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie 1962, S. 159/60. Wer diesen Jahresbericht sorgfältig liest, wird vergeblich einen Hinweis auf die Bildung besonderer „Selbstschutzorgane“ finden. Er wird dort vielmehr u. a. folgende Sätze finden:

„Die Verteidigung ist keine ausschließlich militärische Angelegenheit mehr, sie muß notwendigerweise ihre sinnvolle Ergänzung in der Vorbereitung wirksamer Maßnahmen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung finden. Ein Teilgebiet der zivilen Verteidigung ist der Industrieluftschutz mit den schwierigen Aufgaben des Menschenschutzes, des Sachschutzes und der Notstandsplanung. Auf diesem Gebiet werden im Rahmen der demnächst zu erwartenden Gesetze auf die Industrie Aufgaben zukommen, denen sie sich nicht entziehen können wird und die nicht leicht zu lösen sein werden... Wesentlich ist aber vor allem, daß die zuständigen Ministerien eine Reihe wichtiger Gesetzentwürfe ausarbeiten und sie laufend dem Parlament zur Verabschiedung vorlegen werden. Die Beschlußorgane des BDI halten mit den Ministerien enge Verbindung und haben von diesen die Zusicherung erhalten, sie rechtzeitig und ausreichend bei der Behandlung dieser Gesetzentwürfe einzuschalten. Für den BDI gelten bei seiner künftigen Arbeit weiterhin **zwei Grundsatzforderungen**, nämlich daß die Behörden ein überwiegend öffentliches Interesse auch auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung im Rahmen der Industrie anerkennen mit der Folge, daß sich die öffentliche Hand auch an der Kostentragung maßgebend beteiligt und daß alle Maßnahmen auf diesem Gebiet sich im Rahmen des unbedingt Notwendigen und des wirtschaftlich Tragbaren halten müssen.“

Für die „erstaunliche“ Tatsache, daß „soviel Energie in den Zivilschutz investiert wurde“, sind also im wesentlichen finanzielle Gründe maßgebend. Alle genannten Institutionen, der „BDI-Ausschuß Industrieschutz“ ebenso wie die „Luftschutzarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft“ haben einzig und allein die Aufgabe, alle wichtigen Fragen auf dem Gebiet des Industrieluftschutzes bzw. Betriebselbstschutzes zu erörtern, um bei den zuständigen Bundesressorts eine Berücksichtigung der zwei Grundsatzforderungen des BDI durchzusetzen. Der „Verteidigungswirtschaftliche Ausschuß“ des BDI hat überhaupt keine Aufgaben im Rahmen des Selbstschutzes und Zivilschutzes, sondern wurde für die fachlich-technische Beratung der Behörden in Fragen der materiellen Aufrüstung der Bundeswehr geschaffen, „um neutrale Gesprächs- und Verhandlungspartner für die Behörden bereitzustellen und sie von der unerfreulichen Einflußnahme einzelner Firmenvertreter freizuhalten“⁵⁾. Die Form der Zusammenarbeit mit diesem BDI-Organ ist in einem Erlaß des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung geregelt worden.

Innere Konflikte und Zivilschutz?

Eine weitere Feststellung des Verfassers lautet: „Aber auch der Zivilschutz hat für etwaige innere Konflikte eine nicht zu unterschätzende Aufgabe, nämlich eine mögliche Opposition, soweit sie sich nicht freiwillig formieren läßt, auf

⁴⁾ Pahl-Rugenstein Verlag, Köln

⁵⁾ BDI-Jahresbericht 1958/1959, S. 253

andere Weise zu befestigen.“ Und der Beweis für eine so schwerwiegende Behauptung? Kein Wort darüber, welche „inneren Konflikte“ gemeint sind, wer und mit welchen Mitteln dabei in Opposition steht und was unter „formieren“ und „befestigen“ zu verstehen ist, sondern lediglich der Hinweis auf eine Äußerung von Ministerialdirektor Thomsen, wonach „der Zivilschutz nicht nur unter dem Aspekt eines zukünftigen Krieges, sondern auch für die Gegenwart der Wirtschaft positive Aspekte in sich birgt“. Der Verfasser nennt auch die Fundstelle für diese Äußerung⁶⁾. Dort ist aber dann auch genau nachzulesen, was Ministerialdirektor Thomsen in einem Vortrag vor dem Ausschuß Industrieschutz des BDI tatsächlich gesagt hat und es wird schnell deutlich, in welcher unverantwortlichen Weise die Tatsachen verdreht werden. Da dies offensichtlich in der Hoffnung geschieht, daß der Leser sich nicht die Mühe macht, die notwendigen Unterlagen zu beschaffen, müssen die Ausführungen von Ministerialdirektor Thomsen etwas ausführlicher und im Sachzusammenhang zitiert werden:

„Dabei haben wir keinen begründeten Anlaß zu glauben, das von der Menschheit ersehnte Friedenszeitalter sei bereits angebrochen. Die Errichtung der Mauer in Berlin im August 1961 und die Kuba-Krise im Herbst 1962 haben mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie schnell die zwischen den Machtblöcken bestehenden Spannungen von einer scheinbar gesicherten Lage zu der riesenhaften Gefahr einer bewaffneten Auseinandersetzung führen können. Nur wenn wir uns diese Situation nüchtern vor Augen halten, wird sich die Bereitschaft finden, die zum Fortbestand unserer Bevölkerung, unseres Staates und unserer wirtschaftlichen Existenz notwendigen Maßnahmen auch unter finanziellen Opfern zu verwirklichen. Hierbei werden Sie erkennen, daß der Zivilschutz nicht nur unter dem Aspekt eines zukünftigen Krieges, sondern auch für die Gegenwart der Wirtschaft positive Elemente in sich birgt . . .

Die Wirtschaft ist die Grundlage für die materielle Existenz und mit allen Lebensbereichen unseres Volkes unlösbar verbunden. Das gilt vor allem auch für alle Bereiche der militärischen und zivilen Verteidigung. Der technisierte Krieg setzt zur erfolgreichen Abwehr eines Angreifers und zum Überleben der Bevölkerung unter erträglichen Lebensbedingungen entscheidend voraus, daß sich auch die gesamte Wirtschaft rechtzeitig auf eine solche Katastrophe vorbereitet. Zu dieser Vorbereitung gehören die Entwicklung der Ausrüstung und Abwehrmittel der Streitkräfte und der zivilen Hilfsdienste, ja der gesamten Bevölkerung nach dem letzten Stand der Technik und Wissenschaft . . . Das 1. ZBG als erste Grundlage für den Aufbau einer Zivilschutzorganisation hat erhebliche Auswirkungen auch auf die gewerbliche Wirtschaft gehabt. Die Aufstellung und Ausrüstung des LSHD, der Aufbau des Warn- und Alarmdienstes, die Arzneimittelbevorratung, ja selbst das an sich auf Grund des 1. ZBG entwickelte armselige Schutzraumbauprogramm ergaben Beschaffungen und Aufträge, die auch für deutsche Wirtschaftsverhältnisse sehr beachtlich sind . . . Neben diesen profitablen Auswirkungen gibt der Aufbau des Zivilschutzes der gewerblichen Wirtschaft wertvolle Impulse für die Weiter- und Neuentwicklung auf den verschiedensten Gebieten der Technik . . . Ich freue

6) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 192 vom 30. 12. 1964, S. 1775

7) „Bei Gefahr von Waffenwirkungen teilt er die Betriebsangehörigen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihrem Ausbildungsstand für den Selbstschutz im Betrieb ein. Er ist befugt, auch vorübergehend Anwesende zu solchen Aufgaben heranzuziehen, wenn deren Mithilfe zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leib oder Leben unentbehrlich ist.“

mich, in diesem Zusammenhang darauf hinweisen zu können, daß die Aufträge für die Organisation des Zivilschutzes bisher fast ausschließlich der deutschen Wirtschaft zugute gekommen sind. Da wir damit gute Erfahrungen gemacht haben und nicht zu erkennen ist, daß das Ausland auf dem Gebiet der Fertigung für den Zivilschutz der deutschen Industrie voraus ist, werden auch die in Zukunft noch größer werdenden Beschaffungsaufträge an die deutsche Wirtschaft vergeben werden. Darüber hinaus weiß die einschlägige Industrie, in welchem Umfang sie auch zu Zivilschutzlieferungen an das europäische Ausland bereits herangezogen wurde . . .

Während also die deutsche Wirtschaft die im Frieden an ihre Leistungsfähigkeit gestellten Anforderungen aus dem Bereich des Zivilschutzes durchaus erfüllt, sind andererseits keine nennenswerten Anstrengungen der Betriebe festzustellen, Maßnahmen des Zivilschutzes vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere wurden die in die freiwillige Selbsthilfe der Betriebe gestellten Erwartungen, Schutzvorkehrungen für ihre Angehörigen im Ernstfall zu treffen, weitgehend enttäuscht.“

Fazit: Ministerialdirektor Thomsen hat damit vor dem Ausschuß des BDI seine Enttäuschung darüber ausgesprochen, daß die Wirtschaft dem für sie positiven Aspekt der heutigen Gewinne an den Zivilschutzaufträgen nicht die Aufwendungen für die künftige Sicherheit ihrer Beschäftigten im Verteidigungsfall gegenüberstellt.

Der Beitrag läßt auch weiterhin jede Sachlichkeit vermissen. Dafür einige Beispiele:

Die in § 6 des 1. ZBG in der Fassung des § 67 Selbstschutzgesetz verankerte Mitwirkung von Vertretern der Arbeitnehmerverbände diene „der Integration dieser Verbände in den Rahmen einer Strategie, die von Behörden, Militärs und Industrieverbänden gemeinsam verfolgt wird, um „jene auch für die Gegenwart der Wirtschaft positiven Momente“ hervorzubringen - einer Strategie, die sich gegen die Interessen der Arbeitnehmer und deren Organisation richtet.

So wird die im Gesetz verankerte freundliche Einladung zur „Mitwirkung“ zu einem Versuch, die Arbeitnehmerverbände in der „Formierten Gesellschaft“ zu „befestigen“.

Die nach § 23 Abs. 2 des Selbstschutzgesetzes vorgesehene Betrauung eines geeigneten Betriebsangehörigen mit den Aufgaben eines Betriebselbstschutzleiters im Einvernehmen mit dem Betriebsrat oder der zuständigen Personalvertretung, wobei das für die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten vorgeschriebene Verfahren Anwendung finden soll, wird dahingehend ausgelegt, daß dem Betriebsinhaber Betriebsangehörige, sofern sie Arbeiter und womöglich gewerkschaftlich organisiert sind, „aller Voraussicht nach als ungeeignet zur Leitung des Selbstschutzes erscheinen dürften und es sich zeige, daß die in diesem Fall vorgesehene Mitbestimmung eine Farce sei, „um so die wirklichen Machtverhältnisse zu verschleiern und die Betriebschaftsvertretung unter dem Schein der Mitbestimmung zu integrieren“.

Betrachtungen über den Aufbau des Betriebselbstschutzes nach § 24 Abs. 1 und die Aufstellung von Werkselbstschutzeinheiten nach § 27 des Selbstschutzgesetzes werden unter die bezeichnende Überschrift „Territoriale Verteidigung im Betrieb - Bildung von Betriebsmiliz“ gestellt. Dabei wird beanstandet, daß es in § 24 Abs. 3⁷⁾ nicht etwa „im Verteidigungsfall“, sondern „bei Gefahr von Waffenwirkungen“ heiße, wobei unklar bleibe, was „Gefahr von Waffenwirkungen“ konkret heißt, ferner um welche Waffen es

sich handelt und wer im Besitz von Waffen ist. Selbst die albernen Fragen: „Sind hier Waffen der Arbeitnehmer gemeint? Oder die einer fremden Macht?“ fehlen nicht. Dabei sind die Antworten auf diese Fragen so einfach. Seit wann sind die deutschen Arbeitnehmer bewaffnet? Also kann es sich nur um die von einer fremden bewaffneten Macht eingesetzten Angriffswaffen handeln. Um welche Waffen es sich handelt, ist mühelos in der umfangreichen amtlichen Zivilschutz-Literatur (wie zum Beispiel der Zivilschutzfibel, Lehrbüchern, Dienstvorschriften und Merkblättern) nachzulesen, nämlich konventionelle Waffen (Explosiv- und Brandwaffen) und ABC-Waffen (atomare, biologische und chemische Kampfmittel). Und die „Gefahr von Waffenwirkungen“ besteht konkret, und zwar nach einer öffentlichen Alarmierung, d. h. bei Luftalarm oder ABC-Alarm oder bei einem Überraschungsangriff ohne rechtzeitige Alarmierung.

Zu den zweiten Empfehlungen (BDI-Drucksache Nr. 72) - Vorschläge für Stärke, Gliederung, Ausrüstung und Ausbildung von Werksselbstschutzkräften - wird zur Abwechslung ein Aufsatz von Karl Heinz Roth „Gewerkschaft und Werksselbstschutz“⁸⁾ zitiert. Danach habe sich in diesen Empfehlungen der BDI-Arbeitskreis über die zu ergreifenden Maßnahmen der Zivilverteidigung detailliert ausgelassen. Sie hätten den Zweck, die Werksselbstschutzkräfte unter einer straffen und schlagkräftigen Führung“ zu organisieren. Warum auch nicht? Lassen sich etwa Hilfsmaßnahmen zum Schutz und zur Rettung der Menschen im Betrieb und zur Schadensbekämpfung im Verteidigungsfall oder bei Unglücksfällen größeren Ausmaßes und Katastrophen im Frieden ohne straffe und gute Führung durchführen? Die personelle Gliederung entspreche der einer Miliz. Die personelle Gliederung in Brandschutzdienst, Bergungsdienst, Instandsetzungsdienst, Sanitätsdienst, Ordnungs- und Sicherheitsdienst, ABC-Schutzdienst und Fernmeldedienst und innerhalb dieser Fachdienste in Trupps, Staffeln und Gruppen, ergibt sich einzig und allein aus den Aufgaben der Werksselbstschutzkräfte. Im übrigen: Unter Miliz ist ein „Bürger-, Volksheer zu verstehen, zu dem Personen nach kurzer militärischer Ausbildung einberufen werden, in den Ländern des Ostblocks auch Polizei halb-militärischer Art“⁹⁾. Die Bestimmung des § 24 Abs. 3 des Selbstschutzgesetzes, wonach der Betriebsselbstschutzleiter bei Gefahr von Waffenwirkungen, d. h. bei Luft- oder ABC-Alarm auch vorübergehend Anwesende heranziehen kann, wenn deren Mithilfe zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leib oder Leben unentbehrlich ist, wird so interpretiert, daß damit „sämtliche Werksangehörigen schlagartig erfaßt und zu WS-Arbeiten herangezogen werden könnten“ und es sei dann „nur noch - eine freilich vom Arbeitgeber zu klärende - Definitionsfrage, ob die Neuaufnahme der Produktionsarbeit nach einem begonnenen oder kurz vor einem angekündigten Streik als WS-Übung anzusehen wäre“.

Aufforderung an die Gewerkschaften

Der Beitrag von Karsten Kullmann schließt unter der Überschrift „Über die Möglichkeiten betrieblicher und gewerkschaftlicher Praxis“ mit folgenden Ratschlägen:

„Unter diesen Umständen ist es sinnlos, daß die Belegschaftsvertretung von der ‚Beteiligung‘ am Selbstschutz,

sollte sie vom Unternehmer an sie herangetragen werden, überhaupt Gebrauch macht. Abgesehen davon dürften sich in den meisten denkbaren Fällen eines ‚inneren Notstandes‘ alle Maßnahmen gegen diejenigen richten, die sich der gemeinsamen Strategie von Wirtschaft, Behörden und Militär zur Aufrechterhaltung und Erweiterung ihrer zumindest im Rahmen des Selbstschutzgesetzes autoritären Herrschaft nicht unterordnen wollen. Es wäre eine Illusion zu glauben, eine wirksame Unterwanderung der Kader des Betriebs- bzw. Werksselbstschutzes durch gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer oder durch Gewerkschaftsfunktionäre sei in der Mehrzahl der Betriebe und bei den bedeutungsvollen Betrieben möglich, um ‚Maßnahmen‘ blockieren zu können, wenn sie anlaufen. Es wäre eine Illusion zu glauben, Betriebsselbstschutzmaßnahmen innerhalb der Betriebsselbstschutzorganisation wirkungsvoll beeinflussen zu können - vor oder während einer aktuellen Situation -, denn schließlich hat nicht die betriebliche Gegenmacht (Arbeitnehmer, Belegschaftsvertretung, Gewerkschaft) Leitungs- und Beratungsfunktionen erhalten, sondern eine ‚Organisation der gewerblichen Wirtschaft‘ bzw. ‚regionale Selbstschutzberatungsstellen‘, in denen Vertreter der Arbeitnehmerverbände im besten Falle ein Anhörungsrecht haben. Von einer ‚Mitwirkung‘ in diesen Institutionen muß von vornherein abgeraten werden, da sie lediglich ein Integrationsinstrument für die Vertreter der Arbeitnehmerverbände darstellen.“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund sollte solch fragwürdige Ratschläge nicht beachten und sich von Ratgebern, deren Gedanken so offensichtlich von „Arbeitskämpfen zur Demokratisierung von Betrieb und Wirtschaft“ beherrscht werden, unmißverständlich distanzieren. Die Probleme des Schutzes der Bevölkerung in einem möglichen Verteidigungsfall sind zu ernst und schwerwiegend, als daß man sie zum Gegenstand überholter Klassenkampfparolen machen sollte. Die Aufgabe des Betriebsselbstschutzes, der Schutz der Menschen im Betrieb und andere Aufgaben hat er nun einmal nicht, müßte vielmehr ein vordringliches Anliegen gerade der Gewerkschaften sein. Der richtige Weg kann also nur sein: Mitarbeit, Zusammenarbeit mit Behörden und Arbeitgeberverbänden und nicht Abseitstehen und Ablehnung jeglicher Zivilschutzmaßnahmen. Nach der Entschließung des Siebenten Ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1966 lehnen die Gewerkschaften jede Notstandsgesetzgebung ab, welche die demokratischen Grundrechte einschränkt und besonders das Versammlungs-, Koalitions- und Streikrecht der Arbeitnehmer und ihrer gewerkschaftlichen Organisation bedroht. Ein Selbstschutzgesetz ist in diesem Sinne kein „Notstandsgesetz“, eine gesetzliche Regelung des Selbstschutzes in Betrieben braucht die demokratischen Grundrechte nicht einzuschränken und das Versammlungs-, Koalitions- und Streikrecht der Arbeitnehmer und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen nicht zu bedrohen. Bürgermeister Hans Koschnick, Bremen, hat in einem beachtenswerten Artikel¹⁰⁾ darauf hingewiesen, daß es bis heute eine allumfassende Gesamtkonzeption der Aufgaben und Möglichkeiten der zivilen Verteidigung nicht gibt, angesichts der unendlichen Schwierigkeiten, die Probleme in finanziell tragbare, wirksame Maßnahmen umzusetzen. Die Gewerkschaften sollten dazu beitragen, eine solche Gesamtkonzeption zu entwickeln.

8) „Atomzeitalter“, April/Mai 1966, S. 119 ff.

9) Das Große Duden Lexikon, acht Bände, Ausgabe 1966.

10) „Zivilschutz bisher nur Stückwerk“ - Bremer Bürgerzeitung vom 20. 5. 1967

ABC-Abwehr

Der Einsatz von beweglichen Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen in der Praxis (1. Teil)

von H. C. Weiler, Bonn

Das Beispiel Florenz läßt aufhorchen

Anfang November vorigen Jahres brach über weite Landstriche Italiens eine Überschwemmungskatastrophe herein. Besonders hart betroffen wurde die Stadt Florenz. Wie so oft bei Katastrophen der letzten Jahre, so war auch in Florenz eine der typischen und zugleich schwerwiegendsten Folgen ein akuter Trinkwassermangel. Die rund 500 000 Einwohner der Stadt hatten in normalen Zeiten durchschnittlich 170 Mio l Wasser täglich aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommen. 120 Mio l davon lieferte ein Flußwasserwerk am Arno, das durch die Flutschäden sofort völlig ausfiel. Die Folge war, daß jedes Liter Wasser zu einer Kostbarkeit wurde. Für Mineralwasser wurden je Flasche 5,- DM und mehr gefordert. Doch die verfügbaren Mengen reichten bei weitem nicht. Mit Eisenbahnkesselwagen wurde aus Mailand, Rom, Pisa und Turin Wasser herangefahren. So kamen zwar größere Wassermengen in die Stadt. Aber wie sollte man dieses Wasser verteilen? Schließlich konnten nicht Hunderttausende Bewohner - noch dazu unter den erschwerten Bedingungen eines zusammengebrochenen Innenstadtverkehrs - selbst zu den Bahnhöfen laufen und sich das Wasser abholen. Die aus weiten Teilen des Landes zusammengezogenen Feuerwehren versuchten, mit ihren Tanklöschfahrzeugen das Wasser zu verteilen. Doch alle diese Versuche brachten keine ausreichende Lösung.

Eine merkliche Entspannung der Lage trat erst ein, nachdem aus Holland, Österreich, der Tschechoslowakei und vor allem aus der Bundesrepublik Deutschland 25 bewegliche Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen eingetroffen und in Betrieb genommen worden waren, die aus dem Wasser des Arno und der Nebenflüsse Trinkwasser herstellen konnten. Das Deutsche Rote Kreuz hatte große Teile seines

Hilfszuges nach Florenz entsandt. Die Einheiten brachten 7 VW-Busse und 2 Einachsanhänger mit eingebauten Filtergeräten von je 4000 l Stundenleistung mit. Das Rote Kreuz und das Verteidigungsministerium Österreichs schickten zwei weitere Fahrzeuge dieser Bauart und zwei kleinere Filtergeräte von 1000 l/h. Die Pioniereinheiten der niederländischen Armee, die nach Florenz entsandt worden waren, waren mit 6 verlastbaren und zwei fahrbaren älteren Aufbereitungsgeräten englischer Produktion von 8000 bzw. 2300 l/h ausgerüstet. Schließlich hatte eine italienische Spezialfirma ein tschechisches Gerät auf Lkw mit 5450 l Stundenleistung herangeholt. Auf Veranlassung des deutschen Auswärtigen Amtes wurden außerdem einige besonders leistungskräftige Aufbereitungsanlagen des Herstellerwerkes Berkefeld Filter GmbH Celle nach Florenz geführt, so ein selbstfahrendes Gerät in VW-Kombi von 6000 l/h, ein Zug Unimog-S mit Anhänger von 10 000 l/h und die leistungsstärkste bewegliche Wasseraufbereitungsanlage Europas, ein verlastbarer Kastenbau mit einer Geräteausstattung für 50—000 l/h, die von der US-Luftwaffe nach Italien geflogen wurde. Es war der größte konzentrierte Einsatz von beweglichen Wasseraufbereitungsanlagen, den es je gegeben hat. Die Geräte hatten zusammen eine Kapazität von 170 000 l/h, bei einem angenommenen durchschnittlichen Betrieb von täglich 10 Stunden, also rund 1,7 Mio l; das entspricht etwa ein Prozent der normalen in Florenz aus der Wasserleitung verbrauchten Tagesmenge oder 3,4 l pro Kopf der Bevölkerung. Da aber in weniger betroffenen Stadtgebieten die Wasserversorgung aus den unbeschädigten Wassergewinnungsstellen noch funktionierte, also theoretisch 50 Mio l/24 h lieferte, war die tatsächliche Menge für die auf die Notversorgung angewiesenen Bevölkerungskreise etwas höher, aber gewiß nicht üppig. In der Praxis waren tägliche Einsatzzeit und Wirkungsgrad der eingesetzten Wasseraufbereiter auch ziemlich unterschiedlich, da manche mit der starken und schwankenden Verschmutzung des Rohwassers ihre Schwierigkeiten hatten, andere wieder besser damit fertig wurden. Wir müssen uns an dieser Stelle Bewertungen versagen.

Die Leistung der Aufbereitungsanlagen kann man sich erst vor Augen führen, wenn man gegenüberstellt, wie viele Straßenfahrzeuge mit Wassertanks (Feuerwehr-Tanklöschfahrzeuge, Lkw mit aufgesetzten Tanks usw.) erforderlich gewesen wären, um die Bevölkerung in ähnlicher Weise mit Wasser-Notrationen zu versorgen. Zwar warfen auch die beweglichen Aufbereitungsanlagen gewisse Verteilungsprobleme auf. Doch wurden diese durch improvisierte Schlauch- und Rohrleitungen gelöst. Je nach durchschnittlicher Tankgröße wären täglich 500 bis 800 Fahren erforderlich gewesen. Wer einmal erlebt hat, wie lange sich so ein Tankfahrzeug im Katastrophengebiet aufhalten muß, bis es seinen Inhalt eimer- und literweise ausgegeben hat, wird für eine solche Versorgung durch Wasseranfuhr über längere Strecken nicht mehr als ein oder bestenfalls zwei Fahrten täglich ansetzen.



Bild 1: Bewegliche Wasseraufbereitungsanlage, Fabrikat Berkefeld, von 50 000 l Stundenleistung, auf der Uferböschung des Arno in Florenz im Einsatz. Davor abgedeckte Reinwasserbehälter.

Werksfoto Berkefeld Filter GmbH, Celle

Die Lage in Florenz hat aber für den sachkundigen Beobachter auch erneut erwiesen, daß gewisse Einrichtungen wie z. B. Krankenhäuser nicht in gleicher Weise wie die Bevölkerung mit Wasser notversorgt werden können. Weder die Kranken noch im allgemeinen das Pflegepersonal sind in der Lage, für den Wasserbedarf solcher Einrichtungen das Wasser irgendwo abzuholen, und sei es auch nur vom Tankwagen im Hof. Solche Einrichtungen können praktisch nur versorgt werden, indem man Wasser in ihr hausinternes Leitungsnetz einspeist. Die hierzu benötigten Men-



Bild 2: Inneres des leistungsstärksten beweglichen Wasseraufbereitungsgerätes Europas.

Werkfoto Berkefeld Filter GmbH, Celle

gen können mit Tankwagen kaum beschafft werden. Hier helfen im allgemeinen nur leistungsstarke Wasseraufbereitungsanlagen wirkungsvoll. Die Schwierigkeiten beim 5000-Betten Krankenhaus Santa Maria Nuova im Stadtteil Carreggi, die trotz der Bemühungen der Stadtwerke um bevorzugte provisorische Wiederherstellung der Versorgung immer wieder auftraten, konnten erst durch den Einsatz des erwähnten großen deutschen Aufbereitungsgerätes von 50 000 l/h behoben werden.

Wieviel Wasser braucht der Mensch?

Die Vorgänge in Italien haben der Fachwelt erneut vor Augen geführt, wie wichtig die Versorgung mit Wasser ist. Es erhebt sich bei derlei Erörterungen die Frage, wieviel Wasser der Mensch unbedingt braucht. Wasser ist für das Überleben wichtiger als Essen. Der Mensch kann ohne Nahrung je nach Konstitution 8 bis

14 Tage leben, unter Umständen auch noch länger bis etwa 3 Wochen, vorausgesetzt, daß er Trinkwasser hat. Ohne Wasser stirbt er jedoch schon in der Regel nach 3 bis 4 Tagen an innerer Vergiftung. In der deutschen Fachliteratur taucht immer wieder die Angabe eines Mindestbedarfs von durchschnittlich 2 l pro Kopf und Tag auf. Amtliche Belegungsversuche von Schutzräumen haben auch tatsächlich ergeben, daß Menschen bei völliger Ruhelage, so z. B. während eines Daueraufenthaltes in einem Raum, mit durchschnittlich 2 l/Tag auskommen können, ohne gesundheitlichen Schaden oder größeren Gewichtsverlust zu erleiden. Die Männer brauchen in der Regel 5 bis 10 Prozent mehr, die Frauen entsprechend etwas weniger. Die Sanitäts- und Wasserversorgungsfachleute der schweizerischen Armee, die sich nach einhelliger Meinung der internationalen Fachkreise um die Erforschung des Problems sehr verdient gemacht haben, ermittelten als Notration 2,5 l täglich. Aber Menschen, die sich mehr bewegen, besonders solche, die schwere Arbeit leisten müssen, benötigen bis zu 7 l und in Ausnahmefällen noch mehr. Mancher Leser mag sich fragen, wie solche Mengen zusammenkommen, da sein persönlicher Konsum doch offensichtlich niedriger liegt. Wasser wird dem menschlichen Körper nicht nur durch Trinken zugeführt, sondern



Bild 3: Notwasserversorgung in Florenz. Von der beweglichen Aufbereitungsanlage wurde das Reinwasser durch eine provisorische Leitung in die Stadt geführt. In Abständen wurden diese Gestelle mit Entnahmehähnen aufgestellt.

Werkfoto Berkefeld Filter GmbH, Celle



Bild 4: Selbstfahrendes Trinkwasser-Aufbereitungsgerät des DRK-Hilfszuges mit 4 000 l Stundenleistung, davor ein faltbares Vorklärbecken. In Florenz waren 8 dieser Wagen im Einsatz.

Foto: Verfasser



Bild 5: Selbstfahrendes Wasseraufbereitungsgerät Berkefeld in VW-Bus im Katastropheneinsatz in der Via Settembre in Florenz. Das Rohwasser wurde aus einem Bach entnommen. Die Einwohner kommen sogar von weither, um Wasser abzuholen.

Werksfoto Berkefeld Filter GmbH, Celle



Bild 6: Wasseraufbereitungszug UNIMOG-S mit Anhänger, der ebenfalls in Florenz zum Einsatz kam.

Werksfoto Berkefeld Filter GmbH, Celle



Bild 7: Lufttransport wird bei Berkefeld großgeschrieben. Hier fliegt ein französischer Hubschrauber Sud Aviation „Superfrelon“ den UNIMOG-S des Wasseraufbereitungszuges mit 3,6 t Gesamtgewicht mit Hilfe eines mitlieferbaren Heißgeschirrs am Lasthaken.

Foto: Verfasser

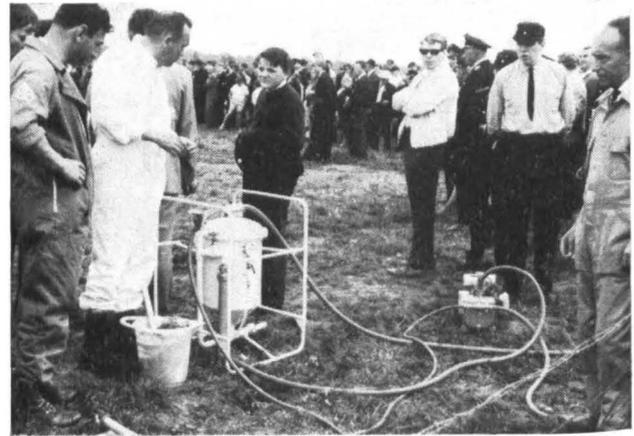


Bild 8: Ein Berkefeld „Aquaserver“ von 1500 l Stundenleistung wird hier nach dem Fallschirmabwurf von den ebenfalls per Fallschirm gelandeten Bedienung in Betrieb genommen.

Foto: Verfasser

auch durch alle Speisen. Selbst trockenes Brot enthält noch Wasser. Um so mehr Wasser über die Speisen in den Körper gelangt, um so weniger muß der Mensch trinken. Bei Notständen muß Wasser nicht nur für den menschlichen Genuß zur Verfügung stehen. Auch für die allernotwendigsten hygienischen Vorrichtungen wird es benötigt. Diese sind gerade in Notstandslagen wegen der Seuchenverhütung oft besonders wichtig. Als Notstandsration sollten daher mindestens 5, möglichst aber 10 l pro Kopf und Tag eingeplant werden. Soweit Viehbestände mit zu versorgen sind, muß der Bedarf ebenfalls berücksichtigt werden. Dieser ist meist sehr hoch, so z. B. bei einem Rind 50 l/Tag.

Welche Reinheitsforderungen an Trinkwasser unter Notstandsbedingungen zu stellen sind, hat Herr Dr. A. Mutschin dankenswerterweise in seinem Beitrag in Heft 5/1963, S. 164 mit sachkundiger Feder dargelegt, worauf zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen werden kann.

Geschichtliches - Erfahrungen aus früheren Kriegen

Die Vorgänge in Florenz haben ein Schlaglicht geworfen auf eine technische Entwicklung, nämlich die beweglicher Wasseraufbereitungsanlagen, die in der Vergangenheit be-

sonders von der deutschen Industrie befruchtet wurde. In früheren Jahrhunderten wurden Kriege häufig durch Seuchen entschieden. Die Krankheiten hatten fast stets ihre Ursache in unzulänglicher Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Wasser. Zwar hat man schon seit Jahrtausenden versucht, den Trinkwassersorgen der Krieger durch Mitführen von Wasser in Behältern zu begegnen. Die ständig wachsende Zahl und immer größere Zusammenballungen der Kämpfer und Betroffenen, die ständig wachsenden Entfernungen ihrer Bewegungen, ließen aber die Grenzen solcher Methoden bald erkennen. Man suchte nach anderen Möglichkeiten. Mitte des 19. Jahrhunderts kamen vereinzelt Feldabkochenanlagen für Trinkwasser auf, die sich aber nicht bewährten. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann die Industrie, die ersten beweglichen Feldfilteranlagen zu entwickeln. Es wurden mechanische Filter mit feinsten Poren, welche Bakterien zurückhalten und nur reines Wasser durchfließen lassen konnten, verwendet, z. B. keramische Kerzenfilter. Es ist bemerkenswert, daß die in Deutschland entwickelten Geräte vorwiegend im Ausland benutzt wurden, nicht dagegen in der deutschen Armee. Dabei wären sie u. a. während des Ersten Weltkrieges in Rußland bitter nötig gewesen. Die USA hatten



Unter schwierigen Bedingungen arbeiten Sie am sichersten mit sichereren Geräten. Mit Eisemann Geräten.

Eisemann Geräte sind immer einsatzbereit. Und im Einsatz immer sicher. Das ist das Ergebnis unserer langjährigen Zusammenarbeit mit Feuerwehren, Entstörtrupps, dem THW und ähnlichen Organisationen in der ganzen Welt.

Eisemann Blaulichtanlagen z. B. bringen Sie schneller an den Einsatzort. Und am Einsatzort können Sie schneller arbeiten. Mit Eisemann Handleuchten, Scheinwerfern, Flutlichtstrahlern, Stromerzeugern und Kabeltrommeln.

Das alles sind Geräte, die Sie

schon lange kennen. Vielleicht zu lange, um sie so zu kennen, wie sie heute sind. Denn Eisemann Geräte werden jünger und passen sich immer dem neuesten Stand der Technik an.

Lernen Sie die bewährten Eisemann Geräte neu kennen. Schicken Sie uns diesen Coupon.

Vertrieb über die Bosch Verkaufsorganisation.

COUPON

An Eisemann GmbH, 7 Stuttgart, Rosenbergstraße 61, Postfach 2950.

Wir wollen mehr über Eisemann Erzeugnisse wissen.

Schicken Sie uns unverbindlich Informations-Material über:

- | | | |
|---|---|---|
| Stromerzeuger <input type="checkbox"/> | Notstromanlagen <input type="checkbox"/> | Scheinwerfer <input type="checkbox"/> |
| Rundumkennleuchten <input type="checkbox"/> | Batterieladegeräte <input type="checkbox"/> | Handscheinwerfer <input type="checkbox"/> |
| Flutlichtstrahler <input type="checkbox"/> | Handleuchten <input type="checkbox"/> | Kabeltrommeln <input type="checkbox"/> |
| | | Schweißtransformatoren <input type="checkbox"/> |

Anschrift: _____

Mitglied des Bosch Firmenverbandes

Eisemann
Erzeugnisse

**Das bewährte Programm,
wenn Not am Mann ist.**

Geräte deutscher Herstellung schon im spanischen Krieg 1898 verwendet, die Engländer im Burenkrieg 1899 bis 1902. Im Chinafeldzug gegen die Boxer 1900 wurden deutsche Feldfilteranlagen von dem vereinigten Expeditionskorps mitgeführt. Die italienische Armee führte sie schon vor dem Ersten Weltkrieg in ihrer Ausrüstung ein. Später traten zu den mechanischen Filtern Verfahren der chemischen Entkeimung des Wassers hinzu.

Bestand bis dahin das Problem technisch nur darin, das Rohwasser von sichtbarem Schmutz und unsichtbaren Krankheitserregern zu befreien, so erweiterte sich mit der Einführung der chemischen Kampfstoffe in die Kriegstechnik die Aufgabenstellung. Die Industrie in mehreren Ländern versuchte nun, auch Geräte zu entwickeln, die in der Lage sein sollten, Wasser auch von chemischen Kampfstoffen zu befreien oder diese Stoffe unschädlich zu machen. Dennoch hat die chemische Entgiftung zunächst in der Praxis keine sehr große Bedeutung erlangt, da gottlob die Anwendung chemischer Kampfmittel im Zweiten Weltkrieg unterblieb. Statt dessen zeigten sich in den zerbombten Städten, infolge der Verlagerung des Luftkrieges besonders kraß in Deutschland, die Probleme der Entkeimung verseuchten Wassers. Man hatte vor dem Krieg, wie wir heute wissen, Luftangriffe solchen Ausmaßes auf Städte nicht erwartet und folglich auch keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen. So waren in Deutschland im zivilen Bereich zu Beginn der systematischen Bombenangriffe nur etwa 25 fahr- oder verlastbare Wasserfiltergeräte vorhanden. Auch die später zusätzlich eingesetzten Geräte der Wehrmacht konnten die Lücken nicht schließen. Wo aber diese Geräte eingesetzt werden konnten, zeigte sich ein beträchtlicher Nutzen, insbesondere durch die Einsparung von Transportkapazität, welche sonst für den Wassertransport benötigt worden wäre.

Mit dem Aufkommen von Kernwaffen in der Kriegstechnik haben sich die Probleme, im Ernstfall bei Ausfall der öffentlichen Wasserleitung genießbares und unschädliches Trinkwasser für den Menschen aus Rohwasservorkommen herzustellen, noch erheblich vermehrt, worauf an anderer Stelle noch näher eingegangen wird.

Immer wieder Hilfe durch transportable Wasseraufbereiter

Schon vor den beschriebenen Ereignissen in Florenz hatte sich bei zahlreichen kleineren und großen Katastrophen der letzten beiden Jahrzehnte gezeigt, wie schwierig die Notwasserversorgung in solchen Lagen ist und wie man bewegliche Wasseraufbereiter nützlich und zweckmäßig einsetzen kann.

Das DRK hat transportable Wasseraufbereitungsgeräte bei seinen Einsätzen in Korea und Budapest, das Österreichische Rote Kreuz im Kongo verwendet. Bei Überschwemmungen in Holland und Deutschland in den 50er Jahren kamen solche Anlagen mehrfach zur Anwendung. Zu dem bis dahin größten Einsatz führte die Sturmflutkatastrophe an der deutschen Nordseeküste 1962, wo rund 20 Geräte zusammengezogen wurden. Wir haben darüber in Heft 7/8, 1962, S. 244, ausführlich berichtet. Nach dem Erdbeben von Skoplje war das DRK nur deshalb in der Lage, mitten im Schadenszentrum Massenspeisungen durchzuführen, weil es fahrbare Trinkwasser-Aufbereiter mitgebracht hatte, die an Ort und Stelle das im beschädigten Wasserleitungssystem vorhandene, aber verseuchte Wasser reinigten. Bei den Überschwemmungen in Ostwestfalen 1965 brach in der Lippeniederung und im Altenautal die zentrale Wasserversorgung für 17 000 Menschen zusammen. Auch hier halfen fahrbare Aufbereitungsgeräte des Katastrophenschutzes Nordrhein-Westfalen, nachdem sich die Anfuhr von Wasser als völlig unzureichend erwiesen hatte.



Bild 9: Anflug eines VW-Busses mit eingebautem Trinkwasserbereiter von Berkefeld durch einen Hubschrauber der Bundeswehr bei einer Übung in Bonn.

Foto: Verfasser

Es muß aber nicht gleich eine allgemeine Katastrophe sein, die Wassermangel als Folge zeitigt. Das Versagen der allgemeinen zentralen Wasserleitung aus technischen Gründen kann für die betroffenen Gemeinden schon eine Katastrophe für sich bedeuten. Auch in solchen Situationen konnten bewegliche Wasseraufbereiter immer wieder helfen. So saßen vor zwei Jahren infolge der Beeinflussung der Wassergewinnungsanlage durch eine Ausbaggerung in den Gemeinden Erzgrube/Kälberbrunn, Baden-Württemberg, plötzlich 300 Einwohner und ebenso viele Kurgäste buchstäblich auf dem Trockenen. Ein fahrbares Aufbereitungsgerät versorgte sie wochenlang mit Wasser, das aus der Nagold stammte. Als Anfang 1966 die Wassergewinnungsanlage der Moselgemeinden Alf und St. Aldegund infolge der Moselkanalisierung ausfiel, stellte ein bewegliches Großgerät zur Wasseraufbereitung für sie 7 Monate lang das Trinkwasser aus der Mosel her. In derartigen Fällen wird selbstverständlich das aufbereitete Wasser in das Wasserleitungsnetz gepumpt. Es werden somit größere Mengen pro Bewohner und Tag von 50 bis 100 l benötigt, die einen Dauerbetrieb selbst bei großen Gerätekapazitäten erfordern.

Alle bisherigen Fälle der geschilderten Art haben eindeutig bewiesen, daß die Wasserversorgung einer größeren Bevölkerungszahl über einen längeren Zeitraum allein durch Anfahren praktisch nicht durchführbar ist. Nur wenn die Wasserversorgungsschwierigkeiten für sehr kurze Zeit und einen sehr begrenzten Personenkreis von etwa eini-



Bild 10: Lufttransport von 2 UNIMOG-S mit Berkefeld-Trinkwasser-Bereiter für ABC-Dekontaminierung durch den Lastenhubschrauber Sikorsky-VFW „Fliegender Kran“.

Foto: Verfasser

gen hundert Personen auftreten, reichen provisorische Maßnahmen wie Verteilung von Mineralwasser und Wasserverteilung aus Tankfahrzeugen. Für die laufende Versorgung einer größeren Zahl von Personen und Vieh, das ja schließlich auch getränkt werden muß, sind Tankfahrzeuge in genügender Zahl in der Regel kaum zu beschaffen. Vorhandene Tankwagen sind häufig nicht sofort einsatzbereit. So müssen vor einem Trinkwassertransport die Tanks im allgemeinen erst desinfiziert werden, auch und gerade solche von Tanklöschfahrzeugen, in denen das Löschwasser - im Winter noch zum Teil mit Frostschutzmitteln versetzt - längere Zeit steht.

Meist mittelgroße Geräte im Katastropheneinsatz

Bei Katastrophen und Notständen kamen bisher meist Aufbereitungsgeräte für biologisch verunreinigtes Wasser von mittelgroßer Leistung, d. h. von über 1000 bis 10 000 l/h, zum Einsatz. Das hat seine Ursachen darin, daß Geräte dieser Leistungsklasse verhältnismäßig häufig vorhanden sind. Aufbereitungsgeräte für die ABC-Dekontamination sind in der Regel so konstruiert, daß ein Grundaggregat für die Reinigung von biologisch verseuchtem und schmutzigem Wasser dient. Da im Frieden zumeist nur diese Art von Rohwasser angetroffen wird, sind die Grundaggregate allein schon recht nützlich, so z. B. für die Versorgung von Truppen auf freiem Felde bei Manövern. Die beweglichen Aufbereitungsanlagen wurden auch fast alle für den Gebrauch im militärischen Bereich entwickelt, dann aber auch den zuständigen Stellen für die Verwendung im Katastrophenschutz angeboten. Sie sind in diesem Bereich besonders gut einzusetzen, wo einerseits eine größere Zahl von Menschen zu versorgen und andererseits an einzelnen Stellen ausreichend Rohwasser vorhanden ist, so z. B. in Flüssen, Bächen, Teichen usw.

Die einschlägige deutsche Industrie gilt auf dem Gebiet als führend in der Welt. Dieser Ruf wurde wiederholt bei möglichen internationalen Vergleichen wie auch durch beachtliche Einkäufe des Auslandes, so z. B. der Streitkräfte zahlreicher Staaten in tropischen Breiten, bestätigt. Es ist an dieser Stelle notwendig, kurz auf die verschiedenen inländischen Fabrikate einzugehen, die in der offenbar am stärksten interessierenden mittleren Leistungsklasse zur Auswahl stehen. Für die einzelnen Hersteller sind gewisse Konstruktionsmerkmale typisch.

Die Betrachtung kann auf die wesentlichen Merkmale beschränkt werden. Weitergehende Einzelheiten über die Wirkungsweise der beweglichen Wasseraufbereitungsgeräte von Berkefeld und Krupp wurden von Dr. A. Mutschin bereits in dessen Beitrag in Heft 12/1965, S. 506, unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten dargelegt und erläutert. Die Beschreibung weiterer Geräte-Fabrikate wurde dabei in Aussicht gestellt.

Berkefeld „Transportable Trinkwasserbereiter“

Für die Berkefeld-Geräte sind Kerzenfilter typisch, bei mittleren Gerätegrößen in der Form des Anschwemmfilters mit sogenannter weicher Kerze. Die Funktionsweise des Anschwemmfilters ist so, daß in einem drucksicheren Topf Anschwemmfiltermasse wie z. B. ein Gemisch von Kieselgur mit Pulverkohle und Fällungschemikalien oder ein Spezialpräparat des Herstellers auf ähnlicher Grundlage eingebracht wird. Durch die Strömung des durchfließenden Wassers bildet sich um die Stützkерze ein Filterkuchen, der die Verunreinigungen des nachfolgenden Wassers auffängt. Wenn sich soviel auszuscheidende Substanzen angelagert haben, daß der Widerstand des Filterkuchens zu hoch wird, wird die verbrauchte Filtermasse mit den ausgeschiedenen Stoffen durch Rückspülung abgestoßen. Im Notfall kann man statt des Filtermaterials auch Holzmehl verwenden, muß dann aber eine leichte Restfärbung des Reinwassers in Kauf nehmen. Anschwemmfilter haben den Vorteil, daß man sie für große Leistung verhältnismäßig leicht bauen kann. Die Abtötung der Keime und evtl. vorhandener Krankheitsbakterien im Wasser erfolgt entweder durch entsprechende Beimischung von Chemikalien und Wirkstoffen (z. B. Silber) im Filtermaterial oder durch nachfolgende Chlorung. Da Chlorlaugen und noch mehr gasförmiges Chlor Transportprobleme sowie Gefahren für die Bedienung ergeben, bevorzugt Berkefeld seit Jahren die Chlorung in der Weise, daß Chlorgas im Gerät durch Elektrolyse aus Kochsalzlösung erzeugt wird. Kochsalz dürfte auch unter extremen Bedingungen noch überall zu beschaffen sein. Allerdings verursacht der Einbau des Elektrolyseurs entsprechende Mehrkosten. Je nach Art und Belastung des Rohwassers wird dieses in faltbaren Behältern vorgeklärt und bei Bedarf mit Ausflockungsmitteln behandelt. Die Berkefeld-Geräte der beschriebenen Art werden für Leistungen von 2000 bis 10 000 l/h, in Einzelfällen auch darüber, gebaut.

Das Werk widmet seit vielen Jahren seine besondere Aufmerksamkeit der guten und vielseitigen Transportierbarkeit seiner Gerätetypen. Soweit es sich um verlastbare Baumuster handelt, sind diese in handliche Einzelaggregate unterteilt. Die in Kraftwagen wie VW-Bus oder Unimog eingebauten Geräte können ggfs. ausgebaut und z. B. mit Booten oder Luftfahrzeugen weitertransportiert werden. Für alle Muster wird auf Wunsch ein Anhängeschrir für den Transport durch Hubschrauber als Außenlast am Lasthaken geliefert. Das kleinste Anschwemmfiltergerät der Baureihe wurde wiederholt mit dem Fallschirm abgeworfen. Dafür gibt es eine Spezialverpackung.

Berkefeld-Trinkwasserbereiter stehen bei zahlreichen Streitkräften im Ausland, im Inland u. a. beim deutschen und beim Österreichischen Roten Kreuz im Dienst. Auch der Landeskatastrophendienst Niedersachsen ist damit ausgerüstet. In Katastrophenfällen entsendet das Werk auch Leihgeräte mit werkseigenem Bedienungspersonal.

Krupp: „Fahrbare Trinkwasserquelle“

Die sogenannte „Fahrbare Trinkwasserquelle“ von Krupp-Universalbau ist u. a. beim Bundesgrenzschutz sowie in den Landeskatastrophendiensten von Nordrhein-Westfalen,

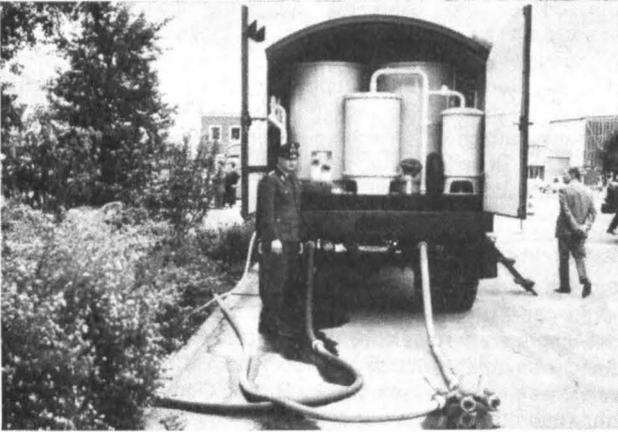


Bild 11: Krupp „Fahrbare Trinkwasserquelle“ des Bundesgrenzschutzes. Blick in den hinteren Teil des Wagens mit den Filtertöpfen. Die beiden großen sind die Hauptfilter, in der Mitte das Aktivkohlefilter. Das kleine Filter rechts wird für A- und C-Dekontaminierung in den Arbeitsablauf eingeschaltet.

Foto: Verfasser



Bild 12: Blick in die „Fahrbare Trinkwasserquelle“ von der Seite. Im Hintergrund unten sind die Chemikalienbehälter und Dosiergeräte sichtbar, links die Wasserhähne für die Probenentnahmen.

Foto: Verfasser

Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eingeführt. Bei der Anlage sind Bettfilter verwendet, d. s. große Filterbehälter, in denen sich Filtermaterial wie Lavaschlacke und körniges Kunstharz befindet und vom Rohwasser durchflossen wird. Das Rohwasser wird vorher mit Chemikalien zur besseren Fällung und Ausflockung versetzt, so z. B. mit Eisenchlorid, Aluminiumsulfat, Alkalien, Tönen und dergl. Die Hauptfilter können rückgespült werden, so daß das Filtermaterial nach Angaben des Herstellers praktisch unbegrenzt verwendbar ist. Auf diese Weise entfällt bei Bettfiltern die Vorhaltung von Filtermaterial als Nachschubgut. Dafür sind sie allgemein größer und schwerer als Anschwemmfilter, zumal sie mit Filtermaterial gefüllt zum Einsatz transportiert werden. Die Entkeimung des Wassers erfolgt beim Krupp-Gerät mit in Wasser löslichem Calciumhypochlorit oder Natriumhypochlorit und weiterer Filterung über gesilberte Kohle. Zur Ausstattung gehören Pumpen mit Motorantrieb und faltbare Behälter zur Aufnahme des Reinwassers sowie eine kleine Laborausstattung zur Bestimmung des Rohwassers und Kontrolle der Gerätefunktion. Der Gerätetyp wird für Leistungen von 5000 bis 8000 l/h gebaut.

Die „Fahrbare Trinkwasserquelle“ - der Name ist nicht ganz zutreffend - ist meist im Kastenaufbau eines Lkw von 5 t Nutzlast montiert, seltener auf Anhängerfahrgestell. Der Kastenaufbau gibt dem Gerät und der Bedienung einen Wetterschutz, der im Einsatz sehr erwünscht sein kann. Andererseits erhöht er die Abmessungen und das Gewicht und beeinträchtigt so in gewissen Lagen die Beweglichkeit. Da das Lkw-Fahrgestell einen beträchtlichen Anteil an den Gesamtbeschaffungskosten ausmacht, wäre es nützlich, wenn der Kastenaufbau ablastbar gestaltet wäre. Dann könnte der Lkw im Einsatz für die Wasserverteilung eingesetzt werden.

Wasseraufbereitungsgeräte des Fabrikates Krupp waren wiederholt bei Katastrophen im Einsatz, so beispielsweise nach der Sturmflut 1962 im Raum Hamburg und bei der Überschwemmung in Ostwestfalen 1965.

Seitz „Verlastbare Trinkwasserfiltergeräte“

Ein neues Gerät mittlerer Leistung, das von der Firma Seitz, Bad Kreuznach, auf den Markt gebracht wurde, baut auf den Erfahrungen mit dem bisher produzierten und in der Bundeswehr verwendeten Kleingerät auf. Es hat ebenso

wie jenes Filterplatten aus Zellulosefasern mit fibrilliertem Asbest, durch die das zu reinigende Wasser mit Druck hindurchgepreßt wird. Vorher wird das Rohwasser in zusammenklappbaren Becken mit Chemikalien zur Fällung, Ausflockung und ggfs. chemischen Keimabtötung vorbehandelt. Die Filterplatten, die man u. a. verbreitet in der



Bild 13: Schichtenfilter des neuen verlastbaren Trinkwasserfiltergerätes von Seitz mit 1000 bis 2000 l/h Leistung, für Beschickung durch Motorpumpe, mit aufgesetzter Reserve-Handpumpe.

Werksfoto Seitz-Werke, Bad Kreuznach

Arzneimittelindustrie zum Keimfreimachen von Flüssigkeiten verwendet, halten die restlichen Keime zurück, darunter nach Hinweisen der Herstellerfirma auch solche, welche gegen chemische Einwirkungen resistent sind. Bei dem Gerät mit einer Leistung von - je nach Belastung des Rohwassers - 1000 bis 1500, unter Umständen 2000 l/h fällt auf, daß auch hier auf gute Transportierbarkeit Wert gelegt wurde. Alle Aggregate sind in Stahlrohrrahmen montiert, die notfalls geschleift werden können, und haben nach einem Baukastenprinzip Einheitsabmessungen. Über den Einsatz bei Katastrophendiensten liegen für das neue Baumuster bisher keine Unterlagen vor.

Luther „Fahrbares Trinkwasser-Versorgungsgerät“

Um ein weiteres fahrbares Gerät dieser Leistungsklasse von der Firma Luther-Werke, Braunschweig, das Anfang der 60er Jahre wiederholt in der Fachpresse und bei Vorführungen vorgestellt wurde, war es in letzter Zeit etwas still geworden. Die neuesten Mitteilungen des Werkes besagen aber, daß inzwischen noch erhebliche Verbesserungen eingearbeitet wurden, daß das neue Modell nun lieferbar ist und auf dem Markt forciert werden soll. Es handelt sich um eine Konstruktion, die Anschwemmfilter verwendet. Die Erbauer unter maßgeblicher Mitarbeit des Wasserchemikers Dr. Hartleb haben Wert darauf gelegt, daß das Gerät ohne zusätzliche Vor- und Nachbehandlungsbecken auskommt, also ein reines Durchlaufgerät ist. Dabei werden die Eigenschaften gewisser besonders ausgewählter Chemikalien, die sich sehr schnell, ja momentan in Wasser

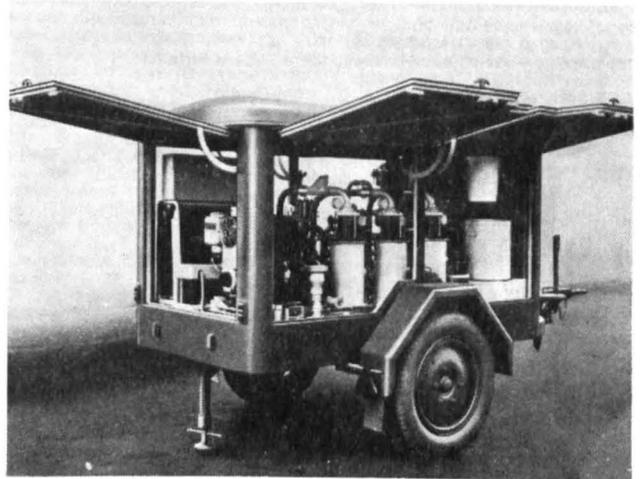


Bild 14: Fahrbares Trinkwasser-Versorgungsgerät von den Luther-Werken Braunschweig, Leistung 3 000 l/h.

Werkfoto Luther-Werke

lösen und chemische Reaktionen auslösen (Inhibitionsaktivität), genutzt. Das neue Modell hat nun auch einen Chlorgas-Generator nach Dr. Hartleb und Wegner anstelle der früheren Gasflasche erhalten. Die Leistung des auf Einachsanhänger montierten Gerätes wird mit 3000 l/h angegeben.

Fortsetzung folgt

Patentschau

Patentliste

Strahlenschutz:

20. 7. 1967

21 g, 18/01 - V 26 903 - DAS 1 244 970
Kompensierte Ionisationskammer;
E: Dipl.-Phys. Wolfram Frey und Walter Zimmermann, Dresden;
A: VEB Vakutronik Dresden, Dresden; 3. 10. 64

21 g, 18/02 - U 10 558 - DAS 1 244 971
Strahlungsdosimeter-Filmplakette;
E: Leo Francis Kocher, Richland, Wash. (V. St. A.);
A: United States Atomic Energy Commission, Germantown, Md. (V. St. A.);
5. 3. 64; V. St. Amerika 11. 3. 63

21 g, 21/01 - V 18 107 - DAS 1 244 972
Verfahren zum Bestrahlen mittels Korpuskularstrahlen;
E: Craig Spencer, Palo Alto, Calif. (V. St. A.);
A: Varian Associates, Palo Alto, Calif. (V. St. A.);
23. 2. 60, V. St. Amerika 9. 3. 59

3. 8. 1967

21 g, 18/01 - E 27 631 - DAS 1 246 131
Neutronen-Ionisationskammer;
E: Kyung Ho Hyun, Whetstone, Leicestershire (Großbritannien);
A: The English Electric Company Limited, London;
18. 8. 64, Großbritannien 23. 8. 63

10. 8. 1967

21 g, 18/02 - U 11 113 - DAS 1 246 893
Neutronendetektor ohne äußere Spannungsquelle;
E: George Forrest Garlick und Wilbur Lyle Bunch, Kennewick, Wash. (V. St. A.);
A: United States Atomic Energy Commission, Germantown, Md. (V. St. A.);
10. 10. 64, V. St. Amerika 18. 10. 63

17. 8. 1967

21 g, 18/01 - B 78 999 - DAS 1 247 494
Anordnung zur Messung radioaktiver Strahlung mit in Antikoinzidenz geschaltetem Abschirmdetektor;
E: Rodman A. Sharp, La Jolla, Calif. (V. St. A.);
A: Beckman Instruments, Inc., Fullerton, Calif. (V. St. A.);
21. 10. 64, V. St. Amerika 28. 10. 63

Atemschutzgeräte:

27. 7. 1967

61 a, 29/13 - D 46 004 - DAS 1 245 744
Befestigung der Bänderung an Atemschutzmasken;
A: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck; 9. 12. 64

61 a, 29/13 - P 34 581 - DAS 1 245 745
Filteranschlußstück für Atemschutzmasken;
E = A: Miloslav Procházka, Gottwaldov-Podhori (Tschechoslowakei);
24. 6. 64

61 b, 1/01 - D 46 989 - DAS 1 245 746
Sichtscheibe, insbesondere für Atemschutzmasken od. dgl.;
A: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck; 8. 4. 65

3. 8. 1967

61 a, 29/01 - A 51 989 - DAS 1 246 414
Atemschutzgerät mit Pendelatmung;
E: Dr. Lothar Brauer und Winfried Erett, Berlin;
A: Auergesellschaft GmbH., Berlin; 29. 3. 66

61 a, 29/01 - V 26 715 - DAS 1 246 415
Sauerstoffatemschutzgerät mit Kreislauf der Atemluft und lungengesteuerter Sauerstoffzufuhr;
E: Erhard Schwanicke, Leipzig;
A: VEB Medizintechnik Leipzig, Leipzig; 4. 9. 64

61 a, 29/02 - D 47 287 - DAS 1 246 416
Kohlenmonoxyd-Filter selbstretter;
A: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck; 17. 5. 65

61 a, 29/10 - D 46 792 - DAS 1 246 417
Atemschutzmaske mit einer Innenmaske;
A: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck; 13. 3. 65

10. 8. 1967

61 a, 29/03 - B 83 547 - DAS 1 247 139
Atemluftwärmer für Frischluft-Atemschutzgeräte;
E: Karl Thorn, Edesheim (Pfalz) und Dr.-Ing. Michael Schunck, Ludwigshafen/Rhein;
A: Badische Anilin- & Soda-Fabrik A. G., Ludwigshafen/Rhein;
2. 9. 65

17. 8. 1967

61 a, 29/01 - V 26 122 - DAS 1 247 868
Sauerstoffatemschutzgerät mit Kreislauf der Atemluft, insbesondere Selbstretter;
E: Erhard Schwanicke, Leipzig;
A: VEB Medizintechnik Leipzig, Leipzig; 9. 6. 64

Feuerlöschwesen:**27. 7. 1967**

61 a, 1 - K 37 619 - DAS 1 245 743
 Mehrteilige Ausziehleiter, insbesondere Feuerwehrlleiter;
 E: Erich Hüttner †, Ulm/Donau;
 A: Klöckner-Humboldt-Deutz A. G., Köln-Deutz;
 Zusatz zum Patent 1 133 249; 29. 4. 59

Atmungsrichtungen:**17. 8. 1967**

30 k, 13/01 - S 80 127 - DAS 1 247 554
 Ventil für Atmungsgeräte;
 E: Dag Olof Alfred Johannisson, Lidingö (Schweden);
 A: AGA Aktiebolag, Lidingö (Schweden);
 28. 6. 62, Schweden 4. 7. 61

Narkosegeräte und Anästhesie:**17. 8. 1967**

30 k, 15 - K 27 348 - DAS 1 247 555
 Einrichtung zum Unterkühlen und anschließenden Wiederaufwärmen
 eines Patienten;
 E: Dr. med. Jack Adams-Ray, Stockholm und Per-Oskar Persson,
 Viken (Schweden);
 A: Richard Markus Kindal, Stockholm;
 15. 11. 55, Schweden 3. 12. 54 und 23. 7. 55

Bluttransfusionsgeräte:**20. 7. 1967**

30 k, 1/02 - W 31 080 - DAS 1 245 039
 Vorrichtung zur Blutübertragung;
 E = A: William D. Worthington, Littleton, Col. (V. St. A.);
 16. 11. 61, V. St. Amerika 29. 11. 60

Heilseren, Bakterienpräparate:**20. 7. 1967**

30 h, 6 - J 27 515 - DAS 1 245 036
 Verfahren zur Herstellung der antibiotisch wirksamen Substanzen
 MM 18 (C₂₉H₃₅NO₅) und MM 22 (C₂₉H₃₇NO₅);
 E: Geoffrey Lightfoot Floyd Norris; Roy Noville Speake und
 William Brian Turner, Floywyn (Großbritannien);
 A: Imperial Chemical Industries Ltd., London;
 15. 2. 65, Großbritannien 14. 2. 64 und 25. 1. 65

30 h, 6 - Sch 37 589 - DAS 1 245 037

Verfahren zur Herstellung von antigen-wirksamen Polysacchariden
 und Lipopolysacchariden;
 E: Dr. med. Mahmoud Muffic, Cornavin-Genf (Schweiz);
 A: Schering A. G., Berlin; 21. 8. 65

27. 7. 1967

30 h, 2/30 - B 70 832 - DAS 1 245 542
 Verfahren zur Herstellung wasserlöslicher Präparate von
 Polypeptid-Antibiotika;
 E: Irwin Maddlin Stone, Staten Island, N. Y. (V. St. A.);
 A: Baxter Laboratories, Inc., Morton Grove, Ill. (V. St. A.);
 21. 2. 63

3. 8. 1967

30 h, 6 - B 76 450 - DAS 1 246 167
 Verfahren zur Herstellung von Influenza-Vaccinen;
 E: Dr. med. Kurt Herzberg, Frankfurt/M.;
 A: Behringwerke A. G., Marburg/Lahn; 22. 4. 64

17. 8. 1967

30 h, 6 - B 83 486 - DAS 1 247 548
 Verfahren zur Herstellung einer Masern-Vaccine;
 E: Dr. med. Gisela Enders-Ruckle, Stuttgart; Dr. med. Walter
 Hennessen, Marburg/Lahn und Dr. med. Rudolf Mauler, Cappel
 bei Marburg/Lahn;
 A: Behringwerke A. G., Marburg/Lahn; 28. 8. 65

30 h, 6 - F 45 352 - DAS 1 247 549

Verfahren zur fermentativen Gewinnung des Antibiotikums
 Moenomycin;
 E: Dr. Richard Kreuzfeldt, Frankfurt/M.-Schwanheim; Dr. Karl Kühn,
 Frankfurt/M.-Unterliederbach und Dr. Rolf Höhl, Frankfurt/M.-Höchst;
 A: Farbwerke Höchst A. G. vormals Meister Lucius & Brüning,
 Frankfurt/M.; 25. 2. 65

Desinfektion und Sterilisation:**20. 7. 1967**

30 i, 8/02 - E 22 221 - DAS 1 245 038
 Verfahren zur Herstellung von verzögert resorbierbarem
 chirurgischem Nahtmaterial;
 E: Richard Leonard Kronenthal, Fair Lawn, N. J. (V. St. A.);
 A: Ethicon, Inc., Somerville, N. J. (V. St. A.);
 10. 1. 62, V. St. Amerika 27. 1. 61

3. 8. 1967

30 i, 3 - A 54 676 - DAS 1 246 169
 Gegen Bakterien- und Pilzbefall schützende Mittel;
 E: Glentworth Lamb, Trenton, N. J. (V. St. A.);
 A: American Cyanamid Company, Wayne, N. J. (V. St. A.);
 20. 1. 67, V. St. Amerika 20. 1. 66

30 i, 3 - M 55 072 - DAS 1 246 170

Mykobakteriostatika;
 E: Joseph Patrick Brown, Llangollen, Denbigshire, Wales
 (Großbritannien);
 A: Monsanto Chemicals Limited, London;
 10. 12. 62, Großbritannien 11. 12. 61

30 i, 3 - P 37 537 - DAS 1 246 171

Schutzmittel gegen das Wachstum von Mikroorganismen;
 E: Lawrence F. Marnett und Ralph J. Tenney, Kansas City, Mo.;
 Jerome B. Thompson, Cumberland, Md. (V. St. A.);
 A: C. J. Patterson Company, Kansas City, Mo. (V. St. A.);
 26. 8. 65, V. St. Amerika 26. 8. 64

30 i, 5/01 - D 33 247 - DAS 1 246 172

Desinfektionsapparat;
 A: DETEC S. A., Genf (Schweiz);
 3. 5. 60, Schweiz 15. 5. 59

30 i, 8/01 - C 23 384 - DAS 1 246 173

Material zur Wundabdeckung und Verfahren zu dessen Herstellung;
 E: Dipl.-Chem. Heinz Baumann, Frankenthal (Pfalz);
 A: Chemische Fabrik Frankenthal H. Schmidt K. G.,
 Frankenthal (Pfalz);
 10. 2. 61, Luxemburg 20. 2. 60

17. 8. 1967

30 i, 8/01 - B 38 735 - DAS 1 247 553
 Wundaufgabe in poröser Form;
 E: Heinz Baumann, Frankenthal; Dr. Fritz Graf, Ludwigshafen-
 Friesenheim und Hubertus Schmidt, Mannheim-Feudenheim;
 A: Heinz Baumann, Frankenthal; 16. 1. 56

Absorbieren, Reinigen und Trennen von Gasen und Dämpfen:**20. 7. 67**

12 e, 2/01 - A 45 284 - DAS 1 244 717
 Verfahren und Vorrichtung zum Waschen von Gasen;
 E: Robert M. Jamison, Detroit, Mich. und Emil Umbricht, Northville,
 Mich. (V. St. A.);
 A: Ajem Laboratories, Inc., Livonia, Mich. (V. St. A.); 20. 2. 64

12 e, 2/01 - E 19 589 - DAS 1 244 718

Vorrichtung zur Reinigung eines Staub enthaltenden Gases
 mittels Schaum;
 E: Glenn P. Huppke, Beaver Falls, N. Y. (V. St. A.);
 A: National Engineering Company of Canada Ltd., Toronto (Kanada);
 11. 7. 60, V. St. Amerika 27. 7. 59

12 e, 2/01 - K 43 598 - DAS 1 244 719

Verfahren zum Entstauben von heißen Gasen und Trockner zur
 Durchführung des Verfahrens;
 A: Beteiligungs- und Patentverwaltungsgesellschaft mbH.,
 Essen; 28. 4. 61

12 e, 3/02 - A 41 991 - DAS 1 244 720

Vorrichtung zur adsorptiven Reinigung von Gasen, insbesondere
 von Schutzgas;
 E: Dr.-Ing. Joachim Wüning, Leonberg-Gartenstadt;
 A: Fa. J. Aichelin, Korntal bei Stuttgart; 28. 12. 62

12 e, 4/01 - C 28 196 - DAS 1 244 722

Vorrichtung zum Suspendieren von pulverförmigen Stoffen in einem
 Gasstrom;
 E: René Mattmüller, Malakoff, Seine (Frankreich);
 A: Compagnie de Saint-Gobain, Neuilly-sur-Seine (Frankreich);
 17. 10. 62, Frankreich 17. 10. 61

12 e, 4/01 - Sch 37 038 - DAS 1 244 723

Vorrichtung zum kontinuierlichen Mischen von trockenem Gut mit
 einer Flüssigkeit;
 E = A: Dipl.-Ing. Karl Schlecht, Bernhausen; 12. 5. 65

12 e, 5 - M 43 758 - DAS 1 244 726

Elektrostatischer Gasreiniger mit röhrenartig aneinander
 anschließenden Niederschlags Elektroden;
 E: Dipl.-Ing. Helmut Herklotz, Neu-Isenburg;
 A: Metallgesellschaft A. G., Frankfurt/M.; 19. 12. 59

27. 7. 1967

12 e, 1/01 - K 37 406 - DAS 1 245 324

Verfahren zur Beseitigung von gasförmigen Verunreinigungen und
 lästigen Geruchs- und Giftstoffen aus Abgasen;
 E: Dipl.-Ing. Karl-Hermann Koepernik, Hannover;
 A: Kali-Chemie A. G., Hannover; 4. 4. 59

12 e, 2/01 - R 30 995 - DAS 1 245 325

Vorrichtung zum Abscheiden von in der Luft enthaltenem Staub;
 E = A: Dr.-Ing. Wilhelm Rehfus, Leonberg (Württ.); 26. 8. 61

12 e, 3/01 - Z 9 429 - DAS 1 245 326

Verfahren zur Entfernung von Sauerstoff aus Wasserstoff,
 wasserstoffhaltigen Gasen oder Schutzgasen;
 E: Josef Hammer, Frankfurt/M.;
 A: Vickers-Zimmer A. G., Planung und Bau von Industrieanlagen,
 Frankfurt/M.; 22. 5. 62

12 e, 6 - S 73 721 - DAS 1 245 329

Verfahren zum Trennen von gasförmigen und flüssigen Medien
 unterschiedlicher Massenträgheit, insbesondere von Isotopen;
 E: Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. Karl-Rudolf Schmidt; Dipl.-Ing. Dr. rer.
 pol. Karl-Heinz Oehrich, Erlangen und Dipl.-Chem. Dr. rer. nat.
 Hans-Günter Heitmann, Erlangen-Buckenhof;
 A: Siemens A. G., Berlin und München, Erlangen; 28. 4. 61

3. 8. 1967

12 e, 2/01 - B 55 364 - DAS 1 245 909

Verfahren zum Entfernen von Schwebeteilchen aus Luft oder Gasen;
 E: Dr. Ernst Götte, Düsseldorf-Oberkassel, und Dr. Alfred
 Kirstahler, Düsseldorf;
 A: Böhme Fettchemie GmbH., Düsseldorf; 31. 10. 59

10. 8. 1967
 12 e, 1/01 - B 73 405 - DAS 1 246 677
 Verfahren und Vorrichtung zur Reinigung von Gasen;
 E - A: Arend Jacob van Buuren, Hemmstede (Niederlande);
 6. 9. 63, Niederlande 7. 9. 62

12 e, 2/01 - A 39 069 - DAS 1 246 678
 Verfahren und Vorrichtung zur Naßreinigung staubbelasteter Gase;
 E: Evert Krantz, Stockholm (Schweden);
 A: Aktiebolaget Svenska Fläktfabriken, Nacka (Schweden);
 20. 12. 61, Schweden 23. 12. 60

12 e, 2/01 - M 55 755 - DAS 1 246 679
 Vorrichtung zur Veränderung des Halsquerschnitts bei
 Venturiwaschern
 E: Dipl.-Ing. Karl Lohrberg, Frankfurt/M.;
 A: Metallgesellschaft A. G., Frankfurt/M.; 12. 2. 63

17. 8. 1967
 12 e, 2/01 - D 31 039 - DAS 1 247 273
 Vorrichtung zum Waschen eines Gases;
 E = A: Paul René De Permentier, Sclessin (Belgien);
 8. 7. 59, Großbritannien 2. 9. 58

einer mit wasserbindenden Stoffen 20 gefüllten Patrone 13 besteht, an der die Strahlpumpe 14 angeordnet ist, und daß ferner die Trockenvorrichtung zusammen mit der Strahlpumpe im Anzuginnern untergebracht ist. Auf diese Weise besteht die Gefahr, daß der Benutzer mit der Trockenvorrichtung irgendwo hängenbleibt, nicht mehr.

Abb. 1 zeigt einen teilweise aufgeschnittenen Schutzanzug mit Belüftung von innen mittels eines tragbaren Druckluftatemschutzgeräts. Abb. 2 zeigt die Strahlpumpe mit der Trockenvorrichtung im Längsschnitt. Der Anzugträger 1 mit dem gasdichten Schutzanzug 2 trägt auf dem Rücken mit Schulterriemen 3 das Druckluftatemschutzgerät, das auf dem Traggestell 4 mehrere Druckluftflaschen 5 aufweist. Von den Flaschenventilen 6 führt eine Leitung 7 zu dem von einem Bauchriemen 8 gehaltenen lungengesteuerten Ventil 9, das mit einem Faltenschlauch 10 mit der Atemschutzmaske 11 verbunden ist. Die ausgeatmete Luft verläßt die Atemschutzmaske 11 verbunden ist. Die Ausatemventil 12 und tritt in das Anzuginnere ein. Am Traggestell 4 ist die mit dem Trockenmittel gefüllte Patrone 13 mit der Strahlpumpe 14 angeschlossen. - An den Flaschenventilen 6 ist die Strahlpumpenspeiseleitung 15 angeschlossen (Abb. 2). Diese versorgt über das absperrbare Ventil 16 die von den Strahldüsen 17 und 18 und der Trompete 19 gebildete Strahlpumpe. Der entstehende Unterdruck saugt die Anzugluft im Sinn der Pfeile durch das in der Patrone 13 befindliche, aus adsorptiven Stoffen bestehende Trockenmittel 20. Die durch das Trockenmittel 20 vom Wasser befreite Luft strömt durch den Faltenschlauch 21 zu dem Verteilerstück 22 (Abb. 1), von dem aus Leitungen 23 in die Haube, die Ärmel und die Hosenbeine des Anzugträgers 1 führen. Durch die Leitungen 23 wird also die in der Patrone 13 getrocknete Luft im Schutzanzug verteilt.

Anmelder: Auergesellschaft GmbH., Berlin 65, Friedrich-Krause-Ufer; Erfinder: Hans-Joachim Kloss, Berlin; Anmeldetag: 11. 2. 64; Bekanntmachungstag: 1. 6. 67; Auslegeschrift Nr. 1 241 713; Klasse 61 a, 29/12.

Patentberichte

Mit Druckgas belüfteter Schutzanzug

Bei von außen mit Druckgas belüfteten Schutzanzügen wird an geeigneter Stelle des Anzugs ein gleichbleibender Druckgasstrom in das Anzuginnere geleitet. Die in den Anzug einströmende Luft wird zum Teil zur Atmung des Anzugträgers verbraucht. Die Ausatemluft tritt in den Anzug wieder zurück. Der Überdruck entweicht aus dem Anzug durch mehrere im Anzugstoff angeordnete Rückschlagventile. Die feuchte Ausatemluft, die in das Anzuginnere abgegeben wird, macht dem Anzugträger den Aufenthalt im Anzug lästig, weil bei hoher Luftfeuchtigkeit Wärmestauungen auftreten.

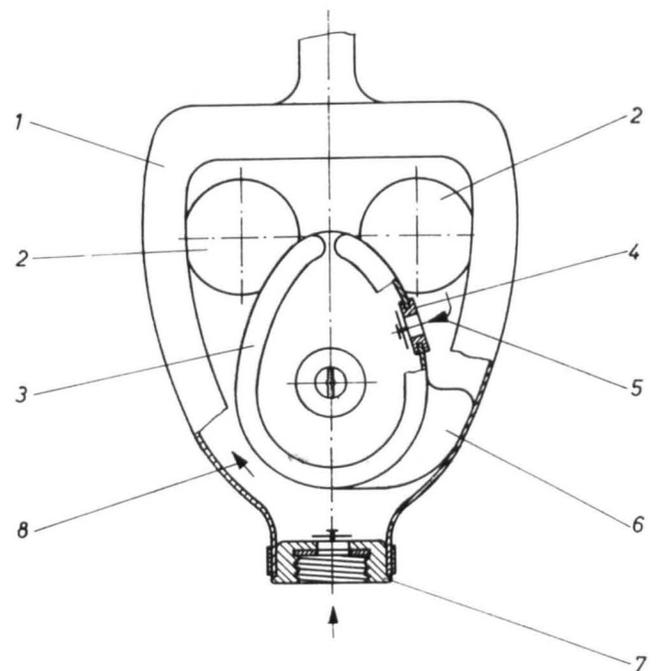
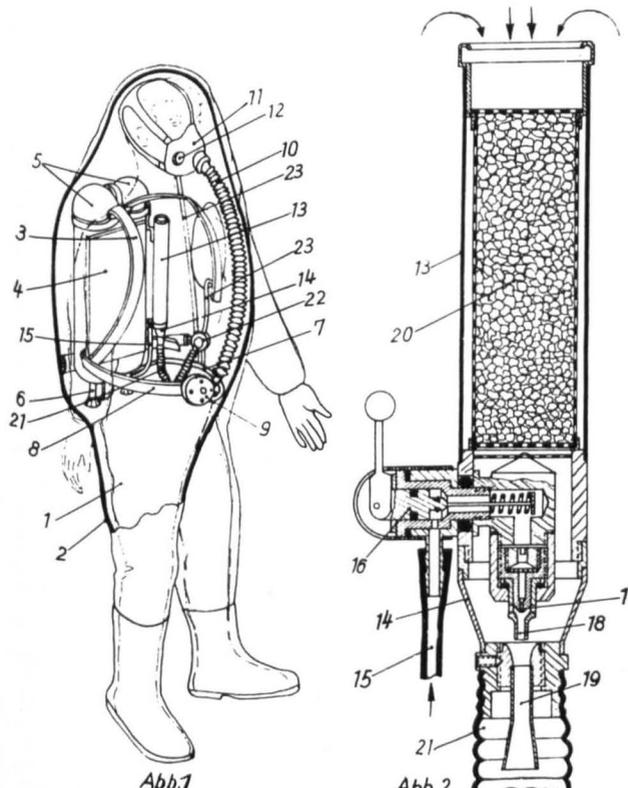
Diese Nachteile treten bei einem mit Druckgas belüfteten Schutzanzug nicht auf, wenn dieser mit einer Trockenvorrichtung ausgerüstet ist. Diese besteht bei einer bekannten Ausführung aus einer in einem Gehäuse in Windungen um die Strahlpumpe angeordneten Leitung, durch die aus einer Vorratsflasche kommender Sauerstoff strömt. Das Gehäuse trägt der Anzugträger zusammen mit der Vorratsflasche auf dem Rücken außerhalb des Schutzanzuges. Diese bekannte Trockenvorrichtung ist umständlich ausgebildet und sperrig, so daß die Gefahr besteht, daß der Anzugträger mit der Trockenvorrichtung irgendwo hängen bleibt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, diese Nachteile zu beseitigen. Die Lösung besteht darin, daß die Trockenvorrichtung aus

Atemschutzmaske mit einer Innenmaske

Es sind Atemschutzmasken mit einer Innenmaske bekannt, die Mund und Nase abdichtend umschließt. Die Innenmaske steht dabei über ein Ausatemventil mit der Umgebung in Verbindung, während das Einatemventil an der Außenmaske angeordnet ist. Durch das mit der Innenmaske verbundene Ausatemventil soll verhindert werden, daß die ausgeatmete feuchte Luft an die Fenster der Außenmaske gelangt und sich die Feuchtigkeit der Ausatemluft dort niederschlagen kann. Bei bekannten Masken dieser Art besteht jedoch die Möglichkeit, daß sich die Ausatemluft mit der Einatemluft bei dem abwechselnden Aus- und Einatmen dennoch in geringem Maße mischt.

Es ist ferner eine Atemschutzmaske 1 mit einer Innenmaske 3 bekannt, bei der die Innenmaske seitlich ein zum Maskeninnern öffnendes Rückschlagventil 4 trägt. Diese Maske ist mit auf die



Maskeninnenwand aufgesetzten Kanälen versehen, durch die die durch den Filteranschlußstutzen 7 zuströmende Einatemluft zunächst zu den Fensterscheiben 2 geleitet wird, und die mit dem Luft-einlaßstutzen verbunden sind. Die Kanäle enden jeweils unter den Fensterscheiben 2. Abgesehen davon, daß die Herstellung derartiger Masken schwierig ist, besteht die Gefahr, daß bei einer schon geringen ungleichartigen Gestaltung der Kanäle die Luft nicht gleichmäßig beiden Fenstern zugeführt wird, so daß sich zum mindesten an dem einen Fenster Feuchtigkeit niederschlagen kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine in der Herstellung einfache Atemschutzmaske mit Innenmaske zu schaffen, bei der eine

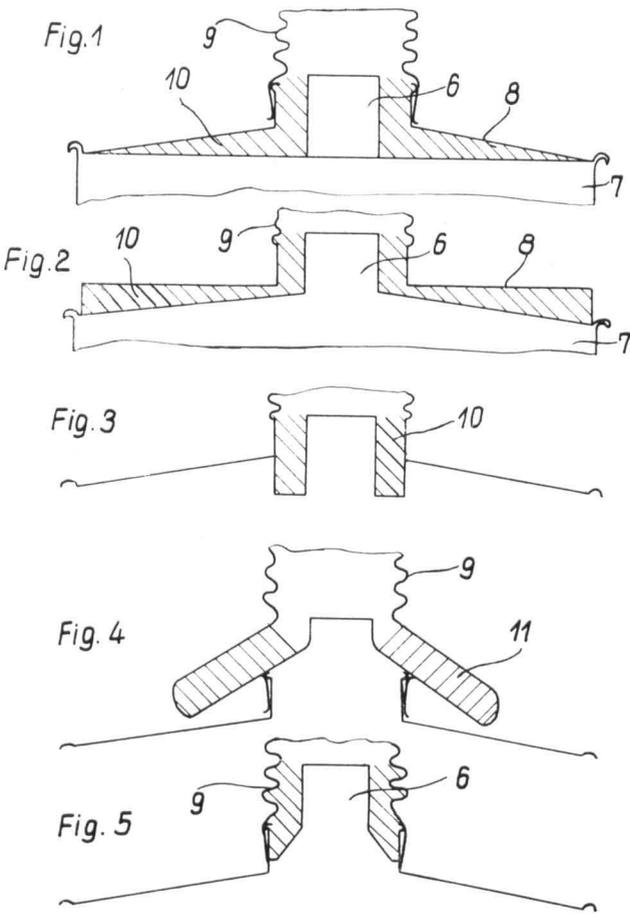
gute Spülung beider Fensterscheiben gewährleistet ist. Die Lösung besteht darin, daß die Innenmaske 3 und/oder die Außenmaske 1 auf der Seite des Rückschlagventils 4 zwischen diesem und dem Filteranschlußstück 7 oder dem Einatemventil mit einer jeweils zur anderen Maske gerichteten und den Raum zwischen den beiden Masken einnehmenden Rippe oder Steg 6 versehen ist, die eine unmittelbare Luftströmung vom Filteranschlußstück 7 oder Einatemventil zum Rückschlagventil 4 an der Innenmaske 3 verhindert. Auf diese Weise strömt die Einatemluft in Richtung des Pfeils 8 seitlich in die Außenmaske 1 ein, überspült die Fenster 2 und gelangt dann durch das Rückschlagventil 4 in die Innenmaske 3.

Erfindungsgemäß kann die Rippe oder der Steg 6 zugleich das Mittel zum Verbinden der Außenmaske 1 mit der Innenmaske 3 sein, das entweder eine feste oder eine lösbare Verbindung zwischen den beiden Masken herstellt.

Anmelder: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck; Anmeldetag: 13. 3. 65; Bekanntmachungstag: 3. 8. 67; Auslegeschrift Nr. 1 246 417; Klasse 61 a, 29/10.

Atemschutzgerät mit Pendelatmung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Atemschutzgerät mit Pendelatmung, das eine Sauerstoff abgebende Chemikalpatrone, einen Atembeutel und ein über eine Atemleitung mit der Chemikalpatrone verbundenes Mundstück besitzt. Bei bekannten Geräten dieser Art, deren Lufteintrittsöffnung sich unterhalb der Atemleitung befindet, sind keine Maßnahmen getroffen, das Eindringen von Speichel in die Chemikalpatrone zu verhindern.



Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die bekannten Geräte derart weiterzubilden, daß der Speichel des Maskenträgers nicht in die Chemikalpatrone gelangen kann. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß ein in der Betriebsstellung nach oben offener, vom Innern der Chemikalpatrone 7 getrennter Speichelsammelraum 10 vorgesehen ist, an dessen Öffnung die Atemluft beim Ausatmen vor dem Durchströmen der Chemikalmasse vorbeigeführt wird. Auf diese Weise kann sich der Speichel in dem Sammelraum 10 sammeln und fließt nicht in die Chemikalpatrone 7.

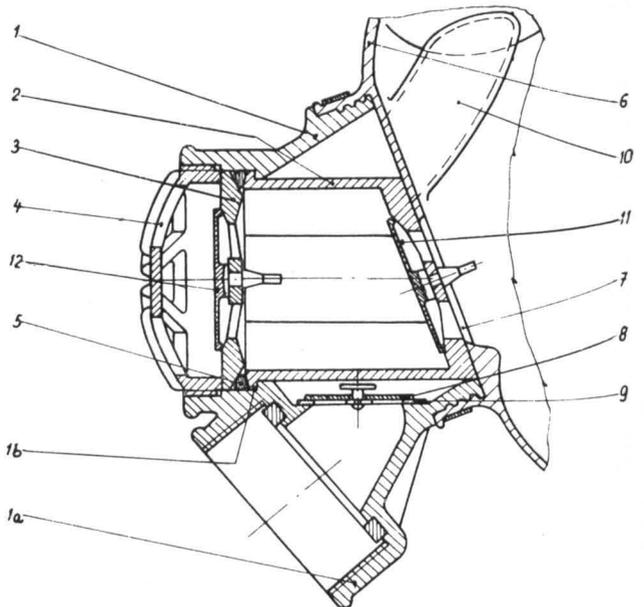
In den Zeichnungen sind verschiedene Ausführungsformen dargestellt. Gemäß den Fig. 1 und 2 ist ein Rohrstück 6 mit der Chemikalpatrone 7 verbunden. Vor dieser ist eine Wand 8 angeordnet, die in ihrem mittleren Bereich mit dem Atemschlauch 9 verbunden ist. Der schraffierte Raum 10 zwischen der Wand 8 und der Chemikalpatrone 7 dient als Speichelsammelraum. - Gemäß Fig. 3 ist der Speichelsammelraum 10 als zylinderförmiger Ringraum ausgebildet. - Bei der Lösung nach Fig. 4 ist der Atemschlauch 9 an seinem unteren Ende mit einem Ringsack 11 versehen, in den der Speichel fließen kann. - Bei der Ausführungsform gemäß Fig. 5 ist das Rohrstück 6 direkt an dem Atemschlauch 9 angeformt.

Aufgrund des Speichel an der Wand der Atemleitung 9 entlang und kann deshalb in den Zwischenraum 10 bzw. 11 geleitet werden. Auf diese Weise kann der Speichel des Maskenträgers nicht in die Chemikalpatrone 7 gelangen.

Anmelder: Auergesellschaft GmbH., Berlin 65, Friedrich-Krause-Ufer; Erfinder: Dr. Lothar Brauer und Winfried Erett, Berlin; Anmeldetag: 29. 3. 66; Bekanntmachungstag: 3. 8. 67; Auslegeschrift Nr. 1 246 414; Klasse 61 a, 29/01.

Filteranschlußstück für Atemschutzmasken

Die Erfindung bezieht sich auf ein Filteranschlußstück für Atemschutzmasken, das eine an der Lufteintritts- und an der Luftaustrittsseite mit je einem Ausatemventil versehene Ausatemkammer besitzt, und einen geneigt zu dieser angeordneten Stutzen zum Befestigen des Filters und zum Einsetzen des Einatemventils aufweist. Bei bekannten Filteranschlußstücken dieser Art sind die Lufteintritts- und Luftaustrittsseite der mit dem Anschlußstück aus einem Stück bestehenden Ausatemkammer als Ventilsitze für die beiden Ausatemventile ausgebildet. Das Filter wird dabei am oberen Teil des Anschlußstückes an einem vorspringenden Stutzen befestigt, wodurch sich ein großes Drehmoment ergibt; dadurch ist das gasdichte Anliegen der Atemschutzmaske längs der Dichtlinie während Kopfbewegungen in Frage gestellt. Außerdem ist das Einatemventil nicht am Anschlußstück angeordnet.



Diese Nachteile sollen durch die Erfindung beseitigt werden. Die Lösung besteht darin, daß die Ausatemkammer 2 aus einem zylinderförmigen, an der Luftaustrittsseite einen Flansch aufweisenden Hohlkörper besteht, der in eine mit einem umlaufenden Absatz 1 b versehene Öffnung des Filteranschlußstücks 1 eingeschoben ist und an der Lufteintrittsseite einen Boden aufweist, der an dem mit einer Luftaustrittsöffnung 7 versehenen Maskenkörper 6 anliegt und an dem das eine Ausatemventil 11 angeordnet ist. Ferner ist erfindungsgemäß gegen die Luftaustrittsseite der Ausatemkammer 2 über eine zwischengeschaltete Dichtung 5 der Ventil Sitz 3 des zweiten Ausatemventils 12 mit einem Schraubendeckel 4 gepreßt.

An dem Stutzen 1a mit Innengewinde wird das Filter des Filteranschlußstücks 1 befestigt. Das Filteranschlußstück 1 ist ferner an der Luftaustrittsöffnung mit einem Absatz 1b versehen, an dem der die Ausatemkammer bildende Hohlkörper 2 anliegt. Gegen die Luftaustrittsseite des Hohlkörpers 2 ist der Ventil Sitz 3 des zweiten Ausatemventils 12 mit dem Schraubendeckel 4 gepreßt. Zwischen dem Flansch des Hohlkörpers 2 und der entgegengesetzten geneigten Seite des Ventil Sitzes 3 ist die Dichtung 5 angeordnet. Die Luftaustrittsöffnung 7 wird von dem im Hohlkörper 2 befestigten ersten Ausatemventil 11 abgeschlossen. Der schräg zum Hohlkörper 2 verlaufende Stutzen 1a verengt sich zum Innern hin, wo der Ventil Sitz 8 des Einatemventils 9 angeordnet ist. Die durch das Filter eingatmete Luft öffnet das Einatemventil 9, umströmt den Hohlkörper 2, der an den Seiten abgeflacht ist, und gelangt aus dem oberen Teil des Filteranschlußstücks 1 in die Spülkanäle 10 für die Maskenfenster.

Durch Lösen des Schraubendeckels 4 können der Ventil Sitz 3 des zweiten Ausatemventils 12, die Dichtung 5 und der Hohlkörper 2 leicht herausgenommen werden. Auf diese Weise können die Ventile 11, 12 und 9 leicht instand gehalten und auch ausgetauscht werden. Ferner kann der Filteranschlußstutzen zum Herabsetzen des Drehmoments unterhalb des Hohlkörpers 2 angeordnet und an seinem inneren Ende mit einem gut zugänglichen Einatemventil 9 versehen werden.

Anmelder und Erfinder: Miloslav Procházka, Gottwaldov-Podhori (Tschechoslowakei); Anmeldetag: 24. 6. 64; Bekanntmachungstag: 27. 7. 67; Auslegeschrift Nr. 1 245 745; Klasse 61 a, 29/13.

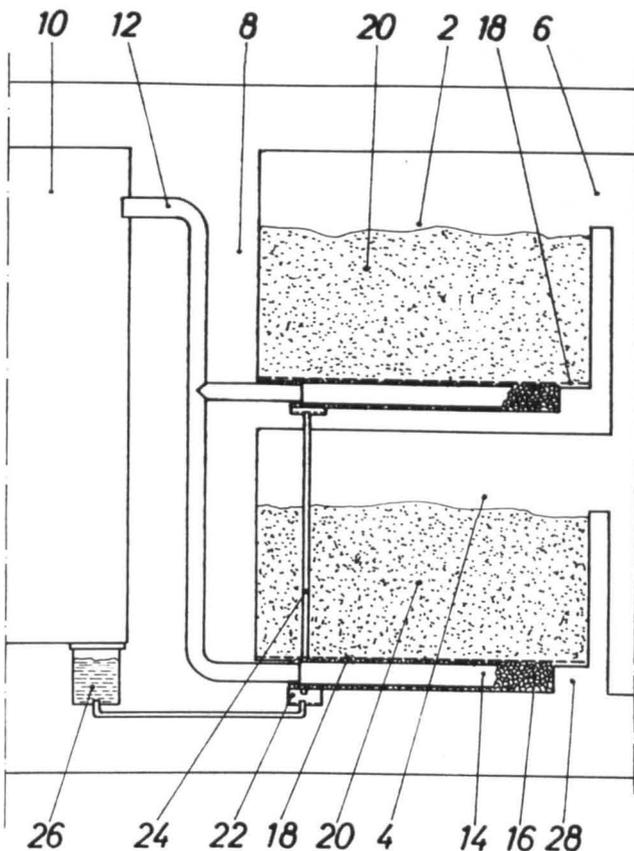
Sichtscheibe, insbesondere für Atemschutzmasken od. dgl.

Sichtscheiben, insbesondere von Atemschutzmasken oder ähnlichen Geräten beschlagen nach einer mehr oder weniger langen Gebrauchsdauer des Gerätes, wenn nicht bestimmte Vorkehrungen getroffen werden, das Beschlagen zu verhindern. Es ist bereits vorgeschlagen worden, Sichtscheiben mit bekannten Netzmitteln zu bestreichen, die als Klarsichtmittel wirken. Dies hat aber den Nachteil, daß das Netzmittel nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder von der Sichtscheibe abgelaufen ist und die Scheibe dann beschlägt. Bei Atemschutzmasken ist weiterhin die Verwendung von mit Gelatine bestrichenen Klarsichtscheiben bekannt, die hinter die Sichtscheiben gesetzt werden. Aber auch die Gelatineschicht ist nur begrenzt gesetzt. Auch sind Sichtscheiben für Atemschutzmasken aus durchsichtigem Kunststoff bekannt, die mehrschichtig ausgebildet sind. Diese Scheiben bestehen aus zwei miteinander fest verbundenen Schichten. Beide Scheibenschichten bestehen aus Kunststoff und können Weichmacher enthalten. Diese bekannten Sichtscheiben sind schon aus dem Grunde nachteilig, da sie mehrschichtig ausgebildet sind und außerdem wird ein Beschlagen der inneren Oberfläche der Sichtscheiben nicht mit Sicherheit verhindert.

Die Erfindung vermeidet die Nachteile der bekannten Sichtscheiben und hat insbesondere die Aufgabe, das Beschlagen von einschichtigen Sichtscheiben zu vermeiden. Die Erfindung betrifft demzufolge eine einschichtige Sichtscheibe, insbesondere für Atemschutzmasken, aus durchsichtigem Kunststoff, gegebenenfalls mit Weichmacherzusatz. Die Erfindung besteht dabei darin, daß die Sichtscheibe ein Netzmittel enthält. Dieses kann z. B. in das Material der Sichtscheibe bei der Herstellung der Scheibe eingearbeitet sein. Etwas Netzmittel befindet sich dann immer in der Oberfläche der Sichtscheibe, so daß dieses benetzbar ist. Wird das Netzmittel an der Oberfläche der Scheibe während des Gebrauchs ausgewaschen, so diffundiert weiteres Netzmittel aus dem Inneren der Scheibe an die Oberfläche, so daß die Netzwirkung erhalten bleibt. - Erfindungsgemäß kann das Netzmittel über die Lösung oder die Schmelze oder durch Sintern einer unter Druck stehenden Mischung des Kunststoffpulvers und des Netzmittelpulvers in das Scheibenmaterial eingearbeitet werden.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung können als Netzmittel Substanzen dienen, die gleichzeitig die Eigenschaften von Weichmachern haben. Hierfür kommen vornehmlich oberflächenaktive Substanzen in Frage, wie z. B. Alkylarylpolyglykoläther, Derivate der Naphthalinsulfonsäure, Fettsäurealkoholsulfonate u. dgl. Es ist weiterhin vorteilhaft, daß auch der Weichmacher möglichst wenig hydrophob ist, um die Wirkung des Netzmittels zu unterstützen. - Als Material für die Sichtscheibe werden vorteilhaft Stoffe einer möglichst hydrophilen Oberfläche verwendet. Die Wirkung des Netzmittels kann noch dadurch erhöht werden, daß die Oberfläche der Sichtscheibe hydrophil gemacht wird.

Anmelder: Drägerwerk, Heinr. & Bernh. Dräger, Lübeck; Anmeldetag: 8. 4. 65; Bekanntmachungstag: 27. 7. 67; Auslegeschrift Nr. 1 245 746; Klasse 61 b, 1/01.



Figur 1

Grobsandfilter für die Belüftung von Schutzbauten

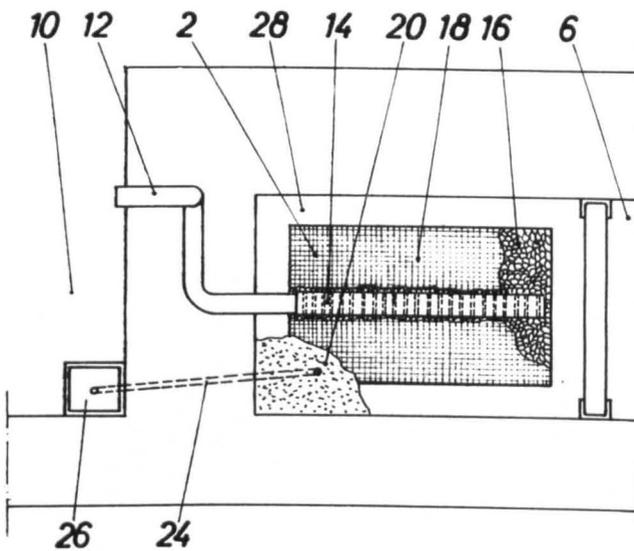
Die Erfindung bezieht sich auf ein Grobsandfilter für die Belüftung von Schutzbauten mit einem auf dem Boden des Filterraumes angeordneten Filterrost aus mit Ansaugöffnungen versehenen Hohlkörpern, in welchen die Ansaugleitungen eines Belüftungsgerätes münden. Der Filterrost am Boden des Filtergehäuses dient dazu, eine möglichst gleichmäßige Durchströmung der Sandschicht zu erzielen. Bei der Ausbildung des Filterrosts tritt das Problem auf, ein Eindringen von Sand in die Hohlkörper zu vermeiden. Die bekanntgewordenen Grobsandfilter haben den Nachteil, daß über die Länge des Filterrosts ein Druckabfall auftritt, was eine unregelmäßige Durchströmung der Sandschicht zur Folge hat.

Aufgabe der Erfindung ist es, die Strömungsverhältnisse in einem Grobsandfilter zu verbessern, um eine gleichmäßige Durchströmung der gesamten Grobsandschicht zu erreichen. Die Lösung dieser Aufgabe besteht darin, daß die Hohlkörper in einer Schicht 16 aus Füllkörpern mit im Verhältnis zum Filtersand sehr grober Körnung eingebettet sind und daß über der Füllkörperschicht 16 eine gelochte Abdeckung 18 angeordnet ist, auf der die das Filter bildende Grobsandschicht 20 liegt. Als Filterrost kann ein oder mehrere mit Schlitzen oder Löchern versehene Rohre 14 dienen und als Abdeckung 18 ein Maschengewebe.

Fig. 1 zeigt einen Längsschnitt durch ein Grobsandfilter mit zwei Filterkammern; Fig. 2 zeigt die Draufsicht auf eines der Filter. Zwei Filterkammern 2 und 4 sind übereinander in einem Filterraum 6 angeordnet, der durch eine Zwischenwand 8 vom eigentlichen Schutzraum 10 getrennt ist. Der Filterraum 6 steht in üblicher Weise über nicht dargestellte Öffnungen mit der Umgebung in Verbindung. Auf dem Boden jeder Filterkammer liegt der Filterrost auf, der aus einem Rohr 14 aus Hart-PVC besteht, das an die Ansaugleitung 12 für die nicht dargestellte Belüftungsrichtung innerhalb des Schutzraumes 10 angeschlossen ist. Das andere Ende des Rohres 14 ist verschlossen. Das Rohr 14 liegt in einer Schicht 16 aus sehr grobkörnigen Füllkörpern mit einer Korngröße von größer als 25 mm. Die Füllkörperschicht ist so eingebracht, daß sie eine ebene Oberseite hat. Über dieser Füllkörperschicht liegt die gelochte Abdeckung 18, die aus Maschengewebe oder einer gelochten Platte bestehen kann. Über dieser Abdeckung ist dann die Grobsandschicht 20 angeordnet.

Im Boden jeder Filterkammer 2 bzw. 4 ist jeweils ein Sumpf 22 angebracht, der über Entwässerungsleitungen 24 mit einem im Innern des Schutzraumes 10 liegenden Wassersammelbehälter 26 in Verbindung steht.

Da die Hohlkörper des Filterrosts nunmehr nicht mehr mit dem Filtersand in Berührung stehen, wird durch die Abdeckung 18 der feinkörnigere Filtersand daran verhindert, in die Füllkörperschicht 16 einzudringen. Außerdem hat durch die grobe Körnung der Füllkörperschicht diese eine wesentlich geringere Oberfläche als eine



Figur 2

entsprechende Schicht aus Filtersand; damit wird die Benetzbarkeit herabgesetzt und so zugleich für die Entwässerung der angesaugten Luft gesorgt. Durch die Füllkörperschicht 16 ist ferner ein gleichmäßiger Unterdruck über die gesamte Bodenfläche der Filterkammern 2 und 4 und damit auch eine gleichmäßige Durchströmung der Grobsandschicht 20 gewährleistet.

Anmelder: Ingenieurbüro Ritterbach & Gladbach o. H. G., Köln-Lindenthal; Erfinder: Ambrosius Ritterbach, Ahlendung, Post Biesfeld und Karl-Heinz Gladbach, Köln-Sülz; Anmeldetag: 2. 10. 65; Bekanntmachungstag: 29. 6. 67; Auslegeschrift Nr. 1 243 523; Klasse 61 a, 29/30.

Aktueller Rundblick

Die in dieser Rubrik gebrachten Nachrichten über Zivilschutz und seine Grenzgebiete stützen sich auf Presse- und Fachpressemeldungen des In- und Auslandes. Ihre kommentarlose Übernahme ist weder als Bestätigung ihrer sachlichen Richtigkeit noch als übereinstimmende Anschauung mit der Redaktion in allen Fällen zu werten, ihr Wert liegt vielmehr in der Stellungnahme der öffentlichen Meinung sowie der verschiedenen Fachsparten zum Zivilschutzproblem.

Aus der Filmproduktion des THW: Rohrnetz-Kanal

In der Arbeit des Technischen Hilfswerks stehen Lehrfilme hoch im Kurs. Man hat dort erkannt, daß heute Fachkräfte bei einem Minimum an Aufwand nur unter Einsatz modernster Hilfsmittel gut ausgebildet werden können. Der gute Lehrfilm ermöglicht es, auch bei Mangel an Spitzen-Ausbildungskräften, unter Umständen sogar mit Hilfspersonal, ansprechende Ausbildungsergebnisse zu erzielen.

Filme sind teuer. Um mit den vorhandenen begrenzten Mitteln möglichst viele Lehrfilme erhalten zu können, produzierte das THW sie seit einiger Zeit mit Hilfe qualifizierten Fachpersonals selbst, sozusagen in der eigenen Filmküche. Die Produktion des eigenen Teams unter Leitung von Regisseur und Kameramann C. H. Schmidt und Beratung durch den fachlich spezialisierten Bildjournalisten H. W. Sütterlin findet mehr und mehr auch in Kreisen außerhalb des THW, so z. B. bei Handwerk und Industrie, steigende Beachtung.

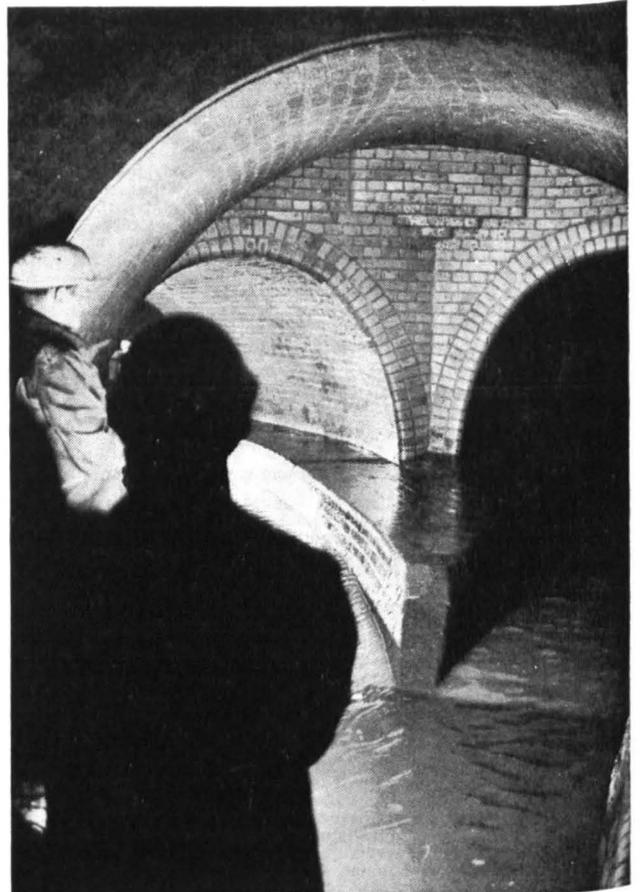
Als neuesten Streifen konnte THW-Direktor Zielinski kürzlich den Lehrfilm „Rohrnetz-Kanal“ in einer kleinen Premierenveranstaltung vorstellen. Er erinnerte dabei an die Katastrophe von Florenz, die dadurch besonders erschwert wurde, daß große Teile der Kanalisation beschädigt wurden. Wie sehr das THW aus dem eigenen Kräftepotential zu schöpfen vermag, zeigt u. a., daß man für das Drehbuch und die tiefbau-fachliche Beratung auf den Ortsbeauftragten von Oberhausen, Ing. Arno Irnsperger, zurückgreifen konnte. Die Aufnahmen wurden zum Teil im Kanalnetz der Stadt Oberhausen, zum Teil in der THW-Schule Moers abgedreht.



Sicherheit ist das oberste Gebot, wenn es um Arbeiten im Kanalnetz geht. Hier wird der Einstieg unter Atemschutz mit Anleinen, Sicherheitsposten und explosionsgeschützten Lampen gezeigt.

Foto: H. G. Seis

Der Film gibt zunächst eine recht eingehende Einführung und Übersicht über das Wesen und die Besonderheiten einer Kanalisation. Die System- und Funktionszeichnungen sind äußerst anschaulich, selbst für ausgesprochene Laien,



Helfer suchen eine Schadensstelle im Kanalsystem. Wer Schäden am Kanalnetz beheben will, muß sich jederzeit anhand von Plänen und notfalls auch ohne Hilfsmittel in dem Labyrinth der „Stadt unter der Stadt“ zurechtfinden.

Foto: Heinz W. Sütterling, Bonn

die Aufnahmen aus der nassen „Stadt unter der Stadt“ eindrucksvoll und nicht selten meisterhaft. Dieser Teil des Films wäre vorzüglich geeignet, in Schulen, Fachkursen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung als Anschauungsmaterial zu dienen, so daß sich Überlegungen aufdrängen, ob man den Streifen nicht – evtl. in etwas abgewandeltem Schnitt – für diese Zwecke nutzbar machen könnte.

Im zweiten Teil werden die verschiedensten Schäden am Kanalnetz behandelt und deren fachgerechte Beseitigung, sowohl in Behelfs- als auch in Dauerbauweise gezeigt.



THW-Helfer haben eine Schadensstelle aufgegraben und ersetzen die zerbrochenen Rohre provisorisch durch eine Rinne aus Holz und Teerpappe. Foto: H. G. Seis

Dabei fällt die besondere Betonung der Sicherheitsvorkehrungen für die Helfer auf, die in allen Einzelheiten dargestellt sind. Schließlich wurden auch nicht die Unfälle vergessen, die heutzutage infolge des Eindringens von Öl in die Kanäle immer wieder zu Beeinträchtigungen des Kanalnetzes und der Vorfluter, aber nicht selten auch zu akuten Gefahrezuständen für ganze Stadtteile führen. Ihre Bekämpfung zählt zu den wichtigsten Aufgaben überhaupt.

„Rohrnetz-Kanal“ ist ein weiterer Höhepunkt in der erfolgreichen Filmarbeit des THW, deren Förderung sich der Leiter des Referates für Öffentlichkeitsarbeit, Dr. J. Fischer, ganz besonders angelegen sein läßt.

H. C. W. Bonn

Führungsschule für das Zivilschutz-Korps

In Ahrweiler wird eine Führungsschule für das Zivilschutz-Korps des Bundesinnenministeriums errichtet. An dieser Schule sollen Führer und Führeranwärter eine entsprechende Ausbildung erhalten.

Erster Hubschrauber abgeliefert

Der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Joseph Moil, hat auf dem Dornier Werksflugplatz in Oberpfaffenhofen bei München den ersten für das Heer bestimmten Hubschrauber BELL UH-1D übernommen.

Die Bundeswehr erhält insgesamt 389 Hubschrauber (davon das Heer allein 204) des Typs UH-1D, die von der deutschen Flugzeugindustrie in Lizenz gebaut werden. Hauptauftragnehmer dieses sich bis ca. 1970 erstreckenden Programmes ist die Dornier GmbH, die auch die Endmontage und Einfliegerei übernommen hat.

Normenausschuß Medizin

Im Katastrophenfalle ist eine universelle Verwendung von Geräten, Instrumenten, Spritzen u. a., die auf medizinischem Gebiet Anwendung finden, im Interesse der Sicherheit der Patienten dringend erforderlich. — Federführend für die Festlegung dieser Anforderungen, die Normungsarbeiten, ist der Fachnormenausschuß Medizin des Deutschen Normenausschusses.

Diesem Ausschuß gehören Ärzte und Beauftragte der Industrie sowie Vertreter der Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker an.

Die konstituierende Beiratssitzung dieses Fachnormenausschusses fand im Mai 1967 in Berlin statt. Zum Vorsitzenden wurde der Facharzt für Laboratoriumstechnik, Dr. Orth, Gießen, zum Stellvertreter der Geschäftsführende Arzt der Bundesärztekammer, Dr. Brauer, Köln, gewählt. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Dipl. Ing. Gaster beim Deutschen Normenausschuß (Deutscher Normenausschuß, Berlin 30, Burggrafenstraße 4-7).

TELEFUNKEN-Radar für Flughafen Danzig

Für den Flughafen Danzig wird AEG-TELEFUNKEN eine Präzisions-Anflug-Radaranlage vom Typ PAR-T 3 liefern. Damit rückt Danzig in die Reihe der von dem Unternehmen mit Radaranlagen belieferten Flughäfen des polnischen Flugsicherungsbereiches ein.

Bisher wurden von AEG-TELEFUNKEN Anlagen gleichen Typs bereits auf den Flughäfen Warschau und Krakau installiert. Warschau ist außerdem noch mit einem Telefunken-Rundsuch-Radar SRE-A 4 ausgerüstet und verfügt damit über ein komplettes GCA-System.

Die Sowjetunion verstärkt den Zivilschutz

SBZ. In einer Auflage von 100 000 Exemplaren ist kürzlich in Moskau im Verlag der „Unionsvereinigung vom Orden der roten Flagge zur Zusammenarbeit mit Armee, Flotte und Luftwaffe“ eine Schrift erschienen, die der Bevölkerung Anweisungen für das Verhalten bei Zivilschutz-Alarm in den Städten gibt. Die für die Sowjetunion relativ kleine Auflage läßt vermuten, daß diese einfach gestaltete Schrift an das Instruktionspersonal im Zivilschutz und an Funktionäre des Staates abgegeben wird. Die Schrift befaßt sich in sieben Kapiteln eingehend mit dem Verhalten der Bevölkerung bei Alarm, wobei die verschiedenen Signale erklärt werden, die Luftalarm, Angriff mit chemischen Mitteln, drohende radioaktive Verseuchung, Verseuchung durch Einsatz von Bakterien, drohende Überflutung und „Ende Alarm“ bedeuten. Eingehend wird das besondere Verhalten im Rahmen der erwähnten Alarme geschildert, um von der Bevölkerung bestimmte Vorbereitungen zu verlangen. Es geht klar aus diesen Weisungen hervor, daß der Zivilschutz auch in der Sowjetunion beim Selbstschutz in Heim, Familie und am Arbeitsplatz beginnt, wobei durchwegs von der Bevölkerung Disziplin gefordert wird. In der Einleitung wird erwähnt, daß die Kommunistische Partei der UdSSR die Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes als heilige Pflicht der Partei und des ganzen sowjetischen Volkes betrachtet. Vom Zivilschutz wird wörtlich gesagt: „Der Zivilschutz erweist sich als äußerst wichtiger Teil der Aufgaben des Staates, als ein unabdingbarer Teil der Verstärkung des Schutzes der UdSSR. Er stellt im Falle eines gegnerischen Angriffes ein umfassendes System von Schutzmaßnahmen dar, zur rechtzeitigen Verteidigung der Bevölkerung und der Wirtschaft des ganzen Landes. Bei der Durchführung der Maßnahmen des Zivilschutzes zur Abwehr gegenüber Massenvernichtungswaffen, vor allem gegenüber Kernwaffen, ist die Bevölkerung des ganzen Landes zur Mitarbeit angehalten, um

dadurch ihre persönliche Pflicht zum Schutz des Vaterlandes zu erfüllen.“

In der Schrift wird den Bürgern der Sowjetunion die Kriegsbereitschaft des Feindes in den schwärzesten Farben geschildert, der gigantische Mittel für militärische Belange aufwende, um die Vernichtung der Menschheit vorzubereiten. Nach Angaben dieser Schrift entspricht der angehäuften Vorrat von „Kernsprengstoff“ heute pro Einwohner unseres drei Milliarden Menschen zählenden Planeten 84 kg Trinitrotoluol, was ausreichend sei, um alle Städte der Welt in Wüsten zu verwandeln. Mit Interesse stellt man dazu fest, daß die Führer der Sowjetunion trotz dieser in grellsten Farben ausgemalten Schilderungen an die Wirksamkeit eines guten Zivilschutzes glauben!

Es wird aber auch deutlich gesagt, daß die Maßnahmen des Zivilschutzes nur Erfolg haben, wenn die ganze Bevölkerung daran teilnimmt und bereit ist, sich zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes zu erheben. Jeder Sowjetbürger ist verpflichtet, sich bereits in Friedenszeiten auf die Abwehr vorzubereiten, Rettungs- und Reparaturmaterial bereitzustellen, um für den Fall des Einsatzes von Massenvernichtungsmitteln bereit zu sein. Die Maßnahmen der Abwehr und die Handhabung der Ausrüstung müssen unverzüglich erlernt und immer wieder geübt werden, bis man blindlings handeln kann. Jeder Sowjetbürger ist, so wird unterstrichen, nach Maßgabe seiner Kräfte zur aktiven Teilnahme an allen Zivilschutzmaßnahmen verpflichtet. Mit Interesse wird man im Westen auch die Tatsache registrieren, daß neben den Schutzmaßnahmen gegenüber radioaktiver Verstrahlung größter Wert darauf gelegt wird, daß die Bevölkerung auch über den Einsatz von chemischen und biologischen Kampfmitteln orientiert wird und sich schützen lernt. Alle Maßnahmen, die heute bei uns noch belächelt und wenig ernst genommen werden - die oft auch dazu herhalten müssen, den Zivilschutz lächerlich zu machen - wie die Bereitstellung des Notgepäcks, der Nahrungsmittel- und Sanitätsmaterialreserven in den Haushaltungen, der Kunststoffüberzüge und weiterer Schutzmittel werden offiziell von den Bürgern der Sowjetunion gefordert. Eingehend wird auch die Bedeutung der Schutzräume erläutert, ergänzt durch sehr weitgehende Verhaltensanweisungen beim Aufenthalt im Schutzraum, wo z. B. der Genuß von Knoblauch, Zwiebeln, Alkohol und Tabak nicht statthaft ist.

Das Studium dieser sowjetischen Zivilschutzschrift, ein aufschlußreiches Merkblatt für das Verhalten der Zivilbevölkerung, läßt erkennen, wie ernst der Zivilschutz in der Sowjetunion genommen wird und wie positiv seine Erfolgchancen beurteilt werden. Die sich in letzter Zeit mehrenden Aufrufe für den Zivilschutz und die Meldungen, die auf eine beschleunigte Aktivierung aller Maßnahmen in Rußland schließen lassen, sollten uns zu denken geben.

(Schweizerischer Bund für Zivilschutz)

Persönliches

Am 30. August 1967 starb in Hamburg Oberleutnant a. D. Gerhard Roßbach im Alter von 74 Jahren. 1933 bis 1934 war er Vizepräsident des Reichsluftschutzbundes und dessen Inspekteur des Ausbildungswesens.

Roßbach wurde am 28. Februar 1893 in Kehrberg, Reg.-Bez. Stettin, geboren. Seine Jugend verlebte er in Kolberg (Ostsee) sowie im Kösliner und Lichterfelder Kadettenkorps. Als aktiver Offizier nahm er am 1. Weltkrieg teil. Einen Namen machte sich Roßbach nach 1918 als Freikorpsführer. Später widmete er sich der Jugendbewegung, abseits der Parteipolitik.

Die Bedeutung eines zivilen Luftschutzes hatte Roßbach schon frühzeitig erkannt. 1932 organisierte er in Form eines freiwilligen Arbeitsdienstes aus Angehörigen seiner Jugendgruppen und anderen Freiwilligen sogenannte Luftschutz-Lehrtrupps, um den Gedanken und die Maßnahmen zur Selbsthilfe der Bevölkerung zu verbreiten und eine erste Selbstschutzausbildung zu betreiben.

Diese Lehrtrupps wurden später in den Reichsluftschutzbund übernommen. Aus ihren Reihen erfolgte u. a. die Auswahl des Lehrkörpers der Reichsluftschuttschule; die Lehrtrupps selbst aber bildeten durch beweglichen Einsatz in allen Teilen des Reiches einen Stamm an Selbstschuttführungs- und Lehrkräften aus. Die neueste Fachliteratur bestätigt, daß Roßbach damit den Grundstein für den Selbstschutz im Luftschutz legte.

Einer profilierten Persönlichkeit wie Roßbach fehlten seinerzeit auch nicht die politischen Gegner. Seit 1934 im Versicherungswesen und kaufmännischen Berufsleben stehend, ein Freund und Förderer der Bayreuther Festspiele, bewahrten ihm seine ehemaligen Untergebenen und Mitarbeiter jedoch über Jahrzehnte hinweg bis zu seinem Tode ihre Verehrung.

Ha.

Veranstaltungskalender

Informationstagung der Föbau in München

Die Förderergemeinschaft für Bauwesen und Zivilschutz e. V. veranstaltete am 30. und 31. Mai 1967 gemeinsam mit dem Süddeutschen Bauzentrum eine zweitägige Informationstagung für baulichen Zivilschutz in München. Die Tagung fand ein lebendiges Echo sowohl in der Presse als auch in einer abendlichen Sendung des Bayerischen Fernsehens. Sie löste außerdem den spontanen Wunsch nach Wiederholung sowohl seitens der Teilnehmer als auch seitens der Baumusterschau München aus, in deren Räumen die Veranstaltung stattfand. Inzwischen sind die Ereignisse im Nahen Osten auf die Aktualität des Themas nicht ohne Einfluß geblieben, so daß auch von anderer Seite mehrfach um eine abermalige Veranstaltung gleicher Art in München gebeten wurde. Sie kann jedoch im Hinblick auf anderweitig festgelegte Termine erst im Herbst stattfinden und wurde auf den 23. und 24. November 1967 festgelegt.

Interessenten wollen Ihre Anmeldung rechtzeitig unmittelbar an die **Baumusterschau München, 8 München 25, Radlkoferstraße 16**, einsenden.

Arbeitstagung und Jahresversammlung 1967 der STUVA

Am Donnerstag/Freitag, dem **16. und 17. November 1967**, findet in **Hannover** die diesjährige Jahresversammlung der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e. V. — STUVA — statt.

Auf dem Programm stehen:

1. Eine **Arbeitstagung** mit Fachvorträgen zu einzelnen von der STUVA in der letzten Zeit bearbeiteten Forschungsaufträgen. Zum Beispiel zu den Themen „Begehbare Sammelkanäle für Versorgungsleitungen“, „Maßnahmen und Auswirkungen von Verkehrsumleitungen beim Bau unterirdischer Verkehrsanlagen“, „Abschlüsse in großen Schutzbauten“, „Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Bau unterirdischer Verkehrsanlagen“.

Außerdem wird anhand eines Filmes über die bisherigen Ergebnisse der amerikanischen Versuche zur Gesteinszerstörung durch LASER-Strahlen berichtet.

2. Die **Hauptversammlung** mit Beiratssitzung, Mitgliederversammlung und Vorträgen zum Gesamtproblem des unterirdischen Baues.

Ein ausführlicher Bericht über die genaue Veranstaltungsfolge kann bei der STUVA, Düsseldorf, Mozartstraße 7, angefordert werden.